



Landtag von Baden-Württemberg

19. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 30. November 2016 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Mittagspause: 13:19 bis 14:40 Uhr

Schluss: 18:06 Uhr

INHALT

Eröffnung	893	3. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 24. Oktober 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/860, 16/1004.	920
Gedenken an den verstorbenen Abgeordneten Wolfgang Raufelder	893	Abg. Josef Frey GRÜNE	920
Mitteilungen der Präsidentin.	893	Abg. Joachim Kößler CDU	921
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Dr. Stefan Scheffold.	906	Abg. Lars Patrick Berg AfD	922
1. Aktuelle Debatte – „ Under 2 MOU “: Wie Baden-Württemberg die internationale Klimaschutzallianz vorantreibt – beantragt von der Fraktion GRÜNE	893	Abg. Peter Hofelich SPD	923
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	894	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	925
Abg. Paul Nemeth CDU	896	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	926
Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD	897	Minister Guido Wolf	926
Abg. Gabi Rolland SPD	899	Beschluss	928
Abg. Andreas Glück FDP/DVP	900	4. Regierungsbefragung	
Minister Franz Untersteller	902	4.1 Abwertung der Gemeinschaftsschulen	929
Abg. Raimund Haser CDU	904	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	929, 932
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	905	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann.	929, 930, 931, 932, 933
2. Aktuelle Debatte – Freiheitsrechte als wichtige Eckpfeiler unserer Verfassung – gefährdet Presseausschluss freiheitliche Demokratie? – beantragt von der Fraktion der CDU	906	Abg. Sandra Boser GRÜNE	930, 932
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	906	Abg. Thomas Dörflinger CDU	930
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	909	Abg. Stefan Räßle AfD	931
Abg. Bernd Gögge AfD	911	Abg. Manuel Hagel CDU	932
Abg. Sabine Wölfler SPD	913	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	933
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	915	Abg. Daniel Born SPD	933
Minister Guido Wolf	917	4.2 Realschulen	933
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	919	Abg. Sylvia Felder CDU	933, 938
Abg. Stefan Räßle AfD (persönliche Erklärung) ..	920	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann.	934, 935, 936, 937, 938
		Abg. Sandra Boser GRÜNE	934, 935, 937, 938
		Abg. Klaus Burger CDU	934

Abg. Gerhard Kleinböck SPD	935, 936	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	950
Abg. Sabine Kurtz CDU	935	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	951
Abg. Siegfried Lorek CDU	936	Beschluss	953
Abg. Norbert Beck CDU	937		
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	937	7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Referendariat in Teilzeit ermöglichen – Druck- sache 16/75.	954
Abg. Nicole Razavi CDU	938	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	954, 958
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Frakti- on der FDP/DVP – Gesetz zur Gewährleis- tung offener Kommunikation und Identifi- zierbarkeit – Drucksache 16/896		Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE	955
		Abg. Sabine Kurtz CDU	955
b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stel- lungnahme des Staatsministeriums – Offene Kommunikation und Identifizierbarkeit ge- währleisten – Drucksache 16/897	939	Abg. Stefan Räßle AfD	956
		Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	957
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	939	Ministerin Dr. Susanne Eisenmann	957
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	940	Beschluss	958
Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	941		
Abg. Dr. Christina Baum AfD	942	8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellung- nahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Sicherung des gesamten Ser- verbestands im Umweltministerium im Jahr 2011 und Umgang der grün-roten Landesregie- rung mit den sogenannten Gönner-E-Mails – Drucksache 16/76 (Geänderte Fassung).	959
Abg. Sascha Binder SPD	943	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.	959, 965
Minister Manfred Lucha	944	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	960
Beschluss	946	Abg. Joachim Kößler CDU	961
6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schränkt Grün-Schwarz die Schulwahlfreiheit ein? – Drucksache 16/74	946	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD.	962
		Abg. Sascha Binder SPD	962
Abg. Daniel Born SPD.	946, 952	Minister Franz Untersteller	963
Abg. Sandra Boser GRÜNE.	948	Beschluss	965
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	949, 953	Nächste Sitzung	965
Abg. Stefan Räßle AfD	949		

Protokoll

über die 19. Sitzung vom 30. November 2016

Beginn: 10:01 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 19. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

In Anbetracht des Todes unseres Kollegen Wolfgang Raufelder möchte ich mit einigen Worten der Wertschätzung, Erinnerung und Trauer beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, vom Tod unseres geschätzten Kollegen Wolfgang Raufelder sind wir alle zutiefst betroffen. Wir sind bestürzt, wir sind fassungslos, wir sind traurig. Konfrontiert mit dem Unbegreiflichen trauern wir um einen fachlich und persönlich sehr geschätzten Kollegen, der vielen von uns zum Freund geworden ist.

Wolfgang Raufelder hat dem Landtag seit 2011 als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angehört. Von Beruf Architekt und Stadtplaner mit vorangegangenem Biologiestudium widmete er sich engagiert, hoch kompetent und leidenschaftlich der Umwelt- und Verkehrspolitik. Menschengerechtes, ökologisch verantwortungsbewusstes und zugleich praxistaugliches Gestalten – darum ging es ihm. Dafür leistete er parlamentarische Kärnerarbeit im besten Sinn. Wolfgang Raufelder setzte bei seinen Initiativen nicht auf große Worte, sondern auf fundierte Begründungen und auf seine Fähigkeit, gewinnend zu argumentieren.

Zu Beginn dieser Wahlperiode übertrug ihm seine Fraktion den Vorsitz ihres Arbeitskreises „Verkehr“ und die Aufgabe des Sprechers für ÖPNV und Bahn. Er war nicht nur Mitglied im Verkehrsausschuss, sondern auch im Finanzausschuss. Nachhaltigkeit in all ihren Facetten war ihm wichtig. Wolfgang Raufelder hat viel bewegt.

Er, seine Ideen, seine sympathische Ausstrahlung und sein einnehmendes Lachen werden uns fehlen. Er war ein Politiker der leisen Töne und vor allem ein liebenswerter Mensch.

Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei seiner Familie und all seinen Angehörigen. Wir werden uns an unseren verstorbenen Kollegen Wolfgang Raufelder immer mit Hochachtung und Sympathie erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anteilnahme in einem Kondolenzbuch zum Ausdruck zu bringen. Dieses Buch liegt vor dem Moser-Saal aus.

Ich bitte Sie jetzt, sich in Trauer um Wolfgang Raufelder und im Mitgefühl für seine Familie und seine Angehörigen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir kommen nun zu den üblichen Bekanntmachungen:

Beurlaubt habe ich für heute Herrn Abg. Dr. Balzer und Frau Abg. Erikli.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Böhlen, Frau Abg. Martin, Herr Abg. Dr. Merz, Herr Abg. Stein, Herr Abg. Wacker und Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Strobl sowie Frau Ministerin Sitzmann und ab 16 Uhr Herr Minister Wolf.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 23. November 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten –, Drucksache 16/1120. Ich schlage vor, diese Mitteilung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – „Under 2 MOU“: Wie Baden-Württemberg die internationale Klimaschutzallianz vorantreibt – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Präsidentin, für Ihr würdiges Gedenken. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die Anteilnahme aufgrund des Todes unseres Kollegen Wolfgang Raufelder.

Wir führen nun unter Tagesordnungspunkt 1 eine Aktuelle Debatte, und ich möchte gern in diese Aktuelle Debatte einsteigen.

Ich möchte beginnen mit einem Zitat des noch amtierenden US-Präsidenten Barack Obama. Er hat gesagt:

Wir sind die erste Generation, die den Klimawandel spürt, und die letzte, die etwas dagegen tun kann.

Dieses Zitat beschreibt in meinen Augen sehr zutreffend die Wirklichkeit: Der Klimawandel ist spürbar. Er wird von uns Menschen verursacht. Er betrifft die Menschen, die Natur und die Wirtschaft – wenn wir jetzt nicht mutig handeln. Obama fordert uns also auf – aber auch viele andere tun dies –, gegen den Klimawandel einzutreten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

In Baden-Württemberg ist die mittlere Jahrestemperatur seit 1881 bereits um 1,3 Grad Celsius gestiegen. Das ist mehr als im globalen Durchschnitt; da waren es „nur“ 0,8 Grad Celsius. Starkregenereignisse werden häufiger vorkommen als in der Vergangenheit. Die Landwirtschaft wird sich verändern; schon jetzt beklagen die landwirtschaftlichen Betriebe im Land lange Dürreperioden. Unwetterereignisse, Extremwetterlagen werden zunehmen. Die Natur wird sich verändern; auf den Streuobstwiesen in meinem Wahlkreis etwa blühen die Apfelbäume zehn Tage früher als vor 30 Jahren. Auch die Gesundheit der Menschen wird leiden. Hitzewellen werden häufiger. Gesundheitlich angeschlagene Menschen wird das verstärkt vor Probleme stellen.

Zwei Fakten sind mittlerweile klar. Erstens: Wir befinden uns am Anfang einer globalen Klimaerwärmung. Zweitens: Die Zunahme der CO₂-Emissionen ist vom Menschen verursacht, der Klimawandel ist menschengemacht.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Stimmt nicht!)

Aber diese Aussage ist für mich auch das klare Signal einer Hoffnung. Denn wenn der Klimawandel von den Menschen verursacht ist, dann können wir Menschen auch etwas gegen den Klimawandel tun. Dazu haben wir die heutige Aktuelle Debatte beantragt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsident Obama hat es richtig festgestellt: Wir sind tatsächlich wohl die letzte Generation, die von sich behaupten kann, etwas gegen den Klimawandel, gegen die weitere Erderwärmung tun zu können. Deswegen muss unser Motto heute lauten: Packen wir es an! Treten wir für den Klimaschutz ein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg ist stark vom Klimawandel betroffen. Aber Baden-Württemberg kann und muss als Technologiere-

gion Vorreiter sein bei der Begrenzung der Klimaerwärmung. Wir müssen Vorreiter sein aus globaler Verantwortung, Vorreiter aus wirtschaftlicher Vernunft. Denn von unserer Vorreiterrolle können auch wir und die Unternehmen in unserem Land wirtschaftlich profitieren.

Baden-Württemberg nutzt den Schulterschluss mit anderen Innovationsregionen in der Welt. Gemeinsam werden wir zeigen: Das Streben nach weniger Ressourcenverbrauch, das Streben nach einem möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien ist Motor für Wachstum, Motor für die Wirtschaft in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir werden die Modellregion sein für einen Wohlstand, der eben nicht auf Kosten der Kinder erwirtschaftet wird. Dabei warten wir in Baden-Württemberg nicht auf Entscheidungen auf anderen politischen Ebenen, sondern wir geben ein Beispiel.

Es gibt eine Reihe von guten Signalen. Vor einem Jahr wurde in Paris ein Abkommen unterzeichnet, in dem sich die Unterzeichner verpflichten, die weltweite Erderwärmung unter 2 Grad Celsius zu halten. Dieses Abkommen ist in Rekordzeit ratifiziert worden. Weltweit haben sich Regierungen hierauf verständigt. Wir dürfen nicht mehr Zeit verlieren, wir müssen jetzt handeln.

Die Bundesregierung hat in Bezug auf den aktuellen Klimagipfel in Marrakesch etwas länger gebraucht. Da hat die Meinungsbildung zwischen dem Umweltministerium, dem Verkehrsministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium etwas länger gedauert. Man könnte fast den Eindruck haben, dort seien sechs Parteien in der Koalition. Aber Schwamm drüber! Ich bin froh, dass wir in Baden-Württemberg Vorreiter in Sachen Klimaschutz geworden sind und dass bei uns im Landtag die Prozesse wesentlich einfacher laufen. Ich komme gleich darauf zu sprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das Thema Klimaschutz ist zu wichtig, um es allein den nationalen Regierungen zu überlassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Wir sind froh, dass der Ministerpräsident zusammen mit dem kalifornischen Gouverneur Jerry Brown im Mai 2015 eine Initiative gestartet hat. Diese Initiative trägt den englischsprachigen Namen „Under 2 MOU“. Es ist ein Memorandum of Understanding mit dem Inhalt, die Klimaerwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das ist ein klares Signal, das Baden-Württemberg für den weltweiten Klimaschutz ausgesandt hat – ein wichtiges Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Besonders beeindruckt hat uns, dass andere Partnerregionen mit einbezogen sind, z. B. die Region Ontario in Kanada und die Region Katalonien in Spanien. Katalonien ist einer der Partner der „Vier Motoren für Europa“, mit denen wir gemeinsam in Europa unterwegs sind. Baden-Württemberg stimmt

(Andreas Schwarz)

sich im Klimaschutz also mit anderen innovativen Regionen ab.

Wir in Baden-Württemberg können zeigen, dass wir diesen Transformationsprozess, der aus dem Klimaschutz, aus der Energiewende erfolgt, hier hinbekommen. Wir können zeigen, wie es geht. Wir werden Vorreiter, und alle anderen können davon profitieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der AfD: Alle lernen von uns!)

Für die Erfinderregion Baden-Württemberg kann der Klimawandel auch eine Chance sein, und diese Chance müssen wir nutzen. Alles, was wir jetzt gegen den Klimawandel und gegen die weitere Erderwärmung unternehmen, birgt ein großes Potenzial für unser Land. Die Energiewende hat schon jetzt große positive Auswirkungen auf die Beschäftigung in Baden-Württemberg.

(Zuruf von der AfD)

Schon jetzt verdient in Baden-Württemberg jeder hundertste Arbeitnehmer sein Geld mit der Energiewende, sei es in der energetischen Gebäudesanierung, im Netzausbau oder in weiteren Bereichen der erneuerbaren Energien. Mehr als 56 000 Arbeitsplätze in unserem Land hängen direkt oder indirekt mit der Energiewende zusammen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Das heißt, für uns in Baden-Württemberg sind der Klimaschutz und die Energiewende Jobmotoren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir müssen beim Klimaschutz also nicht nur das weitere Ausbaupotenzial, das wir haben, sondern auch unsere Exportchancen in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Als Technologieland, als Innovationsmotor wollen wir die Wertschöpfung in Baden-Württemberg behalten und aufbauen, und wir wollen die Exportchancen, die sich daraus ergeben, nutzen.

(Zuruf von der AfD)

Maßnahmen für den Klimaschutz kommen somit nicht nur der Umwelt und dem Klima, sondern auch der Wirtschaft und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Land zugute. Wir haben hier in Baden-Württemberg den Vorteil, dass wir nichts verschlafen haben.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir haben rechtzeitig die notwendigen Schritte eingeleitet. Baden-Württemberg ist früher dran als viele andere. Ich nenne das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Das ist der zentrale Baustein, den wir vor einigen Jahren hier im Landtag diskutiert haben.

Dazu gehört auch das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg; es gilt schon seit 2013. Die Besonderheit ist, dass mehrere Parteien, mehrere Fraktionen hier im Landtag dem Klimaschutzgesetz zugestimmt haben. Hier im Landtag herrscht also ein großer, auf Fakten basierender Konsens, dass der Klimaschutz in Baden-Württemberg Gesetzesrang haben soll.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ein Märchen mit Gesetzesrang, das ist ja stark!)

Diese Einigung ist seinerzeit nicht nur zwischen den damaligen Regierungsfractionen GRÜNE und SPD zustande gekommen, sondern auch die Union hat zugestimmt,

(Abg. Anton Baron AfD: Ei, ei, ei!)

das heißt, der Klimaschutz ist von der Vorgängerregierung mitgetragen worden, und auch von der aktuellen Regierung wird ihm ein hoher Stellenwert beigemessen. Bei uns in Baden-Württemberg klappt es also besser als im Bund; die Verständigungen sind da. Das ist ein tolles Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das Klimaschutzgesetz hat verbindliche Grenzwerte vorgegeben, verbindliche Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen: 25 % Reduktion bis 2020, 90 % Reduktion bis 2050. In Baden-Württemberg sparen wir bis 2020 somit 9 Milliarden € an Kosten für Energie ein.

Wir werden weiter in Technologien für die Eindämmung des Klimawandels investieren. Wir wollen Exportweltmeister im Bereich Klimaschutztechnik, im Bereich Ressourceneffizienz werden.

In Baden-Württemberg gibt es dafür ausgezeichnete Unternehmen. Erst vor Kurzem ist ein innovativer Unternehmer aus dem Landkreis Esslingen mit dem Deutschen Umweltpreis ausgezeichnet worden. Er hat nämlich ein Verfahren entwickelt, um Beton als Recyclingbeton wiederzuverwenden. Solche Erfindungen brauchen wir. Das spart Geld, das spart CO₂-Emissionen, und das schafft Arbeitsplätze.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich wünsche mir, dass künftig auch die besten Elektroautos aus Baden-Württemberg kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir werden mit einer neuen Landesinitiative 40 Millionen € in die Elektromobilität investieren. Die gestern bekannt gemachte Entscheidung von Daimler, BMW, VW und Ford, ein gemeinsames Joint Venture aufzubauen, um in eine Schnellladesäuleninfrastruktur zu investieren, ist ein Signal, das eindeutig in die richtige Richtung geht. Wir wollen in Baden-Württemberg auch alternative Antriebe wie die Elektromobilität voranbringen. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden wir das gut schaffen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich spreche zum Schluss noch einen Bericht in der „Stuttgarter Zeitung“ an:

Berlin schließt sich Kretschmann-Initiative an.

Das war vor einigen Wochen zu lesen.

(Andreas Schwarz)

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bei der Vermögensteuer!)

Die Kanzlerin hat die Initiative von Gouverneur Brown und Ministerpräsident Kretschmann aufgegriffen. Auch das ist ein tolles Signal.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Halleluja!)

Baden-Württemberg kann mit starken Partnern wie Kalifornien, Ontario und Katalonien dafür eintreten, den Klimawandel einzudämmen, damit auch kommende Generationen eine gesunde Umwelt vorfinden. Innovative Wirtschaft – dafür stehen wir in Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nemeth das Wort.

(Abg. Paul Nemeth CDU fährt das Rednerpult nach unten.)

Abg. Paul Nemeth CDU: Ich muss es erst wieder auf ein normales Maß bringen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt sehen wir ihn wieder!)

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Klimawandel ist ein internationales, ein großes Thema. Uns, der CDU-Landtagsfraktion, ist es wichtig, dass wir die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema sensibilisieren und sie mitnehmen. Deswegen sind solche Zwischenrufe wie der, den ich vorhin gehört habe – der Klimawandel sei nicht real –, schwierig.

Ich habe, weil wir solche Aussagen von der AfD schon öfter gehört haben, recherchiert und habe in einem Interview der ZEIT mit dem Vorstandschef von Shell gelesen, dass Shell mit Öl und Gas 260 Milliarden Dollar Umsatz macht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Er wird in diesem Interview gefragt:

Ist der Klimawandel real?

Er sagt:

Ja. Es gibt keinen Zweifel daran.

Er wird weiter gefragt:

Ist der Mensch verantwortlich?

Er antwortet:

Ich glaube schon, ja.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Er wird dann gefragt:

Also ist es auch am Menschen, den Klimawandel aufzuhalten? ...

Darauf sagt der Shell-Vorstandsvorsitzende:

An wem denn sonst?

Deswegen ist es in diesen Debatten sehr wichtig, zu wissen, dass 195 unabhängige Länder das Klimaschutzabkommen von Paris unterschrieben haben. Die Wissenschaft hat eindeutige Erklärungen abgegeben. Diejenigen, die in diesem Rahmen profitieren, sagen ganz klar: „Der Klimawandel ist real. Er ist vom Menschen gemacht.“ Das sollten Sie von der AfD in der gesellschaftlichen Debatte unbedingt akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD)

Als nächster Aspekt ist wichtig, dass Baden-Württemberg in dieser Debatte, obwohl wir in Baden-Württemberg, gemessen am weltweiten Verbrauch, nur 0,1 % der Energie verbrauchen, Vorbild sein kann und sein muss. Baden-Württemberg ist eine starke Volkswirtschaft mit einem Bruttoinlandsprodukt von 460 Milliarden € pro Jahr. Nach Spanien und Holland sind wir in Europa auf Platz 7 – vor Schweden, vor Norwegen, vor Polen, vor Österreich und Dänemark. Deswegen ist es wichtig, dass eine auch in der Produktion und der Industrie starke Volkswirtschaft wie Baden-Württemberg als Vorbild vorangeht.

Deswegen haben wir, die CDU, auch schon in der Opposition – der Kollege Schwarz hat es gesagt – dem Klimaschutzgesetz zugestimmt, weil wir das für den richtigen Weg halten.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Meine Damen und Herren, unser Koalitionsvertrag – lesen Sie ihn einmal – hat Vorbildcharakter für andere Länder,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Welcher? Der offizielle oder der geheime?)

und er ist für eine Laufzeit von über fünf Jahren entwickelt. Das kann dann natürlich auch mit anderen Parteien sein, aber er ist für eine lange Zeit angelegt; denn hierin steht, dass wir den Versuch wagen, Wachstum vom Energieverbrauch zu entkoppeln. Das ist für uns auch eine Nagelprobe dieser grün-schwarzen Koalition. Dazu ist es notwendig, dass sich Umweltminister, Wirtschaftsministerin, Verkehrsminister, Landwirtschaftsminister – alle zusammen – an diesem Ziel orientieren. Es ist die große Herausforderung in dieser Zeit, nachhaltig zu wachsen und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Baden-Württemberg kann das schaffen. Wir können Vorbild sein. Wenn uns das gelingt, werden andere folgen. Wenn es uns nicht gelingt, haben wir versagt, und wir haben dann keine gute Tat für die Welt vollbracht. Deswegen ist diese Aufgabe so groß und so wichtig.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Wir haben in diesem Paket Themen wie Ressourceneffizienz, Ultraeffizienzfabrik – nicht von der Politik her entwickelt, sondern aus der Wirtschaft kommend – von uns aus aufgegriffen. Wir verfolgen das Thema „Smart Grids, Smart Metering“, also die Digitalisierung der Energiewende – schlaue Netze, schlaue Messgeräte –; hier investieren wir 10 Millionen €. Das ist eine große Aufgabe für die nächsten Jahre.

(Paul Nemeth)

Wir haben Geld in die Energieforschung gesteckt, und wir haben die richtigen Institute und Universitäten, um das umzusetzen. Das ist eine Strategie zur Modernisierung der Volkswirtschaft in Baden-Württemberg, und zwar technologieneutral, innovationsoffen und so, dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Ich will ganz kurz einen letzten Punkt ansprechen, das ist das „Under 2 MOU“ – das in Ordnung ist, das gut ist. Aber wenn wir das schon umsetzen, dann sollten wir natürlich auch für CETA sein. Denn CETA ist ein Abkommen, das Sinn in einer Welt macht, die sich rasant verändert. Für Europa und auch für Baden-Württemberg ist Kanada wirtschaftlich vielleicht nicht so wichtig, aber umgekehrt ist Europa für Kanada sehr wichtig. Wir brauchen strategische Partner in der Diskussion über den Klimawandel. Kanada ist allein schon von seiner Größe her so wichtig für den Umweltschutz und für den Klimaschutz, dass wir hier Kanada unbedingt entgegenkommen sollten, zumal CETA auch ein Nachhaltigkeitskapitel beinhaltet, das die europäischen Umwelt- und Klimastandards etabliert.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir beschreiten diesen Weg nicht, weil er leicht ist, sondern wir beschreiten ihn, weil er schwer ist und richtig ist für unser Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Ernst Kopp SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kuhn.

Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD: Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir sehr wohl bewusst – wie ich es auch eben wieder gehört habe –, dass eine ganze Reihe von Ihnen die AfD mit dem Leugnen des Klimawandels in Verbindung bringen.

(Zurufe von den Grünen)

Das ist ein Irrtum.

(Lachen bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Das hat er doch gerade gesagt! – Zuruf von der AfD: Der Eindruck stimmt nicht!)

Wie sollten wir etwas leugnen, was es seit Bestehen dieses Planeten gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

also auch in geschichtlicher Zeit? Das heißt, wir leben ständig mit diesem Wandel.

(Abg. Winfried Mack CDU: In geschichtlicher Zeit?)

– Auch in geschichtlicher Zeit, also in der für uns nachvollziehbaren geschichtlichen Zeit, z. B. in den letzten Jahrhunderten bis heute. Wir leben ständig mit diesem Wandel, aber

immer mit der Ungewissheit, in welche Richtung er sich entwickelt und welchen Anteil der Mensch daran hat.

Letzteres allerdings ist eine ganz neue Fragestellung. Denn wer sollte wohl auf das Abklingen der Würm-Eiszeit Einfluss genommen haben? Oder wer hat den Schalter umgelegt, um die mittelalterliche Wärmeperiode zu beenden? Die anschließende Kälteperiode brachte den Menschen Hunger, Krankheit, Elend und Tod.

Wie sollten wir den Klimawandel in geschichtlicher Perspektive verstehen, wenn wir nicht natürliche Einflüsse in Erwägung ziehen, die sicherlich auch in der von uns erlebbaren Zeit ihre Wirkungen haben? Ich denke dabei an die Aktivität der Sonne, die sich an den Sonnenflecken dokumentiert. Experten bringen die schwächere Aktivität mit einer allgemeinen Abkühlung in Verbindung, so z. B. beim Maunderminimum im 17. Jahrhundert oder bei den Senken um die Jahrhundertwenden 1800 und 1900.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Derzeit ist die Aktivität der Sonnenflecken sehr niedrig. Demnach wäre eine Erwärmung nicht zu erwarten. Ich denke an die Schwankungen der Erdachse, die zur Variabilität der Pole in ihrer Stellung zur Sonne führen. Schließlich denke ich an den Vulkanismus mit deutlichen Auswirkungen im Sinne von Klimaveränderungen.

Ist es unter diesen sicher noch ergänzungsbedürftigen Gesichtspunkten überhaupt berechtigt, den Klimawandel auf eine Fragestellung, nämlich die der Treibhausgase und hier vor allem auf das CO₂, zu fokussieren? Im dritten Sachstandsbericht des IPCC steht auf Seite 774 – ich erlaube mir zu zitieren –:

In der Klimaforschung und Klimamodellierung sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir es mit einem gekoppelten, nicht linearen System zu tun haben und deshalb eine Langzeitvorhersage zukünftiger Klimazustände nicht möglich ist.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Genau! – Zuruf von der CDU: Was heißt das dann?)

Ist es berechtigt, diejenigen Wissenschaftler, die diese komplexen Kombinationen von Einflüssen berücksichtigen und die These vom menschengemachten Klimawandel zu kritisieren wagen, als Leugner des Klimawandels zu verunglimpfen? Ich glaube, nein, wünschen sie doch eine offene Diskussion – die allerdings nach dem Dokument der Klimaallianz eher vermieden werden soll. So heißt es in der Absichtserklärung unter Punkt II D 5 – ich zitiere wieder mit Erlaubnis der Frau Präsidentin –:

Die Parteien verpflichten sich dazu, in Bezug auf Kommunikation, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit rund um den Klimawandel, die Minderung der Treibhausgasemissionen, Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich dieses MOU zusammenzuarbeiten und sich entsprechend abzustimmen.

Für mich klingt das eher nach einer gelenkten Debatte und nicht nach einem offenen wissenschaftlichen Diskurs.

(Vereinzel Beifall)

(Dr. Heinrich Kuhn)

Dieser lebt von Kontroversen, von Hypothesen, die geprüft, modifiziert, falsifiziert und auch verworfen werden.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner
AfD: Genau! Richtig!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Kuhn, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Katzenstein?

Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD: Bitte.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sind Ihnen die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change bekannt? Die gibt es auch in lesbarer Form für politische Entscheidungsträger, sodass auch Sie und Ihre Fraktion sie verstehen dürften,

(Lachen bei der AfD – Buh-Rufe von der AfD)

insbesondere, da Sie auch Naturwissenschaftler in Ihren Reihen haben. Dort steht u. a. dieser Satz – wenn ich zitieren darf –:

Die Erwärmung des Klimasystems ist eindeutig, und viele dieser seit den 1950er-Jahren beobachteten Veränderungen sind seit Jahrzehnten bis Jahrtausenden nie aufgetreten.

Natürlich haben die Naturwissenschaftler, die da beteiligt sind, auch die Sonnenflecken, auch den Sonnenzyklus, auch die Schwankungen der Erdachse – das alles – mit berücksichtigt.

Was sagen Sie zu diesem Satz? Haben Sie den nicht verstanden?

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Reinster Unfug!
– Weitere Zurufe – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich darf um etwas Ruhe bitten! Herr Abg. Dr. Kuhn hat die Frage zugelassen, und er hat jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD: Die Ausführungen des IPCC sind mir zwar nicht in vollem Umfang, aber durchaus in den wichtigen Teilen bekannt. Ich habe ja gesagt: Wir erleben einen Klimawandel. Es ist nur die Frage: Wie hoch ist die Beteiligung des Menschen an diesem Klimawandel einzuschätzen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Darüber muss doch diskutiert werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Diese offene Diskussion scheint allerdings nicht immer erwünscht zu sein. So ist es auch mit der Zusammenfassung des IPCC-Berichts, der durchaus sehr ergänzungsbedürftig wäre.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD:
Sehr gut!)

Wissenschaftliche Erkenntnis ist auch keine Frage einer Mehrheitsentscheidung, sondern beruht auf Fakten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Paul Nemetz CDU: Genau! Da muss man dann auch nicht diskutieren!)

Ich möchte noch einmal auf die mir gelenkt erscheinende Debatte zurückführen. Im Schatten dieser Debatte ist eine Industrie groß geworden, die sich die Probleme im Bereich der sogenannten Klimakatastrophe zunutze macht. Der Staat ist durchaus Hilfe leistend mit planwirtschaftlichen Elementen beteiligt.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist das!)

Das lässt sich auch in diesem Dokument, dem MOU, ablesen. Frau Präsidentin, ich zitiere noch einmal aus der Absichtserklärung unter Punkt 3 e:

Die Parteien dieses MOU vereinbaren ferner, gemeinsam an innovativen Modellen zur Finanzierung und Förderung der Klimaanpassung zu arbeiten; dazu gehören insbesondere öffentlich-private Partnerschaften, ...

Das damit aufgebaute ökologische Wirtschaftswunder ist meiner Auffassung nach ein Scheinwunder,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

wenn es durch staatlich gelenkte Umverteilung bewirkt wird,

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

wobei die sozial Schwachen ebenso wie die kleinen und mittleren Betriebe die Zeche zahlen müssen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Der Traum aller Sozialisten!)

Damit möchte ich noch einmal auf die Zielsetzung des Memorandum of Understanding zurückkommen, in der es heißt:

Es bedarf internationaler Anstrengungen, um die Menschheit und unseren Planeten zu schützen ...

Wenn das wirklich das gemeinsame Anliegen ist, dann aber bitte richtig. Ich fordere den Respekt vor diesem Planeten,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ja!)

indem wir aufhören, die tropischen Wälder zum Zwecke einer fragwürdigen Gewinnung von Biodiesel und übertriebener Produktion von eiweißreichem Futter für die Tiermast zu roden,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

indem wir aufhören mit der Verschmutzung der Ozeane mit Altöl, Plastik und Chemikalien, was sich verheerend auf die Meeresfauna auswirkt, auch auf die Grünalgen, die zusammen mit den Temperaturwechseln der Meere, mit der Strömung und der Aufnahmefähigkeit des Meerwassers über 95 % des CO₂-Kreislaufs regulieren, indem wir aufhören mit der Ausbeutung unseres Planeten auf der Suche nach Seltenen Erden, die zunehmend für die neue Generation von Windkraftanlagen benötigt werden,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

(Dr. Heinrich Kuhn)

die aber in den Abbaugebieten strahlenbelastete Regionen hinterlassen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Für Handys auch!)

– auch –, indem wir aufhören, der Natur vorschreiben zu wollen, welches Klima sie uns bereiten soll. Sie wird dies nach ihren eigenen Gesetzen tun; daran ändern auch die Klimakonferenzen nichts, die immense Kosten verursachen und durch weltweite Anreisen der Teilnehmer große Mengen CO₂ freisetzen.

(Beifall bei der AfD)

Eine wahre Ökologie wird den Menschen, unseren Planeten und das Sonnensystem im rechten Verhältnis zueinander sehen und sich nicht an ideologisch Gewünschtem, sondern an Fakten und an Machbarem orientieren. Für diese Art von Ökologie steht die AfD.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der eben gehörte Beitrag scheint mir in das Reich der Kategorie „Liebe Leute, morgen erzähle ich ein neues Märchen“ zu gehören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der AfD: Haben Sie überhaupt zugehört?
– Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das nennt man postfaktisch, was Sie da reden, Frau Kollegin!)

Aber immerhin, man hat schon etwas dazugelernt – in der Sitzung des Umweltausschusses in der vergangenen Woche wurde selbst der Temperaturanstieg in unserem Land für nicht existent befunden.

Ich zeige Ihnen heute die Temperaturkurve des Landesamts für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg für den Zeitraum von 1900 bis 2013.

(Die Rednerin hält ein Diagramm hoch.)

Sie sehen, es geht stetig nach oben. Das, wovon wir heute reden, ist bestens dokumentiert und wissenschaftlich untermauert; der Klimawandel ist gegeben. Wir haben die Verantwortung, mit unserer Technik, mit unserem Wissen, mit unserer Wirtschaft und mit dem, was wir in unserem Land alles haben, mit den klugen Köpfen hier im Land, diesem Klimawandel Einhalt zu gebieten, und das sollten wir tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Entschuldigen Sie, es ist nun einmal so, dass der Ausstoß von Treibhausgasen, FCKW und CO₂, in den letzten hundert Jahren erheblich zugenommen hat, und zwar nicht verursacht durch Tiere und Pflanzen, sondern durch uns Menschen.

(Abg. Anton Baron AfD: Durch Tiere! So ein Quatsch!)

Also haben wir die Verantwortung, etwas dagegen zu tun. Wer diese Verantwortung wider besseres Wissen nicht in die Hand

nimmt und ausübt, der macht sich schuldig gegenüber denjenigen, die den Klimawandel letztendlich ausbaden müssen. Und das sind nicht wir, sondern das sind die Schwellenländer, die Entwicklungsländer. Es sind die Menschen in Bangladesch, die Menschen in Afrika, die vor Überschwemmungen flüchten müssen, die vor Dürren flüchten müssen oder vor der Versalzung ihres Wassers. Deswegen ist es richtig, auch etwas zu tun. Wir nehmen den Klimaschutz ernst.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Eigentlich wollte ich beginnen mit der Frage an die Zuhörerinnen und Zuhörer, ob sie schon einmal etwas von „Under 2 MOU“ gehört haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie können nicht antworten! – Abg. Paul Nemeth CDU: Wohl eher nicht!)

Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist. Deswegen ist es richtig, heute darüber zu sprechen. Klimabündnisse sind wichtig, auf lokaler Ebene, mit allen Akteuren, und auf globaler Ebene, wo es möglich ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber die SPD darf das gar nicht mehr tun!)

Mit dem Klimagipfel in Marrakesch hat das Thema Klimawandel auch wieder Rückenwind erfahren. Wir haben inzwischen erfahren, dass fast die gesamte Weltgemeinschaft dieses Klimaschutzabkommen unterzeichnen wird, dass die Staaten dies ernst nehmen. Es gibt nur relativ wenige unvernünftige Menschen, wie etwa den künftigen Präsidenten der USA oder wie Rechtspopulisten, die nach wie vor leugnen, dass dies so ist.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ein „Weiter so!“, meine Damen und Herren, kann es nicht geben. Wir müssen die Maßnahmen, die wir haben, konsequent umsetzen.

(Abg. Anton Baron AfD: Deswegen fällt die SPD unter 10 %!)

Wir haben damit begonnen, indem wir das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben, wir haben den Maßnahmenkatalog des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts gemeinsam mit unserem damaligen Koalitionspartner, den Grünen, vorgelegt. Das ist gut so; es ist gut, dass wir so weit sind. Wir müssen den CO₂-Ausstoß reduzieren und müssen die erneuerbaren Energien stärken, und wir müssen parallel dazu aus der Atomenergie aussteigen.

Dass das nicht immer so ganz einfach ist, dass dies ein kompliziertes System ist, möchte ich Ihnen an drei Beispielen zeigen. Daran wird deutlich, dass die Lösungen nicht einfach sein können. So wissen wir beispielsweise, dass Dieselmotoren wesentlich CO₂-freundlicher arbeiten und einen geringeren CO₂-Ausstoß verursachen als Benzinmotoren. Gleichzeitig wissen wir – das haben wir gerade wieder erlebt –: Es gibt dabei viele Schlupflöcher. Dieselmotoren verursachen einen großen Teil der Feinstaubbelastung, und auch der Stickoxidausstoß ist hoch; auch dies tut nicht gut. Wir merken dies in Stuttgart häufiger.

(Gabi Rolland)

Die Mobilität der Zukunft wird anders aussehen als heute. Es wird mehr auf elektrisch betriebene Fahrzeuge, auf Elektromotoren gesetzt. Aber ich will auch sagen: Auch der Verbrennungsmotor wird in Zukunft noch existieren.

Ein zweites Beispiel sind die Hausöfen. Viele von Ihnen haben so etwas vielleicht zu Hause, man kann sie in Baumärkten kaufen. Der CO₂-Ausstoß stellt sich zwar geringer dar, weil diese Öfen Gas- und Ölheizungen ersetzen, aber auch hier ist ein erhebliches Feinstaubproblem gegeben; auch das spüren wir in dieser Stadt, insbesondere bei Inversionswetterlagen.

Ein drittes Beispiel: Selbstverständlich ist das Kompostieren von Klärschlämmen sehr viel CO₂-freundlicher als das Verbrennen. Aber auch das ist nicht so förderlich, wenn daraus Stoffe entstehen, die uns nachher in Böden, im Grundwasser oder im Trinkwasser zu schaffen machen. Ich verweise in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die PFC-Verunreinigungen in den Räumen Rastatt, Karlsruhe und Mannheim.

Das sind drei Beispiele, die zeigen, dass es eben nicht so einfach ist, immer die richtige und die gute Lösung zu finden.

Klimaschutz ja, aber auch vor dem Hintergrund, dass man nicht alles auf einmal machen kann. Das haben wir auch beim Atomausstieg gesehen. Da gibt es ein Szenario, das umgesetzt wird.

Das Gleiche muss auch für den Kohleausstieg gelten: ein Szenario, das zeigt, wie wir künftig auch auf Kohle verzichten können.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich sage das hier auch als Sozialdemokratin; denn man kann eben nicht einfach den Schalter umlegen

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

und dann in manchen Regionen dieses Landes 10 000 Arbeitsplätze über die Wupper gehen lassen und damit Familien ihre Existenzgrundlage nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der CDU)

Deswegen sind wir davon überzeugt, dass es einen langsamen, konsequenten Umstieg geben muss. Auch die Kohlekraftwerke werden künftig als Reserve gebraucht. Wir sehen gerade, dass Gaskraftwerke nicht ans Netz gehen, weil sie im Betrieb viel zu teuer sind.

Ich möchte noch einen Punkt aufgreifen: Das ist die Forst- und Landwirtschaft. Auch da haben wir in der letzten Legislaturperiode die richtigen Weichen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung gestellt. Wir haben Dauergrünland erhalten, wir haben die Moorböden geschützt. Auch da sind wir kraftvoll vorangegangen. Ich kann Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und Herr Minister Hauk, nur empfehlen, das jetzt ernst zu nehmen,

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

obwohl Sie da in der letzten Legislaturperiode opponiert haben.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Lassen Sie in diesen Punkten also nicht nach.

Ich komme zum Schluss: Klimabündnisse sind gut. „Under 2 MOU“ ist ein hervorragendes Projekt. Möge es weiter Früchte tragen, gemeinsam Städte und Regionen stärker machen,

(Abg. Anton Baron AfD: So ahnungslos! Das ist unglaublich!)

ohne dass wir das richtige Augenmaß verlieren. Denn wir haben eben keinen zweiten Planeten im Kofferraum.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Anmerkungen zu dieser von den Grünen beantragten Aktuellen Debatte:

Erstens – wenn ich das so sagen darf –: Wir wollen uns doch alle Mühe geben, dass Politik verständlich ist. Politik muss sich erklären. Diesen Titel der Aktuellen Debatte hätten Sie sich wirklich sparen können. Man gewinnt den Eindruck, die Grünen kennen ein Fremdwort und sind jetzt ganz stolz darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Zweitens: Worüber man sich unterhalten kann, ist die Frage, ob diese Aktuelle Debatte wirklich eine aktuelle Debatte ist. Denn letztlich ist die Aktualität nicht erkennbar. Das Ganze geht zurück auf eine Reise von Minister Untersteller im Mai 2015. Die Aktualität ist heute nicht mehr und nicht weniger gegeben als vor einem halben oder vor einem Jahr. Nichtsdestotrotz: Debattieren können wir gern darüber.

Es mag Sie jetzt wundern: Dazu gehört eben auch, dass man – –

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Herr Dr. Rösler, hören Sie doch einfach einmal zu. Ich will Ihnen etwas Positives sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

– Das Reinbrüllen bringt gar nichts. Da lernen Sie nämlich nichts, und Sie müssen noch etwas lernen.

(Oh-Rufe von den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich möchte Ihnen nämlich zunächst einmal ein paar positive Sachen sagen. Zum Debattieren gehört auch das Positive.

Bisher haben 120 Städte und Gemeinden dieses Memorandum of Understanding unterzeichnet.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Und Regionen!)

(Andreas Glück)

Das ist etwas Positives, das ist erfreulich. Denn ein solches Netzwerk kann man ja nutzen. Man kann es dazu nutzen, dass jede einzelne Region in ihrem Nationalstaat für gemeinsame Ziele wirbt. Man kann Erfahrungen austauschen, welche Instrumente geeignet sind, und man kann sich auch für die Perspektiven der anderen Länder sensibilisieren. Wir haben doch gerade ein Beispiel mit der Schweiz, die erst im Jahr 2050 aus der Kernenergie aussteigen möchte. Hier zeigt sich doch, dass andere souveräne Staaten um uns herum nicht immer dem vermeintlichen Vorbild Deutschland folgen wollen.

Das Wichtigste an diesem Ansatz ist die globale Herangehensweise,

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

dass man sagt: Wir haben ein weltweites Netzwerk, in dem man sich unterhält. Das ist das Wichtigste. Denn Deutschland hat gerade einmal einen Anteil von 2,2 % am weltweiten jährlichen CO₂-Ausstoß, Baden-Württemberg gerade einmal einen Anteil von 0,158 %. Das heißt, was in Baden-Württemberg in einem Jahr und neun Monaten an CO₂ ausgestoßen wird, das wird in der Welt an einem Tag ausgestoßen. Das muss man sich einmal klarmachen; das muss man sich vor Augen führen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wie ist das Verhältnis zwischen der Weltbevölkerung und der Einwohnerzahl von Baden-Württemberg? – Weitere Zurufe von der CDU)

Dann wird man erkennen – – Also, immer dieses Reingeschreie. Jetzt hören Sie doch mal zu.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das ist doch eine Aktuelle Debatte!)

Dann wird man erkennen, dass das, was wir hier in Baden-Württemberg für das Klima tun, erst einmal völlig egal ist –

(Zuruf von den Grünen: Was?)

es sei denn, wir schaffen es, Vorbild zu sein und andere auf die Reise mitzunehmen.

Jetzt möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD, einmal etwas sagen: Die anhaltende Diskussion, ob der Klimawandel menschengemacht oder nicht menschengemacht ist, diese ganze Diskussion geht heute am Thema vorbei.

(Zurufe von den Grünen)

Dafür gibt es einen Grund: Man braucht kein Weltuntergangsszenario zu bemühen, um klarzumachen, dass sich Effizienz, Ressourceneffizienz und Energieeffizienz, schlicht und einfach lohnt.

(Unruhe)

Das beste Argument weltweit wäre doch, wenn wir dafür sorgen, dass sich Ressourceneffizienz finanziell rentiert. Und das macht die Industrie, die Wirtschaft in unserem Land doch schon seit Jahrhunderten. Im Bereich der Innovation liegt un-

sere Kernkompetenz. Die Entwicklungen sparsamer Technologien sind unsere Stärke.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten einmal zuhören!)

Genau für diese Stärken müssen wir so ein Netzwerk nutzen.

Jetzt kommen wir zu dem, was ich an der Landesregierung und an den Grünen kritisiere.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was?)

Was tun Sie denn jetzt? Nach der Unterzeichnung dieses Memorandum of Understanding hat jede Region einen Anhang, einen Appendix geschrieben mit einem Steckbrief und Aussagen dazu, wie die Energiewende vor Ort aussehen soll. Da fällt es einfach auf, dass Sie gleich auf der zweiten Seite – mehr oder weniger als ersten Punkt – schreiben:

Zwar unterliegt das Bundesland der deutschen und europäischen Klimaschutzpolitik, doch hat Baden-Württemberg darüber hinaus eigene Initiativen ergriffen, um das politische Ziel zu erreichen, ... eine Taktgeberfunktion zu übernehmen.

Usw. – Dann nennen Sie das IEKK mit seinen mehr als hundert Maßnahmen. Was sich zunächst nach „Musterschüler“ anhört, ist aber ein großer Fehler. Denn – Beispiel 1 – Sie betonen die Windparks – aber nur über ein Referenzertragsmodell, das zu der paradoxen Situation führt, dass schlechte Windkraftstandorte besser vergütet werden als gute Windkraftstandorte. Nur deswegen lohnt sich doch die eine oder andere Windkraftanlage hier.

Mit diesem „Vorbild“ brauchen Sie im Netzwerk nicht zu kommen. Denn Ihnen wird niemand folgen. Eine solche Prestigepreisvergütung wird die Welt nämlich nicht mittragen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Also: Vorbildfunktion ade!

Der zweite Punkt ist das EWärmeG, das Sie verschärft haben. Dieses Gesetz hat zur Folge, dass der Heizungsaustausch in Baden-Württemberg immer teurer geworden ist und dass selbst im wohlhabenden Baden-Württemberg die Austauschraten bei Heizungen erst einmal in den Keller gesunken sind. Diese Maßnahme wird sich weltweit praktisch auch niemand leisten können und leisten wollen. Vorbildfunktion ade!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Oder wie enthusiastisch Sie, Herr Minister Untersteller, beschreiben, dass Sie in Baden-Württemberg, dem Autoland schlechthin, den Anteil des Fahrradverkehrs von 8 auf 16 % steigern wollen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Mit Verlaub: Das sorgt im Ausland doch bestimmt für das eine oder andere Lächeln. Das, was da belächelt wird, ist aber etwas, was auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land geschieht.

(Andreas Glück)

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Quatsch! Das glaubst du wohl selbst nicht!)

Sie waren doch im vergangenen Jahr ebenfalls in China.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Dort wurde uns überall erzählt, wie sehr die Menschen dort ihre Autos lieben, und zwar gern große Autos. Deshalb bekommt man in China – im Gegensatz zu hier – einen 5er BMW, eine C-Klasse oder eine E-Klasse sogar in einer Langversion – weil sie große Autos haben wollen.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Seien wir doch ehrlich: In China haben viele Menschen erst vor Kurzem ihr Fahrrad hergegeben und gegen ein Auto eingetauscht. Da bringt es doch nichts, wenn Baden-Württemberg jetzt sagt: „Ach Leute, nehmt doch lieber ein Fahrrad.“ Das glaubt doch kein Mensch, dass die Chinesen das machen werden. Also: Vorbildfunktion ade!

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie die Elektromobilität nach China bringen wollen – das haben wir doch auf dieser Reise auch festgestellt –: Das ist wirklich „Eulen nach Athen tragen“. China ist, was das Thema Elektromobilität angeht, bei Rollern und Autos doch deutlich weiter als Baden-Württemberg.

Dann kommt in diesem Appendix, in diesem Anhang als letzter Punkt der Punkt, der eigentlich an erster Stelle stehen sollte, das Wichtigste, nämlich der internationale CO₂-Zertifikatehandel. Ich sage Ihnen ganz klar: Diesem CO₂-Zertifikatehandel schaden Sie durch nationale Alleingänge.

Wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es vielleicht doch dem IPCC des Weltklimarats aus dem Jahr 2014, wo auf Seite 98 steht, dass der kontinentale Emissionshandel bei gleichzeitiger Subventionierung erneuerbarer Energien auf nationaler Ebene seine Lenkungswirkung nicht entfalten kann. Das bedeutet: Wenn man ein internationales Abkommen schließt und jeder einzelne Nationalstaat versucht, extra noch ein Schaufele draufzulegen, dann wird dieser CO₂-Zertifikatehandel nicht funktionieren.

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Wenn Sie ein solches Netzwerk haben, nutzen Sie dieses Netzwerk sinnvoll. Machen Sie keine Alleingänge. Versuchen Sie, all das zu tun, was für eine Vorbildwirkung sorgt, und unterlassen Sie alles, was gegen eine Vorbildwirkung spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, Ihre Politik ist teuer, bringt jedoch nichts. Deswegen fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich gemeinsam im Netzwerk hin, und sorgen Sie dafür, dass wir ein globales Instrument weiter voranbringen, und zwar das einzig sinnvolle Instrument zur Reduzierung des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Das ist der CO₂-Zertifikatehandel.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Da sind wir jetzt gespannt!)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Richtung AfD will ich Folgendes sagen: Im Dezember letzten Jahres haben sich in Paris 195 Staaten aus aller Welt getroffen: Industrieländer, Entwicklungsländer, Schwellenländer, Inselstaaten, Öl exportierende Länder. Machen Sie sich vielleicht einmal Gedanken darüber, wie es denn kommt, dass sich diese 195 so unterschiedlichen Staaten darauf verständigen, dass wir global alles daransetzen müssen, dass wir den Temperaturzuwachs auf weniger als 2 Grad Celsius begrenzen. Machen Sie sich darüber einfach einmal Gedanken. Dann merken Sie, dass das, was Sie hier verkünden, nur noch peinlich ist. Anders kann man das wirklich nicht mehr sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Baden-Württemberg ist, wie wir alle wissen, ein Exportland. Gute Ideen, die die Welt erobern – das Ganze selbstverständlich „Made in Südwest“ –, das ist Teil der Erfolgsgeschichte unseres Landes und Teil der Erfolgsgeschichte des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es ist also nichts Neues, wenn eine Idee aus unserem Land – meist in Form von Produkten – letztendlich Millionen von Menschen in der ganzen Welt erreicht. Es ist aber durchaus etwas Ungewöhnliches, wenn eine Idee – Herr Kollege Glück, da geht es nicht um Städte und Gemeinden – aktuell 165 Bundesstaaten

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Regionen!)

und Regionen in dieser Welt mit über einer Milliarde Menschen erreicht. Genau das ist uns mit der Klimaschutzinitiative, die unter dem Titel „Under 2 MOU“ läuft, gelungen.

Lieber Herr Glück, wenn man im internationalen Geschäft unterwegs ist, spielt das Schwäbische keine so große Rolle und spielt auch das Deutsche keine so große Rolle, sondern dann kommt man am Schluss nun einmal zu solchen Begriffen, wie ich sie gerade genannt habe. Ich werde nachher auch noch sagen, was dahintersteckt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vergangene Woche, genauer gesagt am Sonntag vor acht Tagen, ist die Weltklimakonferenz in Marrakesch zu Ende gegangen. Sie hat in der Folge von Paris letztlich ermutigende Zeichen gesetzt, dass die Weltgemeinschaft die Herausforderungen zur Begrenzung der Erderwärmung mittlerweile sehr ernst nimmt.

Das Klimaabkommen von Paris – ich habe es eben schon erwähnt; es wurde im Dezember letzten Jahres geschlossen – wurde zur Überraschung vieler sehr schnell ratifiziert. Am 4. November hatten 100 Staaten, darunter auch die USA, darunter China – 100 Staaten! –, das Abkommen von Paris ratifiziert. Zum Vergleich: Beim Kioto-Abkommen, dem sogenannten Vorläuferabkommen von Paris, hat es sieben Jahre gedauert, bis es ratifiziert war. Die Amerikaner waren nicht dabei, die Australier waren nicht dabei, die Russen waren nicht dabei. Es sollte zu denken geben, dass es nach Paris diese globale Dynamik in Bezug auf den Klimaschutz gibt.

Das alles hat nicht im Entferntesten damit zu tun, dass da irgendwelche obskuren grünen Geister am Werk wären, die den

(Minister Franz Untersteller)

Leuten irgendetwas einimpften wie: „Der Klimaschutz ist im Gange.“

Meine Damen und Herren, wie gesagt, das Klimaabkommen von Paris hat dem Klimaschutz weltweit einen kräftigen Schub gegeben. Es geht nicht mehr länger um das Ob, sondern es geht spätestens seit Paris um das Wie. Das ist auch bitter notwendig, wie die aktuell veröffentlichten Daten – beispielsweise des Norwegischen Meteorologischen Instituts – deutlich machen: Auf der Inselgruppe Spitzbergen wurde das seit Beginn der Klimaaufzeichnungen im Jahr 1898 wärmste Jahr registriert. Am Nordpol war es im Oktober 9 bis 12 Grad Celsius wärmer, als das üblicherweise der Fall ist. Was die Erwärmung in Baden-Württemberg betrifft, so hat Kollege Schwarz dazu bereits einige Ausführungen gemacht. Umso wichtiger ist es, dass wir ein Zeichen setzen und hier auch Verantwortung übernehmen.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat die Initiative übernommen. Darauf dürfen wir hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch stolz sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Kern unserer internationalen Aktivitäten ist das sogenannte „Under 2 MOU“, das Memorandum of Understanding, eine gemeinsame Absichtserklärung, die wir auf unsere Initiative hin gemeinsam mit Kalifornien konzipiert haben. Diese Erklärung wurde im Mai letzten Jahres erstmals mit zehn weiteren Regionen bzw. Bundesstaaten beim Besuch von Ministerpräsident Kretschmann in Sacramento unterzeichnet. Die Unterzeichner des MOU verpflichten sich darin zu folgenden Punkten:

Erstens: Sie leisten mit der Unterzeichnung ihren Beitrag zur Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels und dazu, die Treibhausgasemissionen pro Einwohner und Jahr auf unter 2 t zu begrenzen, und zwar bis zum Jahr 2050.

Zweitens: Die Unterzeichner verpflichten sich zum Austausch und zur Zusammenarbeit auf den Gebieten Klimaschutz und Klimaanpassung.

Und schließlich drittens: Sie verpflichten sich zur Offenlegung ihrer in ihren jeweiligen Regionen beschlossenen Maßnahmen und Programme mit dem Ziel, dass anschließend bei den Klimaschutzmaßnahmen, die getroffen werden, auch ein Monitoring durchgeführt werden kann, um zu sehen, ob man erfolgreich ist oder nicht. Das heißt, es geht auch darum, dass wir uns gegenseitig verpflichten, darauf zu achten, ob wir auf einem guten Weg sind oder nicht. Dies gilt wohlgerne für 165 Regionen dieser Welt.

Unser Ansatzpunkt dabei ist – Kollege Nemeth hat es bereits erwähnt –: Klimaschutz geht uns alle an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, je konkreter wir vor Ort handeln und auch Vorbild sein können, umso besser.

„Under 2 MOU“ ist deshalb ein Klimaschutzbündnis von Regionen und Bundesstaaten – also nicht zwischen Staaten, so, wie das bis dahin, bis Paris, der Fall war, wo wir in ganz erheblichem Umfang Scheitern erlebt haben. Ich nenne die Weltklimakonferenz in Cancun, ich nenne Kopenhagen, ich nenne Doha. Immer dann, wenn die Staaten verhandelt haben,

hatten wir Misserfolge. Die Grundüberlegung war, einmal zu versuchen, hier aus den Regionen heraus die Debatte im Vorfeld von Paris zu bereichern. Ich glaube, auch wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass Paris letztendlich ein Erfolg war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich noch sagen: Es ist möglich – und es ist auch gelungen –, dass hier nicht nur Industrieregionen, Industriestaaten zusammensitzen, sondern dass auch Regionen aus Entwicklungsländern, aus Schwellenländern, aus sich entwickelnden Volkswirtschaften bei dieser Initiative mitmachen.

Meine Damen und Herren, seit der ersten Unterzeichnung ist die Klimaschutzallianz „Under 2 MOU“ zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Wie ich eben schon erwähnt habe, zählen wir mittlerweile 165 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bzw. Unterstützer dieses Projekts aus 33 Ländern und sechs Kontinenten. Diese 165 Regionen repräsentieren 1,1 Milliarden Menschen und ein Bruttoinlandsprodukt von 27,5 Billionen US-Dollar und damit 35 % der Weltwirtschaft.

Der noch amtierende UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sagte über unsere Initiative Folgendes – ich zitiere –:

Dies ist bis heute das weltweit ehrgeizigste Bekenntnis von Staaten und Regionen zum Klimaschutz auf der Welt.

(Abg. Anton Baron AfD: Bekenntnis!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um den Fortbestand der Under-2-Initiative abzusichern, benötigen wir mittelfristig auch finanzielle Unterstützung. Wir waren beispielsweise intensiv im Gespräch mit verschiedenen großen Stiftungen weltweit. Wir waren aber auch im Gespräch mit dem Bundesumweltministerium, und wir haben mittlerweile die Zusage des Bundesumweltministeriums, dass die Bundesregierung bereit ist, das Under-2-Netzwerk zukünftig zu unterstützen – ein wichtiger Erfolg und ein deutliches Zeichen, dass die Bedeutung dieses Under-2-Netzwerks für die internationalen Klimaschutzbemühungen auch von der Bundesregierung anerkannt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das zeigt anderen, bisher noch zögerlichen Partnern, dass hier etwas von Bestand und von Gewicht entstanden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Marrakesch wurde verkündet, dass die nächste Weltklimakonferenz unter der Präsidentschaft der Fidschi-Inseln im kommenden Jahr auch wieder im November, diesmal in Bonn, stattfinden wird. Dies wäre eine herausragende Gelegenheit, die Weiterentwicklung des Under-2-Projekts auf internationaler Bühne zu präsentieren. Deshalb beantragen wir gegenwärtig auch die Anerkennung unseres Netzwerks als offizielle Intergovernmental Organization bei den Vereinten Nationen. Wenn das gelingt, haben wir nämlich als eigenständige Partei Zutritt zu der Verhandlungszone bei der nächsten Weltklimakonferenz in Bonn, um dort mit den Kaliforniern und gemeinsam mit bis dahin voraussichtlich über 200 Regionen weltweit – das ist das Ziel für das kommende Jahr, das wir uns gesetzt haben – unser Projekt prominent zu platzieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Minister Franz Untersteller)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Schritt auf die internationale Bühne war und ist ein herausragender Erfolg für die Landesregierung. Wir können auf Augenhöhe mit den weltweit wichtigsten Wirtschaftsregionen zusammenarbeiten. Wir konnten uns als Mitinitiatoren des „Under 2 MOU“ international einen Namen machen, und wir sind in der globalen Klimaschutz-Community in aller Munde, auch wenn der Name Baden-Württemberg für viele der Beteiligten schwer auszusprechen ist.

Eine Idee aus Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen, treibt den internationalen Klimaschutz mit voran. Erlauben Sie mir zu sagen: Das ist ein Erfolg für uns alle, jedenfalls für einen Großteil dieses Parlaments; denn in vielen Fragen – darauf haben auch Vorredner von mir bereits hingewiesen –, die den Klimaschutz betreffen, gibt es hier im Parlament eine große Mehrheit.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie lange? Wie lange noch?)

Ich sage nur: Das ist die große Mehrheit, die wir im Jahr 2013 bei der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes hatten.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wer hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Klimawandel noch ernsthaft anzweifelt, der lebt wirklich in postfaktischen Zeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Abschließend, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möchte ich unseren Freund und Mitstreiter, den amtierenden kalifornischen Gouverneur Jerry Brown zitieren – übrigens mit 78 Jahren zehn Jahre älter als unser Ministerpräsident.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Ist das eine Ankündigung?
– Heiterkeit – Abg. Andreas Stoch SPD: Was will uns Herr Untersteller sagen? Die CDU hat Schluckbeschwerden! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die CDU erleicht! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Winnie und Jerry!)

Ich habe ihn kennengelernt, und ich sage Ihnen: Er ist einer derjenigen, die mich in den letzten Jahren wirklich tief beeindruckt haben, auch mit seinem Engagement in der Klimapolitik. Jerry Brown hat Folgendes gesagt – lassen Sie mich zitieren –:

Aufgrund der globalen Herausforderungen müssen Regierungen überall wirkungsvolle Maßnahmen treffen. Jetzt ist die Zeit für Entscheidungen. Lasst es uns anpacken.

Oder wie er es ausdrückte: „It’s time to act.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion – Herr Abg. Schwarz hat keine Redezeit mehr – Herrn Abg. Haser. Es ist seine erste Rede. Daher bitte ich, zum einen von Zwischenfragen abzuse-

hen, und zum anderen insgesamt um etwas mehr Ruhe. Vielen Dank.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er hat schon einmal gesprochen, Frau Präsidentin!)

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank für den Welpenschutz. Es ist meine zweite Plenarrede, aber die erste in einer Aktuellen Debatte.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie so häufig in der zweiten Runde einer Aktuellen Debatte ist auch jetzt schon vieles gesagt. Ich möchte den Blick noch etwas weiten und mich nicht zu sehr mit den Ausführungen und den Zwischenrufen der AfD beschäftigen; das haben wir im Ausschuss schon getan.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Wir können zwei Fehler bei dieser Debatte machen. Der erste Fehler ist in der Tat das Kleinreden dieses Problems und die Ignoranz, dass wir offensichtlich durch unsere Lebensweise diesem Planeten Schaden zufügen. Wer diesem Planeten Schaden zufügt, fügt letztlich auch den nachfolgenden Generationen Schaden zu. Deswegen sollte es, denke ich, in unser aller Verantwortung sein, dieses Problem nicht zu ignorieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Es gibt aber eine zweite Gefahr in dieser Debatte. Diese Gefahr ist – da muss ich sagen: ich bin überrascht, dass wir heute davon nicht so viel gehört haben; wir hören davon immer wieder in der öffentlichen Debatte –, dem Irrglauben zu verfallen, dass Kasteiung und Selbstbeschränkung von 70 Millionen Menschen – das ist die prognostizierte Zahl derer, die im Jahr 2050 in Deutschland wohnen werden – bezogen auf die Weltbevölkerung von dann zehn Milliarden Menschen dazu führen wird, irgendetwas am Klimawandel ändern zu können.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Bravo!)

Die Chance, dass wir durch Selbstbeschränkung oder sozusagen Fremdkasteiung dieses Problem in den Griff bekommen, ist relativ gering.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Deswegen ist die Frage: Was kann Baden-Württemberg beitragen?

Herr Minister Untersteller, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihr Engagement, gerade – ich habe es im Ausschuss schon gesagt – für Ihr lebendiges Engagement in dieser Debatte. Ich bin froh, dass wir an dieser Stelle Vorreiter sind. Aber die zentrale Aussage für mich ist: Es gibt eine Weltbevölkerung, die eben nach wie vor frei leben möchte, die das Recht auf Mobilität nutzen möchte, und zwar jeden Tag mehr. Aus einer Reise nach Uganda weiß ich z. B., dass jeder Ugander, der ein Haus baut, selbst wenn er kein Auto besitzt, eine Garage dazubaut in der Hoffnung, eines Tages genug Geld zu haben, um sich ein Auto zu kaufen. Das heißt, die Botschaft „Kauft we-

(Raimund Haser)

niger Autos, fährt weniger Auto, fliegt nicht in den Urlaub“ wird nicht funktionieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Man muss nur auf unsere Straßen schauen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Katastrophe!)

Der SUV hat auch in Kreisen von Wählern ökologischer Parteien eine sehr, sehr große Anhängerschaft.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Richtig analysiert! – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Woher wissen Sie das? Evidenz?)

Das können wir nicht ignorieren. Die Frage ist also: Was kann von uns kommen? Die Lösung ist: Technologie, Technologie, Technologie. Das ist das, was wir können.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Andreas Schwarz und Martin Grath GRÜNE)

Deutsche Ingenieurskunst ist in der Welt geschätzt. Auch dort, wo man das Wort „Baden-Württemberg“ nicht aussprechen kann, Herr Minister Untersteller, nutzt man unsere Produkte, nutzt man unsere Technologie, um besser zu leben.

Deswegen ist für mich die Herausforderung, wie wir es schaffen, unsere Wirtschaft zu unterstützen in der Frage, wie wir Mobilität, Energieproduktion, Energieeffizienz stärken und voranbringen können, und dabei akzeptieren, dass die Freiheit des Menschen nicht eingeschränkt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Andreas Schwarz und Martina Braun GRÜNE)

An einer Stelle erlaube ich mir den Blick in das AfD-Programm, Herr Dr. Kuhn.

(Abg. Anton Baron AfD: Strobl hat auch schon reingeschaut!)

Das AfD-Programm ist an dieser Stelle etwas offen, würde ich mal sagen. Es lässt einfach mal alles offen. Auf der einen Seite wollen Sie niemanden einschränken, auf der anderen Seite sagen Sie, dass es natürlich internationale Abkommen geben müsse.

Sie haben zwei zentrale Probleme angesprochen. Das eine sind die Ozeane, das andere ist der Regenwald. Das sind natürlich Probleme, die ich allein durch Überzeugung und durch großes Reden nicht in den Griff bekomme. Irgendwo müssen also internationale Standards geschaffen werden, und zwar rechtmäßig, und da darf man dann nicht den Fehler machen, zu sagen, dass dies einem sozialistischen, planwirtschaftlichen Verhalten gleichkomme.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Ich weiß, meine Redezeit ist vorbei.

Herr Glück hat gesagt, zum Debattieren gehöre auch das Positive. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich

betonen. Wir müssen lernen, dieses Thema positiv anzugehen, uns nicht mit dem Rücken an die Wand zu stellen,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

sondern auch anzuerkennen, dass wir viele Probleme der Vergangenheit wie die Verschmutzung unserer Gewässer – des Bodensees, des Rheins –, die Verschmutzung unserer Luft und die Verschmutzung unserer Böden nach und nach bearbeitet haben. Nun haben wir das nächste Problem auf dem Tisch, und wir werden auch dieses Problem lösen oder zumindest unseren Beitrag dazu leisten.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Mit dieser Zuversicht sollten wir in diese Debatte gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erhält Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Untersteller unterstellt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

wenn 160 Staaten einer solchen Klimapolitik zustimmten, dann müsse das ja richtig sein. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Wenn ich der König von Honolulu oder sonst wo wäre, würde ich dort auch hinfahren; denn da gibt es echte Knete. Da gibt es eine Aufteilung in „Opfer“ und „Täter“. Die Täter sind ganz klar. Die meisten Täter – USA usw. – nehmen zwar nichts an – das ist bekannt –, aber es gibt da so ein Tätervolk, das sucht immer nur irgendwie eine neue Schuld.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was gibt es? Ein Tätervolk? Habe ich das richtig verstanden?)

Das hat mit dem Klima eine neue Schuld entdeckt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr interessant!)

Wie gesagt, der König von Honolulu geht zu dieser Klimakonferenz, und dann bekommt er von Deutschland ein paar Milliarden, weil er ja Opfer der Klimakatastrophe ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist kein Beweis für die Richtigkeit Ihrer Klimapolitik, sondern einfach Folge davon, dass das für manche Staaten finanziell interessant ist.

Meine Damen und Herren, wir sind ja nicht gegen eine vernünftige Umweltpolitik.

(Zuruf von der CDU: Wer „wir“? Wer ist eigentlich „wir“?)

– Der Großteil der Bevölkerung hier in Deutschland.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf von der SPD: Ach was?)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Dieser wird mehr von der AfD repräsentiert als von der CDU und der FDP.

(Zuruf von der CDU: Sprechen Sie von sich?)

Gut, wir sind also nicht dagegen, aber da gibt es wesentlich bessere Parameter als z. B. CO₂ – CO₂ ist essenzieller Baustein der Fotosynthese; das ist der wichtigste Prozess in der Biologie überhaupt –: Da gibt es Nanopartikel, Feinstäube, Nitrate usw. Daran sollte man sich orientieren, wenn man Umweltpolitik macht.

(Beifall des Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD)

Aber was tut man hier? Man zitiert die Heiligen der Religion, den heiligen Obama – nach dem Motto „Wenn der es sagt, dann muss es ja stimmen“ – oder irgendeinen heiligen Shell-Vorsitzenden, der bei den Grünen jetzt auch ganz hoch im Ansehen ist. Das wundert mich sehr: Der Vorsitzende von Shell ist Kronzeuge der Grünen. Oder ein Herr Jerry Brown oder Green; ich weiß jetzt gar nicht, wie er heißt. Eigentlich müsste er ja Green heißen. Ich glaube, er heißt Brown.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Also, meine Damen und Herren – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. – Was Sie verkünden, Herr Schwarz, ist ein Glaubensbekenntnis, sind Glaubenssätze, zu denen wir gar nicht rational argumentieren können. Da können wir nur einstimmen

(Abg. Sabine Wölffe SPD: Redezeit zu Ende!)

in Ihren beliebten Ruf: Halleluja, halleluja!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf ein Geburtstagskind in unseren Reihen aufmerksam machen. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, lieber Herr Abg. Dr. Scheffold, sehr herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Freiheitsrechte als wichtige Eckpfeiler unserer Verfassung – gefährdet Presseausschluss freieheitliche Demokratie? – beantragt von der Fraktion der CDU

(Abg. Anton Baron AfD: Hat das die CDU noch nicht gemacht?)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt.

Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Schön, dass Sie sich mit uns beschäftigen! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir beschäftigen uns mit Demokratie!)

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben.

(Zuruf von der AfD: Wie ist denn das mit den geheimen Nebenabsprachen?)

Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; ... In ihr artikuliert sich die öffentliche Meinung; die Argumente klären sich in Rede und Gegenrede ... und erleichtern so dem Bürger Urteil und Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Diese Worte stammen nicht von mir, sondern vom Bundesverfassungsgericht aus seiner SPIEGEL-Entscheidung, seiner Entscheidung zur Rolle der Presse im demokratischen Geschehen.

Ich will hinzufügen: Deutschland ist ein Land der Freiheit, auch der Pressefreiheit. Das muss in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Eine unabhängige Presse, die Vielfalt der Perspektiven, der freie Wettbewerb der Meinungen sind in der Demokratie unverzichtbar oder – noch einmal mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts; Zitat – „Grundlage jeder Freiheit überhaupt“. Das ist unsere Überzeugung. Denn wir wollen, dass dieses Land ein Land der Freiheit bleibt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Jahrzehntelang war in der Republik selbstverständlicher Konsens, die Presse als vierte Gewalt im Staat zu denken und sie als elementare demokratische Institution zu respektieren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auch wenn ein Kommentar kontrovers ist, uns eine Analyse einseitig erscheint, ein Artikel gefühlt unfair sein mag – da wissen auch wir von der Union, wovon wir reden –:

(Abg. Anton Baron AfD: „Ein Artikel“!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Demokraten müssen das aushalten. Sie müssen unabhängige Kritik ertragen können.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Deswegen werden wir immer alles dafür tun, dass auch diejenigen, die uns kritisieren, das Recht und die freie Möglichkeit dazu haben und behalten.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Und was macht Heiko Maas?)

Im 21. Jahrhundert und mit der Übermacht der neuen sozialen Medien ist vieles dennoch nicht entbehrlich geworden. Im Gegenteil: Es bedarf der Presse als professionelle, als kritische und als mahnende Instanz umso mehr, je schneller und unmittelbarer Meinungen verbreitet werden. Die AfD wendet sich aber nun ab von diesem Konsens, von dieser demokratischen Normalität.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie sperrt die Presse per Parteitagsbeschluss aus.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Das war kein Parteitag!)

Sie schottet sich ab und entzieht sich damit der öffentlichen Kritik. Sie weist unabhängigen Journalisten die Tür und erteilt der freien Meinungsbildung damit eine erklärte Absage.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Damit verweigert sie sich einmal mehr den einfachen demokratischen Grundstandards. Stattdessen dulden Sie nur noch die Öffentlichkeit, die Sie über Ihre Social-Media-Kanäle selbst erzeugen und kontrollieren können.

(Zuruf von der AfD: Das nennt man Freiheit!)

– Nein, das nennt man nicht Freiheit, sondern das nennt man gelenkte Demokratie statt offener Diskurs. Das ist Tunnelkommunikation statt Meinungsvielfalt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Facebook-Filterblase, in der nur die eigene Meinung existiert, das ist Ihre Welt,

eine Welt, in die selten ein Sonnenstrahl fällt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

So hat es Jan Fleischhauer im SPIEGEL beschrieben.

(Zurufe von der AfD)

Hier wird das Deutungsmuster Ihrer eigenen Sprache, Ihrer eigenen Version der Wahrheit gesendet, ganz ungestört von Gegenrede oder Nachfragen. Da werden Fotomontagen verbreitet, die die Bundeskanzlerin und den Bundespräsidenten auf der Anklagebank der Nürnberger Prozesse zeigen. Da wer-

den öffentlich-rechtliche Medien als „zwangsfinanziertes Propagandafernsehen“ bezeichnet und attackiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Ich empfehle allen, sich das mal anzuschauen. So sieht dann die Gegenöffentlichkeit aus. Das ist eine Parallelgesellschaft, nämlich Ihre Parallelgesellschaft.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Dieser Umgang mit Kritik und Öffentlichkeit hat mittlerweile Methode. Sie teilen die Welt in Freund und Feind, in Eingeweihte und Ausgegrenzte, wir hier drinnen, ihr da draußen. Das bestimmt das Denken, und das prägt auch Ihre Sprache. Es ist nämlich die Sprache des Populismus, wie er zurzeit die liberale Demokratie weltweit herausfordert. Das ist wahr.

(Abg. Anton Baron AfD: Und der Herr Strobl?)

Wenn Sie sich – wie gestern geschehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen – mit großem Pathos besorgt um die Pressefreiheit geäußert haben,

(Zuruf von den Grünen: Ja, ja!)

dann ist das auch in diesem Fall eigentlich nur postfaktisch zu nennen. Ich empfehle die Lektüre des heutigen Artikels in der „Stuttgarter Zeitung“ unter dem Aspekt „Neuer Hüter der Pressefreiheit“. Andere sagen, da werde der Bock zum Gärtner gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Ja! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD meldet sich.)

Ja, der Ausschluss der Presse gerade durch eine Partei, wie Sie es gemacht haben, ist eigentlich ein Widerspruch. Denn auch Parteien selbst genießen doch den ausdrücklichen Schutz unserer Freiheitsordnung. Auch durch sie, nämlich durch die Parteien, findet demokratische Willensbildung statt. Ich empfehle den Blick in den Artikel 20 des Grundgesetzes.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sagen Sie das mal Herrn Maas! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Reinhart, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Am Ende der Rede, bitte.

Auch sie gestalten ebenso wie die Presse die öffentliche Meinung, und in den Augen des Grundgesetzes teilen sich die demokratisch konkurrierenden Parteien und die unabhängigen Medien diesen Verfassungsauftrag. Sie alle sind Partner im demokratischen Prozess, und sie stehen alle gemeinsam in der Verantwortung, sich der kritischen Debatte in der informierten Öffentlichkeit zu stellen. Das dürfen wir nie aufs Spiel setzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

60 % der Aussagen auch von Donald Trump im US-Wahlkampf waren nach Untersuchungen nachweislich falsch.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Und bei Merkel?)

Doch wenn die Wahrheit plötzlich verwischt und zur politischen Verfügungsmasse wird,

(Zurufe von der AfD)

dann wird es auch für die Demokratie gefährlich. Denn Demokratie lebt vom freien Streit der Meinungen. Diese Freiheit muss gelebt, sie muss auch verteidigt werden, und der Ausschluss der kritischen Öffentlichkeit – Herr Meuthen, ich vermute, Sie werden dann gar nicht sprechen, denn Sie hatten ja eine andere Meinung;

(Lachen des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

das müssen Sie ja zugeben –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das nennt man auch Pluralismus! – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

beim Kehler Parteitag – ja, Herr Fiechtner – ist ein Bruch der freiheitlichen politischen Kultur auch in Baden-Württemberg. Es ist eine Abkehr vom offen ausgetragenen politischen Wettbewerb und eine bewusste Demonstration gegen den Pluralismus.

Es geht hier nicht um das Zufallsergebnis eines aus dem Ruder gelaufenen Parteitagsbeschlusses, von Satzungen, Finanzen oder sonst etwas. Hier sind Prinzipien berührt, die unsere Freiheitsordnung tragen und die Voraussetzung für jede aufgeklärte politische Debatte sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD schüttelt den Kopf.)

Die unbedingte Gültigkeit dieser Prinzipien ist übrigens auch ein Stück Lehre aus der Preisgabe der Weimarer Demokratie an Verführer und Demagogen. Diese Prinzipien sind deshalb für uns nicht verfügbar, sie sind auch nicht verhandelbar,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sie sind sich wohl auch für nichts zu schade!)

sie verpflichten jeden, der sich in dieser Freiheitsordnung bewegt, zumal dann, wenn er sich um Parlamentsmandate bewirbt.

Wenn wir sehen, dass es um die Liste zur Bundestagswahl ging, dann ist festzustellen: Das ist eine mehr als öffentliche Angelegenheit. Sie streben mit dieser Liste ja nach öffentlichem Einfluss, Sie wollen in den Bundestag.

(Zuruf von der AfD: Da kommen wir auch hin!)

Aber Sie wollen die Öffentlichkeit nicht zusehen lassen, wie Sie dieses Streben organisieren.

(Zuruf von der AfD)

– Ja, ja. Sie bezeichnen alle Parteien hier als Kartellparteien – das ist Ihr Begriff –,

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist richtig! – Abg. Nicole Razavi CDU: Als Blockparteien!)

und dabei sind Sie es, die sich wie ein Kartell verhalten, nämlich als ein Kartell der Desinformation, der Manipulation und auch der Ressentiments.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Herr Meuthen, lesen Sie es einmal beim Verfassungsrichter im Ruhestand Di Fabio, kürzlich im „Handelsblatt“ erschienen, nach. Er sagte zu diesem Populismus, auch zu Parteien in Europa und zu Ihrer Partei:

Sie schüren Ressentiments und wollen in Netzforen, dass sich Wut eruptiv entlädt gegen alles – gegen die globalisierte Wirtschaft, gegen Europa und die offene Marktwirtschaft, gegen die offene liberale Demokratie und für Nationalismus. Aber eine Politik der Abschottung könnte für uns dramatische Folgen haben.

So Di Fabio.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Genau das ist der Kern, um den es geht, worüber wir hier sprechen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Damit, meine Damen und Herren, zeigt sich: Sie sind an politischer Gestaltung nicht interessiert. Sie wollen kein gesellschaftliches Problem lösen, sondern Sie schaden mit Ihrem Handeln, auch mit dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Wir dagegen führen den offenen und fairen Wettbewerb und den Diskurs. Wir stellen uns den Zumutungen der Freiheit, wir ringen um das überzeugendste Argument, wir arbeiten an politischen Lösungen für die Menschen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Kollege Dr. Reinhart, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Zum Schluss: Das Freiheitsrecht, auch die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit, ist für uns ein wichtiger Eckpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung und des Rechtsstaats, dessen Grundwerte und Grundlagen wir auch mit der heutigen Debatte bestmöglich schützen und auch in Zukunft verteidigen werden.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Anton Baron AfD: Machen Sie lieber gescheit Politik!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Jetzt wird es besonders witzig! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Darauf freue ich mich bereits!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die international renommierte Journalistenorganisation „Reporter ohne Grenzen“ veröffentlicht seit vielen Jahren eine weltweite Rangliste zum Zustand der Pressefreiheit. Auf den oberen Plätzen dieser Rangliste stehen erwartungsgemäß Länder mit demokratischen Verfassungen, wie die meisten EU-Staaten. Deutschland – das lässt aufhorchen – liegt in der Rangliste zum Zustand der Pressefreiheit im Jahr 2016 nur noch auf Platz 16; bisher lag es auf Platz 12, also im Mittelfeld der EU-Staaten.

(Zurufe von der AfD)

Diese Dokumentation, die ich Ihnen ans Herz lege, meine Damen und Herren, zeigt detailliert einige besorgniserregende Entwicklungen, die die Presse- und Informationsfreiheit auch in Deutschland beeinträchtigen. So sei u. a. die Zahl der Angriffe, Drohungen und Beleidigungen gegen Journalisten sprunghaft gestiegen. Im Jahr 2015 habe es 40 gewalttätige Übergriffe gegeben,

(Abg. Anton Baron AfD: Von wem?)

weit überwiegend – so sagt es die Organisation – aus Demonstrationen rechter Gruppen, insbesondere „Pegida“-Veranstaltungen, heraus. Auch Fälle verbaler Bedrohung, Beschimpfung und Beleidigung von Journalisten nahmen zu.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Damit haben die Grünen ja Erfahrung!)

Die aggressive Stimmung gegen die Medien, so sagt es die Dokumentation weiter, werde von prominenten Köpfen rechter Bewegungen, insbesondere wiederum der „Pegida“-Bewegung, geschürt, die Sie ja ab und zu mal als Ihre Freunde bezeichnen, werte Kollegen von der AfD.

Die Dokumentation attestiert der AfD aber selbst Anteil an dieser Entwicklung, indem sie Journalisten eben immer wieder von Veranstaltungen ausschließt. Das war nicht nur in Kehl der Fall, das ist auch auf Kreisparteitagen passiert, ist auf Wahlveranstaltungen passiert. Sie haben auch einzelne, Ihnen unliebsame Journalistinnen und Journalisten auf Wahlparteitagen in anderen Bundesländern unter höhnischem Gelächter mitten aus der Veranstaltung hinauskomplementieren lassen.

(Zuruf: Genau!)

Der Höhepunkt war sicherlich Kehl mit einem schweren Angriff gegen die Pressefreiheit.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Gutachterlich abgesichert!)

Aber, meine Damen und Herren, am Ende eines Jahres kann man festhalten: Bei den Einschränkungen der Pressefreiheit und den Behinderungen von Journalisten lässt sich in Deutschland unter den Parteien die AfD von niemandem übertreffen. Das ist ein trauriger Höhepunkt.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gern am Ende, Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Am Ende nur, wenn Sie noch Redezeit haben. Sonst geht es nicht.

(Zuruf von der AfD: Also nein!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, klar. – Das alles straft Ihre Reden Lügen. Ausgerechnet Sie, die immer von der angeblichen Hinterzimmerpolitik der angeblichen Kartellparteien wettern, ertragen selbst die Öffentlichkeit nicht.

(Zuruf von der AfD)

Bei Ihnen klafft erkennbar eine riesige Lücke zwischen den Ansprüchen, die Sie in Ihrer Pauschalkritik gegen die Medien selbst äußern, und dem Maß, an dem Sie sich selbst messen lassen wollen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Gleichzeitig beschweren Sie sich ständig, Sie kämen in der öffentlichen Berichterstattung nicht breit genug vor und würden unterdrückt werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Im Gegenteil! – Zuruf: Viel zu viel!)

Wie abstrus ist das denn? Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die gleichen Medien, ohne die Sie von der AfD nicht in diesem Landtag säßen – ohne deren Berichterstattung säßen Sie nicht hier im Landtag von Baden-Württemberg –,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ohne die Polizei säßen wir nicht hier!)

diese beschimpfen Sie oder sperren sie gleich aus. Das nennen Sie ein demokratisch gesundes Verhältnis zur Presse? Das glauben Sie doch wohl selbst nicht.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der Kollege Dr. Reinhart hat recht: Es ist kein Ausrutscher. Es handelt sich offensichtlich um Methode. Sie haben offensichtlich ein grundlegend gestörtes Verhältnis zur Meinungsfreiheit und zur kritischen Presse.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Und das aus dem Munde eines Grünen!)

Meine Damen und Herren, Sie haben nicht verstanden, dass Kritik und Auseinandersetzung integrale Bestandteile unserer Demokratie sind. Sie lebt im Wesentlichen davon. Sie reagieren darauf – das erleben wir auch hier im Landtag; ich sage es einmal so einfach – beleidigt.

(Zurufe von der AfD: Erheitert! – Wir nehmen Sie doch gar nicht ernst!)

Kritik möchten Sie am liebsten ausschalten, nicht hören, ignorieren. Darin liegt das eigentliche Problem. Sie reagieren beleidigt auf gesellschaftliche Pluralität, andere Herkunft, andere Lebensweisen, andere Meinungen.

(Hans-Ulrich Sckerl)

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wieso sollten wir da beleidigt sein?)

Wenn man Ihnen hier im Landtag zuhört, wird eines deutlich: Wer anders ist als Sie, den empfinden Sie als Zumutung.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir alle!)

Mit anderen Meinungen verhält es sich genauso.

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt nicht!)

Sie akzeptieren nicht, dass die Vielfalt von Meinungen gerade die Basis von Demokratie bildet. Sie tragen gleichzeitig das Wort Meinungsfreiheit wie eine Monstranz vor sich her.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Sie nehmen es in Anspruch, um, wie Ihr Herr Gauland es immer wieder sagt, „Mut zur Wahrheit“ zu praktizieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Richtig! Jawohl, Mut zur Wahrheit! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Für was gilt das denn, meine Damen und Herren?

(Abg. Anton Baron AfD: Politische Korrektheit! – Zuruf: Kein Mut zur Wahrheit!)

Beispielsweise dafür, einmal die Frage stellen zu dürfen – das müsse ja auch erlaubt sein –, ob der Holocaust doch nicht ganz so schlimm gewesen sei, wie die Geschichtsschreibung dies unisono feststellt,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

wie es Herr Abg. Räßle auf einer Veranstaltung in Nürnberg getan hat? Ist das für Sie Meinungsfreiheit, nur die Freiheit, Ihre Provokationen gänzlich ohne Widerspruch in die Welt setzen zu können?

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Endet Meinungsfreiheit für Sie dort, wo es Widerspruch und Kritik an Ihren Positionen gibt? Die FAZ hat dies in der Nachbarberichterstattung zu Kehl – ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Frau Präsidentin – am 17. November 2016 so kommentiert:

Die AfD ... hat ein Problem mit sich selbst.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Ihre angeblich gemäßigten Vorleute

– gemeint sind Dr. Meuthen und Maier –

haben die junge Partei nicht im Griff, wenn sie das überhaupt noch anstreben.

Ich glaube, Herr Dr. Meuthen, da steckt ein starker Funken Wahrheit drin; da kommen wir der Sache sehr auf die Spur. Da nutzen Ihnen auch Ihre Ablenkungsmanöver und Falschbehauptungen nichts.

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt doch gar nicht! Das ist völlig absurd!)

Die „Stuttgarter Zeitung“ schrieb am 19. November sehr schön:

Jörg Meuthen sprang seinem Parteikollegen

– gemeint ist der Landesvorsitzende –

bei und erklärte,

– in Kehl –

dass der gleichzeitig stattfindende Parteitag der baden-württembergischen Grünen in Schwäbisch Gmünd ebenfalls eine geschlossene Veranstaltung sei.

Pech gehabt, Herr Dr. Meuthen. Pech gehabt! Entweder Sie wussten es nicht oder sagten dies wider besseres Wissen; dann hätten Sie gelogen.

(Zuruf von den Grünen: So ist es!)

Die Grünen übertragen seit Jahren, seit ihrer Gründung, soweit es technisch möglich ist, Parteitage live im Internet als Livestream, und Gäste haben auf unseren Parteitagen Zutritt und sind herzlich willkommen. Darauf sind wir stolz, weil es ein Beitrag zu Transparenz und Demokratie ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Problem der AfD ist erkennbar, dass sie nach wie vor nicht in der Lage ist, einen klaren Trennungsstrich zwischen den Rechtsextremen und den – ich will es einmal so nennen – nationalkonservativen Kräften zu ziehen. Auch deshalb haben Sie kein klares Verhältnis zur Verfassung und zu den demokratischen Grundwerten und auch nicht zur Pressefreiheit. Meine Damen und Herren, wir halten die Pressefreiheit für ein Lebenselixier unserer freiheitlichen Gesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Es ist bitter, zu beobachten, dass die Pressefreiheit immer wieder bedroht wird, jetzt leider auch durch Sie. Aber – nach vorn geblickt – es ist eine Stärke unserer Demokratie, dass sie diesen Versuchen standhalten wird. Die Verfassung ist stark, die Demokratie ist stark, und daran wird die AfD nichts ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Es gab noch eine Frage, Frau Präsidentin.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fiechtner, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schon vergessen!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Danke, Herr Kollege Sckerl. Sie sind einer der wenigen, die so souverän sind; das weiß ich zu schätzen.

(Unruhe)

Denken Sie, dass die persönliche Freiheit und die Freiheit einer Gruppe geringer zu achten und geringer einzuschätzen ist

(Dr. Heinrich Fiechtner)

als die Freiheit von Journalisten, irgendwo berichten zu wollen?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wie bitte? – Zurufe – Unruhe)

Oder kann ich mir als Individuum oder kann eine Gruppe sich nicht auch die Freiheit herausnehmen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Sie sind keine Gruppe, Sie sind eine Partei!)

Journalisten einfach nicht zuzulassen?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das zeigt, dass er einiges Entscheidende nicht verstanden hat! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Dr. Fiechtner, auch persönliche Freiheiten genießen in unserem freiheitlichen Land Verfassungsrang und Grundrechtsschutz. Aber der Kern des Problems ist ein anderer: Sie nehmen als Partei an der politischen Willensbildung teil. Sie nutzen dafür staatliche Privilegien.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Wählerstimmen!)

Sie alle nehmen das gern in Anspruch. Dann aber müssen Sie auch ertragen – auch wenn Ihnen die Meinung von Journalisten nicht passt –,

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

dass Veranstaltungen und Parteitage öffentlich sind und dass die Bürger ein Recht haben, zu erfahren,

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

was Sie diskutieren und was Sie beschließen. Angst, dass gewisse Kandidatinnen und Kandidaten vielleicht nicht zu stark ins Rampenlicht der Öffentlichkeit kommen sollten – das ist genau das Problem Ihrer Parteibildung und Ihres Umgangs mit den Extremen. Das ist die Wahrheit, Herr Dr. Fiechtner.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Professor Reinhart, Ihre Themenauswahl hat uns natürlich

(Abg. Nicole Razavi CDU: Beeindruckt!)

– ja – sehr beeindruckt, muss man sagen. Das erinnert uns daran, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Ihre Parteivorsitzende Dr. Merkel das postfaktische Zeitalter ausgerufen hat, in welchem Tatsachen offenbar weder für Sie noch für die Ihnen nahestehenden Presseorgane und Medien heutzutage bindende Kraft haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Na ja, erst mal müssen sie berichten können! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Da hat er recht! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

Herr Sckerl, noch einmal zum Thema Parteitag: Im Gegensatz vielleicht zu den arrivierten Parteien ist es in der AfD so, dass der Parteitag als oberstes Organ Entscheidungen darüber trifft, wer zugelassen wird und wer nicht zugelassen wird. Das ist eine grunddemokratische Entscheidung; diese behalten wir uns in der AfD auch so vor,

(Beifall bei der AfD)

und wir werden daran auch nichts ändern. Aber wir nehmen Ihre Einladung gern an und werden auf Ihren nächsten Parteitagen anwesend sein.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Abg. Sabine Wölflé SPD: Da können Sie was lernen!)

Mit Presseausschluss, Herr Professor Reinhart – so hätte ich spontan vermutet –, meinen Sie eine Presse, die bei Ihren Bällen nur mit ihren bewährten Ansprechpartnern in den alten Parteien tanzt und Frau Merkel wie einen Backfisch anhimelt und jedes ihrer gülden Worte wie Manna vom Himmel lobpreist –

(Beifall bei der AfD)

und die sich nun, da die „Mutti“-Blase platzt, etwas verlassen fühlt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Frau Merkel ist noch nie auf einem Presseball gewesen!)

Oder sollten Sie – das haben Sie uns ja dargestellt – den Parteitag in Kehl gemeint haben?

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Nicht nur gemeint, ausdrücklich erwähnt!)

Zu Kehl sage ich Ihnen: Es war in Kehl, wo die übliche, aus mutmaßlich zwielichtigen Kassen angeheuerte, zugereiste Antifa diesmal zur Abwechslung „Pressefreiheit!“ zu schreien beliebte und den Polizisten, die unsere freiheitliche Demokratie schützten und den Schutz einer demokratischen Veranstaltung gewährleisteten, wieder eine Unzahl an Überstunden aufgebremmt hat.

Wenn Sie, die in diesem Haus arrivierten und bequem gewordenen Fraktionen, von freiheitlicher Demokratie zu reden beginnen, dann würde ich mir wünschen, dass Sie sich gelegentlich daran erinnern, was freiheitliche Demokratie ausmacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dass Sie das sagen! Das ist ja interessant!)

Die freie Presseberichterstattung ist eine wichtige Errungenschaft der Demokratie, und sie wurde mittels Zugang der Presse zu unseren gewählten Kandidaten natürlich gewahrt. Wer allerdings skandalisieren wollte, musste draußen bleiben, zumal jeder, der seriöse Informationen wollte und nicht der erhofften Skandalberichterstattung wegen kam, mit unserer Pressekonzferenz gut bedient war.

(Zuruf: Ah ja!)

(Bernd Gögel)

Damit wurde allen berechtigten Ansprüchen und bürgerlichen Freiheitsrechten völlig Genüge getan.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist falsch! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Peinlich!)

Viel wichtiger für die Gesundheit und die Vitalität unserer Demokratie ist, wieder das zu thematisieren, worüber Sie, wer te Kollegen in den arrivierten Parteien, längst nicht mehr reden wollen. Das tun wir jetzt in Erinnerung für Sie.

Freiheitliche Demokratie ist eine in freien Wahlen nach dem Willen des Staatsvolks gebildete und den Interessen des Staatsvolks verpflichtete Regierungsform, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung, der Repräsentation und auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit zustande gekommen ist und arbeitet.

Freiheitliche Demokratie kennt die Unabhängigkeit der Gerichte und kennt die Unabhängigkeit und Seriosität der Presse, zu deren beruflichem Ehrenkodex auch gehört, sich nicht mit den Mächtigen vom Dienst ins Bett zu legen

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was heißt denn das? Erklären Sie das doch mal! Wer legt sich mit wem ins Bett? – Gegenruf von der AfD)

und sich ihnen nicht anzubiedern. Was wir in diesem unserem Land täglich erleben, ist leider in weiten Teilen eine Systemjubelpresse, die in infantiler Verantwortungslosigkeit Rechtsbrüche gravierendsten Ausmaßes

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

als vermeintlichen humanen Imperativ beklatscht und sich in lächerlichem moralischen Dünkel zum Richter über ein aufbegehrendes Staatsvolk machen will, von dessen Erträgen sie im Übrigen üppig lebt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das haben Sie jetzt aber schön vorgelesen! Schön vorgelesen!)

Wir alle wollen in Freiheit leben. Deshalb ist die freiheitliche Demokratie, meine Damen und Herren, ein Zustand, in welchem nicht Minister sogenannte Stiftungen, deren Netzwerke zu Hatz und Hass auf Andersdenkende aufrufen, mit beinahe 1 Million € Steuergeldern füttern,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was?)

sogenannte Stiftungen, die mehr nach Geheimdienstbetrieb riechen und in deren Führungsriege es von Exgeheimdienstlern, von Vertretern landesfremder Interessenorganisationen wimmelt, von sogenannten Sozialwissenschaftlern, die sich die Dekonstruktion des deutschen Volkes auf eine globale Migrationsgesellschaft zum Ziel gesetzt haben

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und die alle Patrioten als sozial und ethnisch minderwertig, wenn nicht gar als kriminell zu diffamieren versuchen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Was hat das mit dem Presseausschluss zu tun?)

Freiheitliche Demokratie ist eine Gesellschaftsform, in der nicht das Geld der Weinheimer Freudenberg Stiftung in Form

einer zusammen mit der ARD gegründeten CIVIS Medienstiftung für eine globale, aus unserer Sicht deutschlandfeindliche Migrationsagenda das Wetter macht und die Crème de la Crème der GEZ-zwangsfinitanzierten Sender mit den Freudenberg und migrationsverpflichtetem EU-Personal kungelt – von Anja Reschke oder der sattsam bekannten SPD-Ministerin Aydan Özoguz bis hin zu einer ehemaligen EU-Direktorin der sogenannten Grundrechteagentur, Beate Winkler, die sich als Initiatorin neuer Formen der Kooperation zwischen Politik, Medien, Wissenschaft und NGOs bezeichnet. Klingt Ihnen solche Innovationen dieses Stiftungsklüngels nicht nach Totalitarismus, Totalitarismus?

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Totila“ war gut!)

– Ich freue mich, dass ich zu Ihrer Erheiterung beitragen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfler SPD: Wenigstens etwas! – Abg. Reinhold Gall SPD: Im Übrigen verstoßen Sie gegen die Geschäftsordnung!)

Aber Sie sollten vielleicht doch den Ernst des Inhalts des Textes zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Verstehen Sie auch etwas von dem, was Sie da vorlesen?)

Für die GEZ-Sender, in denen sich ein solcher undemokratisch gelenkter Geist breitmacht, bringt das deutsche Volk 8 Milliarden € pro Jahr an Zwangsgebühren auf, und es soll seine Verknechtung auch noch selbst bezahlen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Darum frage ich Sie: Wem wollen Sie die freiheitliche Demokratie beibringen? Die freiheitliche Demokratie hat tatsächlich einen schweren Stand. Deshalb stehen wir von der AfD für sie ein.

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf von den Grünen: Märchenstunde!)

Schauen Sie in den Spiegel Ihres eigenen Handelns in Bund und Land. Schauen Sie, welchen Schaden Sie selbst der Demokratie zufügen.

(Abg. Anton Baron AfD: Vor allem die SPD!)

Denn gefährdet ist die freiheitliche Demokratie, wenn es in den Volksvertretungen keine Opposition mehr gibt, wenn Koalitionäre an der Volksvertretung vorbei massive Nebenabreden treffen und dies dreist für Normalität erklären,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

wenn Pseudowissenschaft wie der Gender-Wahn zur Querschnittsaufgabe staatlichen Handelns erklärt wird und die Bildung als Grundlage staatsbürgerlichen Bewusstseins samt Fähigkeiten für ideologischen Dreck ruiniert wird,

(Beifall bei der AfD)

wenn eine Kanzlerin, die geschworen hat, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, das postfaktische Zeitalter ausruft

(Bernd Gögel)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist beschämend!)

und damit jeder Verantwortung abschwört, wenn Rechtsbruch zum Leitprinzip des Regierungshandelns wird – Merkels Bruch von Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes, der Schengen- und Dublin-Verträge, des Maastricht-Vertrags – oder wenn sich eine Regierung für den Erhalt ihres eigenen Staates, die Garantie der Unverletzlichkeit seiner Grenzen für unzuständig, für unwillig oder unfähig erklärt,

(Beifall bei der AfD)

wenn ein Minister erklärt, in unserem demokratischen Rechtsstaat gebe es kein Recht auf innere Sicherheit –

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

was er gestern im TV dann ja bestätigen konnte, indem er die ersten islamischen Verfassungsschützer begrüßen konnte –,

(Zuruf von der SPD: Was? – Abg. Reinhold Gall SPD: Mein Gott!)

wenn die Regierung derselben Leute das historisch gewachsene Staatsvolk, den Träger der Souveränität und Demokratie, regelrecht entrechtet, auflöst und lediglich als Menschen betrachtet, die aus irgendeinem Zufall heraus schon länger hier leben,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

wenn eine Regierung den Ruin der Währung und des Vermögens des eigenen Staates gleichgültig bis zustimmend hin nimmt bzw. betreibt und lächerlichen EU- und Globalisierungsgötzen das eigene Volk zum Opfer bringt.

Meine Damen und Herren von der CDU, in Anbetracht dieser Aufzählung, die ich noch x-beliebig fortsetzen könnte,

(Zuruf von den Grünen: Lieber nicht!)

finde ich Ihre vorgeschobene Besorgnis angesichts des Zustands der Demokratie in unserem Land heuchlerisch, ja selbstverleugend.

(Beifall bei der AfD)

Und, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie uns demnächst über freiheitliche Demokratie belehren wollen: immer wieder.

Danke.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] – Abg. Andreas Stoch SPD: Grotesk!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölfe.

Abg. Sabine Wölfe SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine typische AfD-Rede:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

voller Beleidigungen, am Thema vorbei und mit den üblichen Behauptungen der Weltverschwörung aus den sozialen Netzwerken. Da fehlen einem vor Erschütterung die Worte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Unruhe bei der AfD – Gegenruf: Ruhe!)

Wie das Bundesverfassungsgericht 1972 geäußert hat, ist

die freie geistige Auseinandersetzung ... ein Lebenselement der freiheitlichen demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland und für diese Ordnung schlechthin konstituierend ... Sie beruht entscheidend auf der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit, die als gleichwertige Garantien selbstständig nebeneinander stehen.

Unser Grundgesetz regelt in Artikel 5 sehr klar:

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Von Staats wegen!)

In § 1 des Parteiengesetzes wird es noch deutlicher:

... Parteien ... erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.

Die Bürgerinnen und Bürger haben demnach ein Recht auf Berichterstattung seitens der Parteien. Jede öffentliche Person, jede Partei, jeder Politiker, ja jeder Kunstschaffende muss neben positiver auch kritische und negative Berichterstattung aushalten. Ich behaupte: Jeder Abgeordnete hier im Hohen Haus kennt aus eigener Erfahrung, dass uns nicht jeder Bericht in den Medien gefällt und wir uns oftmals auch falsch zitiert fühlen. Politik und Presse sind sicher keine leichte Beziehung, aber man braucht einander und begegnet sich auch mit Respekt. Das gehört zur Demokratie dazu.

Schauen wir in die Türkei, schauen wir nach Russland: Da sehen wir, wie hoch das Gut der freien Meinungsäußerung und das Gut der freien Presse bei uns zu bewerten sind.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Eigentlich braucht man über das Thema Pressefreiheit gar nicht zu reden. Das ist eine demokratische Selbstverständlichkeit – aber nicht selbstverständlich für die AfD.

Der Presseausschluss anlässlich der Listenaufstellung der AfD Baden-Württemberg am 13. November in Kehl zeigt uns, dass für die AfD Pressefreiheit offensichtlich ein schwieriges Thema ist. Wir haben es ja gerade auch noch einmal gehört.

Der „Tagesspiegel“ schrieb zu der Ankündigung der Partei, die Presse nicht zuzulassen:

Der AfD fehlt der Mut zur Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Nein.

Die Begründung der AfD war laut Landesvorstandssprecher Lothar Maier, es sei zu befürchten, dass unter den zahlreichen Bewerbern um die Plätze auf der Landesliste auch solche mit „abstrusen Ansichten“ seien.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Medien, glaubt er, picken mit Vorliebe solche Äußerungen auf und berichten nicht neutral.

Interessant ist, dass Markus Frohniauer, Landespressesprecher der AfD, in seiner Presseverlautbarung entgegen den überall so zitierten Aussagen des Landesvorstandssprechers als Grund für die Entscheidung des Landesvorstands die räumlichen Verhältnisse in Kehl vorschob

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD)

und ausdrücklich darauf hinwies, dass andere zitierte Gründe für die Entscheidung bezüglich der Pressezulassung ohne Bedeutung für die Haltung des Landesvorstands seien.

Was denn nun? Angst vor fragwürdigen Kandidaten und unliebsamen Diskussionen oder die Sorge, dass die Behaglichkeit der Presse nicht gewährleistet werden kann?

Wie so oft läuft das Spiel bei der AfD nach bewährtem Muster ab: Einer sagt etwas, ein anderer dementiert, und am Ende heißt es, die Presse habe da etwas falsch verstanden.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ist es denn nach Recht und Gesetz erlaubt, das zu tun, oder nicht?)

Nun, es ist ja nicht das erste Mal, dass Journalisten bei der AfD ausgeschlossen werden. Die AfD schließt Journalisten immer wieder von Veranstaltungen aus, so auch im März 2016 vom Kreisparteitag in Düsseldorf oder auch von einer Wahlveranstaltung im fränkischen Wertheim. Das ist also sozusagen Programm bei der AfD.

Beim Landesparteitag in Mecklenburg-Vorpommern im Februar 2016 beantragte ein Parteimitglied den Ausschluss der preisgekrönten Journalistin Andrea Röpke wegen ihrer kritischen Berichte. Die Mehrheit stimmte für den Antrag, und Röpke musste unter Applaus der AfD-Mitglieder den Saal verlassen.

Oder ein Bericht des Westdeutschen Rundfunks vom 2. Juni dieses Jahres: Die „AfD lässt Basis über Ausschluss der Presse abstimmen“, nachdem der AfD-Landesvorstand den Medien zuvor den sonst üblichen Zugang verweigert hatte. Im Nachhinein wurde dann die Presse unter Protest wieder zugelassen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Wölfle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Nein, ich lasse keine Zwischenfrage von Ihnen zu, Herr Dr. Fiechtner.

Nun der aktuelle Vorgang aus Kehl: Aus der Landtagsfraktion sitzen allein vier Abgeordnete – Grimmer, Baum, Klos und Wolle – im Landesvorstand, die den Ausschluss der Presse am

15. November offensichtlich mitbeschlossen und auch mitgetragen haben.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Saßen Sie dabei?)

Fraktionssprecher Jörg Meuthen, auch Sprecher der Bundespartei, gibt bei diesem Anschlag auf die freie Berichterstattung ein trauriges Bild ab.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Er verkündet vor dem Parteitag noch gegenüber den Medien, dass ein Ausschluss der Presse kein Instrument sei, dem er große Sympathie entgegenbringen könne.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wir haben halt Meinungsfreiheit in der AfD!)

Er zeigt sich hilflos, und er zeigt sich ohne Einfluss. Als bürgerliches Feigenblatt ist er gut genug, aber längst sind die Anhänger des rechten Flügels auf dem Vormarsch.

(Zuruf von der AfD)

Es gab ja noch mehr anderslautende Äußerungen. Erst vor Kurzem, erst hier an dieser Stelle, äußerte sich Abg. Emil Sänze von der AfD-Fraktion im Rahmen der von seiner Fraktion beantragten Aktualen Debatte zu den Auswirkungen der politischen Ereignisse in der Türkei folgendermaßen:

Und vielleicht an Sie: Wir lehnen natürlich nicht die Presse ab. Die ist selbstverständlich bei unserem Parteitag zugelassen. Das ist übrigens kein Delegiertenparteitag, sondern ein Parteitag der Mitglieder.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: So ist es!)

Weiß man eigentlich bei Ihnen, wer was zu welchem Thema äußert? Ich glaube nicht.

Man muss sich in der Tat fragen, wie es denn um das Demokratieverständnis der AfD bestellt ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wir sind halt keine Blockpartei! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wer nur selektive Inhalte preisgeben will, betrügt die Öffentlichkeit, ja, auch die eigenen Wählerinnen und Wähler, sich eine eigene Meinung zu bilden. Die AfD will als Teil des politischen Spektrums ernst genommen werden, und sie will sich dauerhaft etablieren. Die Spielregeln der Demokratie will sie aber nicht akzeptieren. Sie beschimpft die Presse als „Pinocchio“ oder gar „Lügenpresse“.

Was ist denn die Auswirkung eines solchen Verhaltens? Neben der AfD übernehmen auch „Pegida“, „Legida“ und wie sie alle heißen die gleichen Beschuldigungen und Beleidigungen.

Der Bericht zur Pressefreiheit – Kollege Sckerl hat dies gerade ausgeführt – spricht von einer besorgniserregenden Entwicklung. Aus dem gleichen Bericht gibt es ein Beispiel: Am 27. Januar dieses Jahres werden bei einer AfD-Demonstration in Magdeburg eine Redakteurin und ein Kameramann des MDR aus der Menge heraus mit Pfefferspray angegriffen. Beide müssen medizinisch versorgt werden und stellen Strafanzeige. Auch ein ZDF-Kameramann wird nach Angaben des Senders im Gesicht getroffen.

(Sabine Wölfle)

Das ist tatsächlich vorgekommen, und das zeigt, dass wir hier in einer sehr schwierigen Situation sind.

Zum Schluss lohnt auch noch ein Blick in das Grundsatzprogramm der AfD. Dieses Grundsatzprogramm – wenige Monate alt – ist wohl das Papier nicht wert, auf dem es gedruckt ist. Es macht den eklatanten Widerspruch zwischen den scheinbaren Ansprüchen an sich selbst und der Realität, die in dieser Partei herrscht, nur zu deutlich. Auf Seite 48 steht zu lesen:

Die Alternative für Deutschland steht für eine an den Grundrechten ausgerichtete Medienpolitik. Die Idee der Kommunikationsfreiheit, möglichst jedermann den Betrieb von Medien und insbesondere die Berichterstattung durch Medien zu ermöglichen und so eine natürliche Vielfalt zu generieren, steht für uns dabei im Zentrum. Diese wollen wir fördern, Einschränkungen und Hindernisse dagegen abbauen.

Wie erklärt sich denn dann – wir haben es gerade wieder gehört –, dass Sie gegen den GEZ-Beitrag sind? Jeder Bürger zahlt mit einem Beitrag dafür, dass wir eine freie, unabhängige Presse haben

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Eben! – Weitere Zurufe)

und keine Privatpresse, die – wie in den USA oder auch in anderen Ländern – von Sponsoren unterstützt wird. Das ist die Sicherheit unserer freien Presse.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Wir, die SPD, sind davon überzeugt, dass die Demokratie in komplexen Gesellschaften ohne Parteien nicht auskommen kann, weil die Vielfalt der Meinungen gebündelt und in alternative politische Angebote übersetzt werden muss.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Das setzt mündige und gut informierte Bürgerinnen und Bürger voraus. Da haben die Parteien eine Bringschuld. Wir müssen unsere Vorhaben und Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar machen. Kandidaten, die sich für ein Mandat in welchem Parlament auch immer bewerben, müssen sichtbar und deutlich machen, für was sie stehen. Gleichzeitig appelliere ich aber auch an die Wählerinnen und Wähler, entsprechende Informationen einzufordern.

Es gibt eine interessante Aussage von Giovanni di Lorenzo aus der Ringvorlesung „Lügenpresse“ – Medienkritik als politischer Breitensport“. Er sagt:

Wer in der Welt Bescheid weiß, kann weniger leicht hinter Licht geführt werden und kann sich wehren, wenn andere ihn zum Spielball ihrer Interessen machen wollen ...

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat am 17. November 2016 im Wege einer Pressemitteilung mitgeteilt, dass sie eine Aufstellungsversammlung in Kehl abhalte – offensichtlich eine Aufstellungsversammlung für das öffentliche Amt des Bundestagsabgeordneten.

Meine Damen und Herren, wenn Personen für ein öffentliches Amt aufgestellt werden, dann hat die Öffentlichkeit auch ein Recht, sich ein Bild zu machen,

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

auch dann, meine Damen und Herren von der AfD, wenn Sie, wie bereits ausgeführt, offensichtlich Sorge hatten, dass der eine oder andere sich präsentieren würde mit, wie Sie selbst gesagt haben, „abstrusen Ansichten“. Wahrscheinlich ist das Problem, dass Sie befürchtet haben, dass alle abstruse Ansichten vertreten, die sich dort präsentieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Lachen bei der AfD)

Sie scheren gern die Parteien, die über 70 Jahre hinweg die Demokratie in diesem Land gebaut und vertreten haben, über einen Kamm,

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

sprechen von Altparteien, von Systemparteien und werfen diesen Hinterzimmerpolitik vor. Meine Damen und Herren, das, was Sie an Hinterzimmerpolitik bei einem einzigen Parteitag geleistet haben, haben die von Ihnen geschmähten Altparteien in 70 Jahren nicht auf dem Kerbholz.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rülke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber immer.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Noch ein Liberaler reinsten Wassers. Vielen Dank.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie brauchen mich nicht zu loben. Sie schießen ja meist Eigentore mit Ihren Zwischenfragen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Mal schauen. – Sie sind ja Jurist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, falsch! – Abg. Sascha Binder SPD: Das erste Eigentor! 1 : 0 für Rülke!)

Oder Lehrer.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schon das erste Eigentor, aber egal.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Egal, Sie stehen hier vorn am Podium.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich bin zumindest Erfahrungsjurist.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Ist die Entscheidung, die der Parteitag getroffen hat, gegen irgendein Gesetz unseres Landes? Haben wir also rechtswidrig entschieden?

(Abg. Andreas Stoch SPD und Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat es nicht verstanden!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Fiechtner, fragen wir mal einen Verfassungsrechtler. In Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes steht – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin –:

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das braucht man nicht mehr!)

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Dazu sagt Professor Joachim Wieland, der Rektor der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer – ich zitiere –:

Es ist mit dem verfassungsmäßigen Auftrag der Parteien nicht vereinbar, die Öffentlichkeit auszuschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Wenn Ihnen ein Jurist nicht reicht, dann darf ich noch Professor Klaus Gärditz, Staatsrechtler der Universität Bonn, zitieren. Er sagte, zwar seien die Parteien formell privatrechtlich verfasst; anders als ein Taubenzüchterverein hätten sie aber einen öffentlichen Auftrag. – Nachzulesen in der FAZ online vom 19. November 2016.

Ich hoffe, Ihre Zwischenfrage ist jetzt beantwortet.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Juristische Ausführungen vom Kollegen Dr. Rülke sind stets gehaltvoll! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Aber bitte nichts gegen die Tauben!)

Eine Führungsfigur Ihrer Partei, nämlich Herr Höcke – Herr Meuthen, mit dem haben Sie ja ein Bündnis Höcke/Gauland/Meuthen geschmiedet, so ähnlich wie das Dreigestirn im rheinischen Karneval –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

schreibt auf seiner Facebook-Seite – ich zitiere –:

Nein, ich weigere mich, weiterhin von „Lügenpresse“ ... zu sprechen. Aber den ... Begriff der „Lückenpresse“ möchte ich gerne meiner Verwendung zuführen.

Also von „Lückenpresse“ spricht Ihr Kooperationspartner dann da.

Meine Damen und Herren, „Lückenpresse“. Wenn Frau Petry etwa vom Schusswaffengebrauch an der Grenze redet,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Oh, diese Nummer!)

hat die „Lückenpresse“ darüber berichtet. Dann ist sie anschließend zurückgerudert und hat nur von Notwehr gesprochen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Niemand ist zurückgerudert!)

Ist das „Lückenpresse“?

Wenn Frau von Storch an der Grenze auf Frauen und Kinder schießen möchte,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Möchte?)

wurde das berichtet. Es wurde sogar berichtet, wie sie es begründet hat: Sie sei auf der Maus abgerutscht, meine Damen und Herren. Ist das „Lückenpresse“?

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das ist Lügenpresse!)

Wenn Herr Gauland, der Dritte aus dem Dreigestirn, erklärt, er hätte Herrn Boateng nicht gern als Nachbarn,

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Quatsch! Hat er nie gesagt!)

und dann anschließend sagt, Herrn Boateng kenne er gar nicht – darüber hat die „Lückenpresse“ doch berichtet –, wo ist da „Lückenpresse“, meine Damen und Herren?

Wenn Herr Mandic – ist das auch Quatsch? –, führendes Mitglied Ihrer Landespartei, Obama einen „Quotenneger“ nennt, wurde das auch berichtet.

(Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch!)

Wo ist da „Lückenpresse“, meine Damen und Herren?

Und über Ihr peinliches Spaltungsspielspiel hier im Landtag von Baden-Württemberg wurde ebenfalls von den Medien ausführlichst berichtet. Wo haben wir da „Lückenpresse“, meine Damen und Herren?

Wenn Herr Räßle von „Volksverräter“ redet und sich anschließend im Verfügungsraum des Landtags mit einem anderen Abgeordneten prügelt, darüber hat die Presse auch berichtet. Wo ist da „Lückenpresse“, meine Damen und Herren? Es wird sehr wohl über Sie berichtet. Nur passt Ihnen das meiste nicht, was berichtet wird. Das liegt jedoch an dem, was Sie hier abliefern, meine Damen und Herren. Das ist das Problem.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Herr Höcke spricht von „Lückenpresse“. Aber offensichtlich, weil Ihnen nicht passt, was die Presse berichtet, entwickeln Sie sich zur „Lückenpartei“ in der AfD. Einerseits – das ist schon ein bemerkenswertes Spielspiel – beklagen Sie, meine Damen und Herren, in unserem Land ständig die Islamisierung des Abendlands, aber gleichzeitig machen Sie sich das

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Demokratieverständnis von Herrn Erdogan zu eigen. Das ist die Realität in diesem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wenn wir eines aus der Geschichte gelernt haben, dann ist dies die Tatsache: Wenn die Pressefreiheit stirbt, dann stirbt bald darauf auch die parlamentarische Demokratie. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, den Anfängen zu wehren. Eines kann ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren: Wenn Ihre Partei es darauf angelegt hat, die parlamentarische Demokratie abzuschaffen, dann werden Sie auf den entschlossenen Widerstand aller anderen in diesem Haus treffen. So sieht es aus.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ein solcher Schwätzer! – Zuruf von der AfD: Was für ein Gefasel!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

(Minister Guido Wolf nimmt einen Buchband mit zum Rednerpult. – Abg. Andreas Stoch SPD: Aber nicht schmeißen!)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Band ist hellbeige und trägt eine goldene Beschriftung. Der Umschlag ist etwas abgegriffen, was darauf hindeutet, dass es schon häufig Anlass gegeben hat, sich mit diesem Band auseinanderzusetzen. Generationen von Juristinnen und Juristen haben bereits darin geblättert und studiert.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber keine AfDler!)

Er steht in jeder juristischen Bibliothek. Es handelt sich um den 20. Band der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Seit 50 Jahren enthält er Ausführungen, die für das Verständnis von Pressefreiheit und Staat in unserem freiheitlich-demokratischen Land grundlegend sind. Das Wesentlichste findet sich komprimiert in einem Satz auf Seite 174.

(Zuruf von der AfD)

– In der Tat, das ist ganz wichtig. Ich zitiere es, damit auch Sie es sich – vielleicht zum ersten Mal – richtig zu Gemüte führen. Das hat noch keinem Abgeordneten dieses Hauses geschadet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich zitiere:

Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates;

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Die hätten wir auch gern!)

insbesondere ist eine freie, regelmäßig erscheinende politische Presse für die moderne Demokratie unentbehrlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Modern!)

Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können ...

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Da sind wir doch voll dabei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese 50 Jahre alten Ausführungen entlarven diejenigen als Feinde der Demokratie, die sich heute der freien Presse entziehen wollen. Wer die Presse ausschließt, der scheint nicht nur etwas zu verbergen zu haben; er hat auch die Grundprinzipien unseres freiheitlichen Staates nicht verstanden und wendet sich damit bewusst gegen einen Grundpfeiler unserer Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Das Bundesverfassungsgericht spricht in diesem Zusammenhang völlig zu Recht davon, dass die Pressefreiheit für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung lebensnotwendig ist. Der französische Philosoph Albert Camus sagte zu Recht:

Eine freie Presse kann gut oder schlecht sein, aber eine Presse ohne Freiheit kann nur schlecht sein.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in diesem Parlament dürfte sich der eine oder die andere befinden, der bzw. die vielleicht nicht mit jeder Facette der Presseberichterstattung vollumfänglich einverstanden war. Das soll auch mir schon passiert sein.

(Heiterkeit bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Und doch wissen wir – dies sage ich aus voller Überzeugung –: Meinungs- und Pressefreiheit sind unverrückbare Eckpfeiler dieser Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Kollege Gögel, Sie haben einen bemerkenswerten und, wie ich finde, auch entlarvenden Satz gesagt.

(Abg. Anton Baron AfD: „Entlarvend“, ach Gott!)

Mit Blick auf Ihren Parteitag sagten Sie:

Wer ... skandalisieren wollte, musste draußen bleiben ...

(Zuruf: Richtig!)

Das heißt, Sie reklamieren die Deutungshoheit ausschließlich für sich selbst. Das ist ein arrogantes Demokratieverständnis, das wir ablehnen.

(Minister Guido Wolf)

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zurufe der Abg. Anton Baron und Emil Sänze AfD)

Ohne Meinungs- und Pressefreiheit gibt es keine Demokratie. Wer Presse aussperrt und sich gegen Transparenz verwahrt, der demonstriert augenscheinlich, mit wem er es nicht zu tun haben will.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Klos zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich finde, meine Ausführungen sind im Zusammenhang gerade so stimmig,

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

dass ich mich ungern dabei unterbrechen lasse.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gut so! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Schön, dass Sie so in sich ruhen!)

Wer Presse aussperrt und sich gegen Transparenz verwahrt, demonstriert augenscheinlich, mit wem er eben nichts zu tun haben will: mit der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und vor allem mit dem Wettbewerb der Ideen und Argumente.

Es ist schon bezeichnend – und es ist heute bei den Kolleginnen und Kollegen mehrfach angeklungen, übrigens auch fraktionsübergreifend; das verbindet uns in diesem Haus –, wenn ausgerechnet diejenigen, die sich als die angeblich einzigen wahren Verfechter einer direkten Demokratie und maximaler Transparenz sehen, den Grundgedanken der Demokratie noch nicht einmal auf ihren eigenen Parteitagen leben können.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

So sieht politische Glaubwürdigkeit nicht aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Meinungs- und Pressefreiheit sind die Basis für eine freiheitliche demokratische Grundordnung. Dies gilt für Deutschland, aber auch für jedes andere Land. Weltweit ist der Umgang mit Meinungs- und Pressefreiheit der wichtigste Indikator dafür, wie demokratisch ein Staat wirklich ist.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wenn in der Türkei versucht wird, Journalisten mundtot zu machen, wenn sie eingesperrt und als vermeintliche Terroristen beschuldigt werden, dann hat das mit Demokratie nichts mehr zu tun und dann muss man dieses Demokratiedefizit auch benennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Das zeigt uns, wie weit sich die Türkei unter Erdogan mittlerweile von Europa, von den europäischen Wertevorstellungen,

von Demokratie und Freiheit entfernt hat. Mehr noch: Wie immer gingen mit und nach massiven Beschränkungen der Pressefreiheit auch Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz einher.

(Zuruf von der AfD: Ja, das kennen wir! Das haben wir schon erlebt!)

Das können und dürfen wir als überzeugte Europäer nicht hinnehmen. Wer dazu schweigt, verleugnet europäische Werte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der AfD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Dann erheben Sie mal Ihre Stimme!)

Wenn in Russland Wladimir Putin das staatliche Fernsehen kontrolliert, wenn er unliebsame Webseiten sperrt und Bürgerblogs zensiert,

(Abg. Anton Baron AfD: Woher wissen Sie das?)

dann ist das undemokratisch und kritikwürdig. Mit einem lupenreinen Demokraten hat das alles nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wenden Sie sich an den Justizminister!)

Auch dort gehen die Einschränkungen der Pressefreiheit mit Beschränkungen der demokratischen Opposition, mit Repressalien gegen Minderheiten und Andersdenkende einher.

Auch direkt vor unserer Haustür gibt es entsprechende Entwicklungen. Ein Blick nach Polen oder Ungarn macht uns Sorgen. Auch dort gibt es Tendenzen, die Meinungs- und Pressefreiheit infrage zu stellen.

Als überzeugte Europäer müssen wir alles daransetzen, dass aus der Krise des Vertrauens in ein großes, geeintes Europa nicht eine übergreifende Krise des Vertrauens in Rechtsstaatlichkeit und Demokratie erwächst. Das ist die große Herausforderung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mir lange nicht vorstellen können, dass wir im Landtag von Baden-Württemberg im 21. Jahrhundert eine solche Debatte führen müssen

(Abg. Anton Baron AfD: Ich auch nicht!)

und unser Augenmerk dabei nicht nur auf demokratie- und rechtsstaatsferne Regime in aller Welt richten. Auch die Entwicklungen hier bei uns vor Ort zeigen, dass demokratische Grundwerte nicht mehr für alle Parteien selbstverständlich sind. Kollege Dr. Rülke hat das Richtige gesagt: „Wehret den Anfängen!“ Das muss die Botschaft dieses Parlaments am heutigen Tag sein.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Wir alle sind aufgerufen, die Demokratie als Grundordnung unseres freiheitlichen Zusammenlebens zu verteidigen. Wer bei uns in Baden-Württemberg die Presse aussperrt und ver-

(Minister Guido Wolf)

hindern will, dass sie frei und unbeeinflusst über die Vorgänge innerhalb dieser Partei berichtet, der offenbart, wem er sich wirklich verbunden fühlt, nämlich Systemen, die die Pressefreiheit als natürlichen Feind begreifen, Systemen und Bewegungen, die keine anderen Meinungen dulden und tolerieren. Ein derartiges Demokratieverständnis macht Sie gemein mit Strukturen, die Sie in Ihren Sonntagsreden selbst verteufeln.

Um es klar und deutlich zu sagen: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und damit die Demokratie gehören zu den nicht verhandelbaren Eckpfeilern unseres Gemeinwesens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Umso entschiedener müssen wir gegenläufigen Strömungen in der Bundesrepublik und erst recht hier in Baden-Württemberg entgegenwirken. Es lauert die Gefahr, dass aus der von manchen politischen Kräften betriebenen Sektiererei mit der Zeit ein Problem für die Demokratie entsteht.

Dagegen, dass in sozialen Medien Falschmeldungen millionenfach geteilt werden, dass Journalisten, die eigentlich als vierte Gewalt im Staat den Mächtigen auf die Finger schauen wollen, pauschal und undifferenziert als

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Lügen- oder „Lückenpresse“ bezeichnet und als Teil des Establishments beschimpft und angegriffen werden, wehrt sich die Landesregierung und wehren sich alle demokratiewilligen Parteien und Fraktionen in diesem Haus.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Die Freiheit der Presse, die eben nicht politischen Strömungen oder Parteien verpflichtet ist, gehört zum Kernbestand unserer europäischen Wertekultur. Es darf keine Kompromisse geben. Wegschauen gilt nicht.

Auf uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es an, auf unseren Mut und unsere Bereitschaft, Demokratiedefizite beim Namen zu nennen und entschieden zu bekämpfen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Unser Auftrag ergibt sich aus jenem anfangs zitierten Satz aus dem 20. Band der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts:

Eine freie, nicht von der öffentlichen Gewalt gelenkte, keiner Zensur unterworfenen Presse ist ein Wesenselement des freiheitlichen Staates ...

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort erhält nun Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich zu diesem Punkt nichts sagen, weil ich selbst entschieden gegen den Ausschluss der Presse auf dem AfD-Parteitag war. Aber ich muss

sagen: Nach so viel scheinheiliger Phraseologie und so viel Schmierenspathos möchte ich feststellen, dass hier aus einer Mücke ein Elefant gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Reden Sie von der AfD?)

Nehmen wir TTIP.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das gerade war für die AfD! Interessant!)

Jahrelang wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit über wichtigste Punkte verhandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Selbst die Bundestagsabgeordneten dürfen die Unterlagen nicht vollständig zur Kenntnis nehmen. Die bekommen zwei Stunden zur Einsichtnahme in einem abgeschlossenen Raum, dürfen keine Kopien machen, und unter Aufsicht dürfen sie noch nicht einmal Notizen machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Herr Sckerl, wenn Sie, wenn es um diese Zustände geht, nur 10 % des Pathos aufgewandt hätten, das Sie jetzt für die AfD aufgewandt haben,

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

würde ich über Ihre Sätze nachdenken. Aber so, muss ich sagen, überzeugen Sie mich überhaupt nicht, und das umso weniger, weil Sie von den Grünen ja einen direkten Konnex zu den jungen Grünen haben.

(Abg. Alexander Maier GRÜNE: Grüne Jugend!)

Diese Grüne Jugend ist bekanntlich nicht nur für Ausschluss von Pressefreiheit, sondern da geht es auch gewaltsam zu.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Petra Häffner GRÜNE: Was? Also!)

Das ist bekannt. Da gibt es fließende Übergänge zwischen den ganzen Chaoten und der Grünen Jugend.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Belegen Sie das einmal!)

– Das können wir belegen. Wir können eine eigene Sitzung dazu machen, wenn Sie es wollen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Belegen Sie das doch einmal! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Kriminelle Elemente!)

Aber das ist jetzt nicht der Zeitpunkt.

Der langen Rede kurzer Sinn: Kehren Sie vor der eigenen Tür! Damit haben Sie wesentlich mehr zu tun als mit der AfD.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Herr Abg. Räßle möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Das ist nach § 82 b unserer Geschäftsordnung möglich.

Herr Abg. Räßle, Gegenstand einer persönlichen Erklärung dürfen nur die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Aber nur verbal! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen sein. – Sie haben das Wort.

Abg. Stefan Räßle AfD: Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, mich dazu zu äußern.

Herr Sckerl und auch Herr Rülke – er ist noch dazugekommen –, ich möchte Ihnen die Information geben, dass Sie einem Irrtum aufgesessen sind, dass an diesen Presseberichten nichts dran ist und die auch nicht stimmen.

(Zurufe: Welche? – Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

– Zum Thema Prügeln. Ja, genau, Sie sind der Lügenpresse aufgesessen, und jetzt haben Sie einmal selbst gemerkt, wie das ist, wenn man belogen wird, wenn man von den Medien betrogen wird.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die „Frankfurter Rundschau“ vom 16. Oktober zitiert Sie mit diesem Satz!)

Ich sage Ihnen auch: Ich habe Strafanzeige gegen die jeweiligen Verantwortlichen gestellt.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das haben Sie auch schon einmal angekündigt!)

Und ich habe am Montag auch eine einstweilige Verfügung gegen die JUNGE FREIHEIT beantragt

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Am Montag?)

– richtig –,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das haben Sie vor Monaten angekündigt!)

nachdem eine gütliche Einigung nicht möglich war.

Also, wie gesagt: An diesen Presseberichten ist nichts dran. Ich habe weder den Holocaust geleugnet noch habe ich irgendjemanden geprügelt

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die „Frankfurter Rundschau“ vom 16. Oktober bringt Ihren Satz zum Holocaust! Entschuldigung!)

noch habe ich da einen Menuhin als Gutachter haben wollen. Also daran ist nichts. Das sind Lügen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es gab keine körperliche Auseinandersetzung?)

– Nein, gab es nicht. Und das versichere ich Ihnen hier an Eides statt, dass es keine Prügelei gab, dass es keine körperliche Auseinandersetzung gab.

(Zurufe)

Wie gesagt: Herzlichen Glückwunsch! Sie wurden erfolgreich belogen von der Lügenpresse, namentlich von der „Frankfurter Rundschau“ und der JUNGEN FREIHEIT.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Räßle, eidesstattliche Erklärungen können Sie bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft abgeben, aber nicht im Parlament.

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 24. Oktober 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/860, 16/1004

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich der Landesregierung, soweit sie hier vertreten ist,

(Heiterkeit der Abg. Nicole Razavi CDU)

ganz herzlich für den Bericht danken, aber auch dem Präsidium dafür, dass wir heute an so prominenter Stelle noch vor der Mittagspause über Europa debattieren und damit über unsere Zukunft beraten dürfen. Die letzten Monate haben nämlich deutlich gezeigt, dass politische Entwicklungen auch außerhalb Europas zunehmend ganz direkte Auswirkungen auf die EU, aber auch auf Baden-Württemberg haben. So werden wir in den kommenden Monaten mit Spannung über den Atlantik blicken, aber auch umso intensiver daran arbeiten, dass die gute Zusammenarbeit mit unseren amerikanischen Nachbarn auch in Zukunft auf der Basis unserer Werte fortgesetzt werden kann. Die Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten stellt nicht nur die USA, sondern auch die EU vor die Frage, wie wir in Zukunft mit populistischen Strömungen umgehen wollen und was wir ihnen zur Verteidigung unserer Demokratie entgegensetzen können.

Es geht um die Verteidigung unserer Werte, die wir im Grundgesetz und, als EU-Mitglied, auch im Lissaboner Vertrag 2009 anerkannt haben. Dazu gehört Offenheit gegenüber Menschen, die zu uns kommen und deren Behandlung sich nicht nur nach der nationalen Asylgesetzgebung, sondern auch nach der UN-

(Josef Frey)

Menschenrechtskonvention richten muss. Toleranz und Nichtdiskriminierung gehören dazu, Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung ebenso.

Wenn wir nur einen dieser Werte infrage stellen, dann haben wir als Gesellschaft einen breiten öffentlichen Diskurs darüber zu führen. Dieser muss aber geprägt sein von Ehrlichkeit und Integrität. Wohin uns aufgeheizte Debatten führen, in denen nicht Fakten dominieren, sondern Polemik dominiert, hat nicht nur die Trump-Wahl, sondern auch das Brexit-Votum gezeigt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Rüdiger Klos AfD:
Demokratie ist was Schlechtes, oder was?)

Es siegte kurzfristig der inhaltsleere Populismus, und zurück bleibt eine gesplattene Gesellschaft.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das müssen wir verhindern. Wir müssen weitere Abspaltungen verhindern und die EU als Anker für gemeinsame Werte, als Stabilisator und als lebendiges Symbol für die Überwindung des Nationalismus erhalten und schützen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Frey, die Anzeige an Ihrem Pult, wonach die Sprechzeit beendet sei, ist falsch. Die Uhr läuft richtig. Bitte lassen Sie sich nicht irritieren.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Das leuchtet bei mir immer zu früh.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nein, nein. Sonst haben wir es schon im Griff, aber heute – –

Abg. Josef Frey GRÜNE: Dennoch müssen wir auch die Schwachstellen innerhalb der EU und ihrer Institutionen betrachten. Ein „Weiter wie bisher“ würde uns an den Abgrund führen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Was wir brauchen ist eine Rückbesinnung auf das, was Europa ausmacht:

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Demokratie, Solidarität, Freiheit und Frieden. Diese Werte müssen wir verteidigen und die EU mit den Bürgerinnen und Bürgern transparent weiterentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg.
Nicole Razavi CDU)

Die Migrationsbewegungen in Richtung Europa beschäftigen weiterhin auch uns im Land. Ich stimme mit der Landesregierung überein, dass wir ein krisenfestes und solidarisches System brauchen. Außerdem müssen wir endlich helfen, die Fluchtursachen ernsthaft zu verringern. Wir müssen Verantwortung dafür übernehmen, die Lebensbedingungen der bei uns jetzt Schutz suchenden Menschen in ihren Heimatländern zu verbessern. Aufnahmelager in Ägypten sind hier keine Lösungsbeiträge. Mit ihren Waffenexporten und der in Teilen un-

fairen Handelspolitik ist auch die Bundesrepublik Mitverursacherin von Flüchtlingsbewegungen.

Wir müssen umgehend einen konsequenten Politikwechsel der EU und der Mitgliedsstaaten anstoßen, um Fluchtursachen zu reduzieren. Dazu gehört zweifellos auch die Förderung von Rechtsstaatlichkeit. Mit Sorge blicken wir deswegen in die Türkei.

Die Kanzlerin und unsere Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament haben das vorübergehende Einfrieren der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gefordert. Angehts der neuesten Entwicklungen tritt auch ein Beitritt in weite Ferne. Dies darf aber kein Ende der Gespräche über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedeuten. Unsere Solidarität mit der türkischen Zivilgesellschaft ist sicher, aber nicht mit Erdogan.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der AfD
sowie der Abg. Nicole Razavi CDU)

Der Dialog ist ein Kernzeichen funktionierender Demokratien; das gilt im bilateralen wie im innerstaatlichen Geschehen. Auch in Baden-Württemberg müssen wir heraus aus der Komfortzone. Wir dürfen die Diskussion über unsere Werte nicht einigen wenigen überlassen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Nein, wir müssen sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe einer funktionierenden Demokratie betrachten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie uns unsere Grundwerte und Grundrechte rückversichern und sie offensiv nach draußen tragen. Es sind letztlich diese Grundwerte, die die Basis unseres Kontinents bilden – Freiheit, Gleichheit, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit –, es sind die Prinzipien funktionierender Demokratien. Europa und die EU leben, solange wir für diese Werte streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der Abg. Karl-Wilhelm Röhme
und Norbert Beck CDU sowie des Dr. Stefan Fulst-
Blei SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Kößler.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Grundwerte stärker betonen“ – da stimme ich dem Kollegen Frey zu. Das heißt, wir müssen in Zukunft natürlich auch deutlich machen, was Europa bedeutet und welche Grundwerte wir haben. Wir müssen es allen Staaten in Europa klar sagen.

Zunächst möchte ich dem Ministerium für den umfassenden Bericht danken. Er ist sehr detailliert, sehr aufschlussreich, sehr zukunftsweisend. Ich denke, wir haben hierdurch eine zusätzliche Information, was in Europa vor sich geht.

Ich möchte auf das Jahr 2016 zurückkommen. Es war ein schlimmes Jahr für Europa, es gab sehr schwierige Situationen, es gab schwere Stunden.

(Joachim Kößler)

(Abg. Anton Baron AfD: Wer hat wohl Schuld daran?)

– Ich werde jetzt nicht darauf antworten.

Es gab schwierige Situationen, insbesondere was den Terror betrifft. Unsere Nachbarn wurden überfallen; Terroranschläge in Frankreich und in anderen Staaten waren die Folge. Aber Gott sei Dank haben wir in Europa gute Sicherheitsbehörden, eine gute Zusammenarbeit, und das ist die europäische Antwort auf die Terrorgefahr. Wir müssen die gemeinsame Sicherheitspolitik und Innenpolitik stärken. Unsere Sicherheitsbehörden müssen noch enger zusammenarbeiten.

(Zuruf von der AfD)

Es darf keine Friktionen beim Informationsaustausch geben.

Ich möchte jetzt noch auf die Flüchtlingsbewegung eingehen. Wir haben auch in diesem Bereich eine ganz schwierige Lage. Die Flüchtlingsströme haben im Jahr 2015 Europa ein Stück weit überrollt. Wir haben jedoch auch dies in den Griff bekommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben wir noch nicht in den Griff bekommen!)

Ich danke der Kanzlerin, dass sie einerseits Menschlichkeit gezeigt hat und andererseits auch dafür gesorgt hat, dass das jetzt in ganz geordneten Bahnen weitergeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Na ja, so viel hat sie nicht gemacht, die Kanzlerin!)

Wir haben einen guten Grenzschutz. Innerhalb von sechs Monaten hat sich die EU dazu entschlossen, die Grenz- und Küstenwache zu organisieren. Wir brauchen dort natürlich gute Mannschaften, gute Wachen, und wir müssen dafür sorgen, dass sie ausreichend ausgerüstet sind. Es ist auch wichtig, dass wir das Schengen-System neu organisieren. Die Entscheidung der EU, dass ein Land, das die Schengen-Grenzen nicht selbst kontrollieren will oder kann, den Schengen-Raum verlassen muss, ist eine gute Entscheidung. Wir brauchen kontrollierte Außengrenzen, und wenn ein Land sie nicht selbst kontrollieren kann, wird dies von der EU übernommen.

Lassen Sie mich auf das Thema Brexit eingehen. Das Brexit-Votum war eine historische Entscheidung zum Nachteil von Europa. Daran gibt es keinen Zweifel. Fast sechs Monate nach dieser Abstimmung gibt es in England kein Konzept.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich habe heute Morgen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gelesen: „den Kuchen essen und ihn zugleich behalten“. Das sei das Rezept der englischen Regierung. Das kann es nicht sein. Wer den Kuchen isst, wer austritt, der muss draußen bleiben, der kann sich keinen neuen Kuchen bestellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

In England spürt man im Augenblick, dass das Brexit-Votum zum Schaden des englischen Königreichs ist. Der britische Schatzmeister hat von der Brexit-Traumwelt gesprochen. Er hat deutlich gemacht, wie groß der Schaden für die Volkswirtschaft dieses Landes ist.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer trägt die Verantwortung?)

– Ja, ich hätte gern – –

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Lieber Kollege, lassen Sie sich nicht durcheinanderbringen.

Abg. Joachim Kößler CDU: Ich lasse mich nicht durcheinanderbringen,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

aber es ist natürlich störend, wenn es ständig Kommentare während einer Rede gibt. Aber dies ist natürlich typisch für Sie.

Das englische Wachstum sinkt von 2,2 % auf 1,4 %, und der Schuldenstand wird sich auf 90 % des Bruttoinlandsprodukts erhöhen. Das Land wird im Jahr 2021 insgesamt 142 Milliarden € Schulden haben. Aufgrund des Absturzes des englischen Pfunds werden in England Vermögen von 1,5 Billionen € verloren gehen bzw. sind bereits verloren gegangen. Verlierer ist somit die Bevölkerung von England, insbesondere die schwache Bevölkerung und diejenigen, die geringe Einkommen beziehen.

Was den Zeitplan betrifft: Bisher hat England noch keinen echten Zeitplan vorgelegt. Aber eines ist klar: Zuerst muss der Antrag nach Artikel 50 gestellt werden, dann wird die Kommission über den Fahrplan entscheiden, und erst dann kommt es zu Verhandlungen.

Lassen Sie mich zum Schluss über den mehrjährigen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, die Redezeit zu beachten. Sie haben schon überzogen.

Abg. Joachim Kößler CDU: Ganz kurz noch: Der mehrjährige Finanzrahmen ist ein guter Rahmen für die Zukunft Europas; insbesondere hat er eine erhöhte Flexibilität. Auf der einen Seite setzt er Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung und natürlich auch für die Organisation und Bewältigung der Flüchtlingsthematik und dafür, dass wir hier auch in Zukunft geordnete Bahnen bekommen, auf der anderen Seite aber bleibt es – das ist der entscheidende Punkt – bei der Budgetsumme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Peter Hofelich SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordnetenkollegen Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Als das europapolitisch einschneidendste und in seiner Wirkung wohl auch weitreichendste Ereignis der vergangenen Monate darf mit Fug und Recht der auch heute schon oft angeklungene sogenannte Brexit genannt werden. Erstmals in der Geschichte der EU hat damit ein Mitgliedstaat beschlossen, die EU zu verlassen, was zahlreiche politische, rechtliche und auch praktische Fragen aufwirft.

(Lars Patrick Berg)

Während aus den Institutionen Brüssels, aber insbesondere auch aus Teilen der politischen Klasse Deutschlands einige sehr hässliche Drohgebärden und Kraftmeiereien in Richtung Vereinigtes Königreich zu vernehmen waren, geht unser Nachbarland Polen hier einen sehr pragmatischen und klugen Weg, einen Weg mit Augenmaß, der auch uns anzuempfehlen wäre. Die polnische Regierungschefin Beata Szydlo hat sich sehr klar für einen guten Kompromiss mit den Briten ausgesprochen und gesagt, ihr Land werde sich bei den Austrittsverhandlungen mit der EU als konstruktiver Partner einbringen. – Das sagte sie unlängst vor einem Treffen mit der britischen Premierministerin Theresa May. – Beide Länder müssten die besten Möglichkeiten für ökonomische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit bekommen.

In jedem Fall macht Polen vor, wie realpolitische Interessenwahrung idealerweise auszusehen hat. Jedenfalls sind Verwünschungen und Lamentos, vorgetragen mit dem Tremolo der Weinerlichkeit gegen die – in Anführungsstrichen – „Abtrünnigen“, kein Ausweis politischer Klugheit,

(Beifall des Abg. Emil Sänze AfD)

sondern dies sind Affekte, die die Probleme eher vergrößern, als dass sie zu ihrer Lösung beitragen würden.

Auch der von sogenannten Experten aus Wissenschaft und Politik prognostizierte Untergang der britischen Wirtschaft ist bislang ausgeblieben. So ist etwa im Jahresvergleich das britische Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal nach dem Brexit-Referendum um 2,3 % gestiegen – deutlich kräftiger, als die Optimisten unter den Skeptikern erwartet hätten.

Dass Großbritannien indes angesichts seiner internationalen Verflechtungen und seiner freihändlerischen Ideengeschichte nun ausgerechnet in dumpfen Isolationismus zu versinken droht, steht nicht zu befürchten. Viel zu stark ist auch innerhalb der Brexit-Befürworter die Fraktion derjenigen, für die offene Märkte, offene Gesellschaften und nationale Souveränität keinen Widerspruch bedeuten, sondern einander bedingen. Es sollte daher in unserem ureigenen Interesse sein, einen fairen und pragmatischen Trennungsprozess konstruktiv zu begleiten, anstatt unter Krawall- und Empörgehabe Türen zuzuschlagen.

Baden-Württemberg sollte seine Möglichkeiten nutzen, hier zum Nutzen des Landes Weitsicht und Augenmaß walten zu lassen, und es sollte schrille Töne gegen das austrittswillige Königreich – welches für uns sicherlich auch in Zukunft in vielerlei Fragen wichtig sein wird – geflissentlich unterlassen.

(Beifall bei der AfD)

Was die Brexit-Folgen im Einzelnen bedeuten, sollte in einem Klima der Ruhe und der Sachlichkeit erörtert werden, beispielsweise die Frage nach gemeinsamen Forschungsprogrammen und deutsch-britischen Studentenaustauschen.

Dass nun Martin Schulz als Außenminister in spe demnächst möglicherweise ausgerechnet Amtskollege von Boris Johnson und dass Frank-Walter Steinmeier als designierter Bundespräsident Amtskollege von Donald Trump werden könnten, entbehrt in diesem Zusammenhang nicht einer gewissen Ironie.

Meine Damen und Herren, in der EU-Flüchtlingspolitik muss endlich wieder Sinn für die Wirklichkeit handlungsleitend sein. Die Plädoyers der Visegrad-Staaten Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei für einen konsequenten europäischen Grenz- und Küstenschutz sind aus unserer Sicht unbedingt aufzugreifen. Überlegenswert ist auch, ob an der Zwölfmeilenzone vor der libyschen Küste ein Marineabwehrschirm aufgezogen werden kann. Denn in Libyen existiert keine funktionierende Zentralregierung. Jedes Boot, das von dort aufbricht, kann auch zurückgebracht werden.

(Beifall bei der AfD)

Auf keinen Fall darf man die Migrantinnen aufnehmen und nach Europa bringen, wie es jetzt geschieht. Dadurch wird auch das internationale Schleusertum gefördert. Europa muss seine Grenzsicherheit wieder eigenverantwortlich organisieren, und der Kontrollverlust von 2015, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf sich auf keinen Fall wiederholen.

(Beifall bei der AfD)

Das gemeinsame konzertierte und koordinierte Vorgehen der Länder zur Schließung der sogenannten Balkanroute war ein praktisches Beispiel gelebter europäischer Solidarität – gegen den Wunsch etlicher Entscheidungsträger in Berlin und Brüssel. Aber gerade auch viele Bürger in Baden-Württemberg sind den Regierungen dieser Länder ausgesprochen dankbar, dass sie die Kraft und die Courage aufbrachten, die Herrschaft des Unrechts – wie Horst Seehofer es nannte – zu beenden. Nur sichere, kontrollierte Grenzen können Terroristen und Menschenschmugglern entgegenreten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Als einen Schritt in die richtige Richtung sehe ich den Ausschuss der Regionen. Die Vertretung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der EU muss vom Europäischen Parlament, vom Europäischen Rat und von der Kommission zu legislativen und nicht legislativen Maßnahmen, die die Städte und Regionen betreffen, angehört werden. Hier ist ein gedeihliches und kooperatives Zusammenwirken auf jeden Fall zweckdienlich.

Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordnetenkollegen Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Werter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die sozialdemokratische Fraktion zum Europabericht – für dessen Vorlage wir sehr herzlich danken, Herr Minister – Stellung nehmen.

Aus der vorangegangenen Debatte ist mir noch ein Satz, ein Satzsetzen in Erinnerung. In ihm ist von „lächerlichen EU- und Globalisierungsgötzen“ gesprochen worden. Das ist nicht richtig. Wir sind in Europa baden-württembergische Patrioten und deutsche Patrioten, die wissen, dass Weltoffenheit und Welthandel Garanten unseres Glücks und unseres Wohlstands sind, meine Damen und Herren. Das ist die richtige Deutung dessen, was hier gesagt wird –

(Peter Hofelich)

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

fairer Welthandel übrigens, in der Zukunft mehr denn je.

Wir haben durch die Präsidentschaftswahl in Amerika eine Situation, die Europa fordert. Es ist völlig klar, dass die USA auf ihrer Agenda stehen haben, mehr auf sich selbst zu schauen. Das mag man kritisieren, aber das wird Fakt sein. Dadurch wird Europa in eine andere Rolle kommen müssen. Es wird in eine Rolle kommen müssen, bei der es sich nicht überall auf der Welt engagiert, aber sich mehr engagieren muss. Europa muss dies für Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität tun – die Werte Europas seit 1789. Das ist unsere Aufgabe. Deswegen muss Europa handlungsstärker werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Baden-Württemberg ist eine staatlich verfasste europäische Region. Deswegen – Herr Minister, da sind wir uns einig – kommt auf uns in diesem Konzert auch eine besondere Verantwortung zu – sicher auch im Ausschuss der Regionen, aber eben auch mit den Stimmen, die wir vor allem an anderer Stelle haben.

Ich möchte als positive Zwischenmeldung auch zum Bericht sagen – ich schließe mich da den Kollegen Kößler und Frey an –: Die Kommission selbst ist auch lernfähig. Das darf man an dieser Stelle einmal sagen. Der mehrjährige Finanzrahmen, der jetzt überprüft und vorgelegt wird, beinhaltet Modifikationen, bei denen klar ist: Wir machen vor allem das, was europäischen Mehrwert hat, und das ist richtig.

Die Fachpolitiken werden vorangetrieben. Die Fachpolitiken setzen eben auch darauf, dass Stärken Stärken bleiben und Stärken gestärkt werden. Deswegen sind wir auch nicht sozusagen nur immer Reparaturbetrieb an anderer Stelle.

Wir haben, was den überquellenden Aufwand durch manche europäische Bürokratie angeht, die klare Aussage von Herrn Juncker, dass er mit dem Programm REFIT – ich glaube, so heißt es – in der Lage sein will, etwas dagegen zu tun. Allerdings muss klar sein: Das muss auch vor Ort bei uns ankommen und darf nicht nur eine reine Sprechblase sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der CDU)

Wichtig ist, dass wir in den Krisen, die wir hatten – die Flüchtlingskrise, die Ukrainekrise, die Krimkrise, die Eurokrise –, und bei dem, was wir jetzt gerade vor uns sehen, auch agieren. Dazu möchte ich in der verbleibenden Zeit noch ein paar Sätze zur Positionierung sagen.

Was den Brexit angeht, ist viel gesagt worden. Klar ist, dass der Satz gilt, Herr Kößler: „You can't have the cake and eat it.“ Das geht nicht. Nur einer hat das einmal anders gesagt, als er für eine Frau gesungen hat: Billy Joel. In dem betreffenden Lied hat er gesagt: „She can have the cake and eat it, too.“ Aber das gehört irgendwo anders hin.

Wir haben hier die eindeutige Situation, dass wir angesichts der Schwere dieses Votums auch konsequent sein müssen.

Klar ist: Wenn man einmal draußen ist, dann ist man auch draußen. Dann beginnt man die Gespräche wieder von vorn. Aber es sollte keine halblauen Sachen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP)

Ich meine aber auch, dass sich Europa und Großbritannien mit der Frage auseinandersetzen müssen, warum die City of London mit den Börsen und den Bankinstituten für Europa gestimmt hat und Mittelengland mit den darbenenden Industriebetrieben gegen Europa gestimmt hat. Irgendetwas stimmt in der Wahrnehmung europäischer Politik aus großbritannischer Sicht nicht, meine Damen und Herren. Das kann uns nicht ruhen lassen.

Deswegen meine ich, dass die Zukunft auch den Dialog mit Großbritannien bringen wird. Denn wir hoffen, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in Großbritannien ändern werden und die „Eisprinzessin“,

(Oh-Rufe)

die in der Downing Street derzeit vorndran ist, auch für die Politik, die von außen auf Europa einwirkt, nicht stilbildend wirkt, meine Damen und Herren.

Zur Türkei: Wir sind in einer Situation, in der wir den Dialog weiter brauchen. Die Auseinandersetzungen, die wir jeden Abend im Fernsehen sehen, sind ein Hinweis darauf, dass die Türkei plural ist – sie ist nur plural mit einem Präsidenten, der das Diktat und nicht den Diskurs bevorzugt und der mittlerweile in eine Sphäre gekommen ist, die für uns in keinsten Weise mehr akzeptabel ist. Aber wir brauchen weiterhin den Dialog. Ich denke, dass die vorhandenen Möglichkeiten uns durchaus auch für zukünftige Gespräche zur Verfügung stehen werden – seien es die abgestuften Beitrittsverhandlungen, seien es aber auch Themen wie die Zollunion oder der Europäische Wirtschaftsraum.

Deswegen sage ich: Es ist auch mit Blick auf die Türkinnen und Türken, die seit vielen Jahren und Jahrzehnten bei uns leben, wichtig, dass wir den Dialog nach außen mit dem Dialog nach innen kombinieren.

Ich finde es tragisch, dass es bei uns Leute gibt, die durchsetzen, dass die Türken hier schon einem bestimmten Stereotyp genügen, Stilwort Reislamisierung usw. Es gibt Elternbeirätinnen und -beiräte, es gibt Sportkameradinnen und Sportkameraden, es gibt Menschen, die mit uns zusammen in die Schule gegangen sind, die in diesem Land integriert sind und normal leben. Leider gibt es überall auf der Welt eine Verrohung im Ton, aber das ist nicht spezifisch einzelnen Ethnien zuzuordnen. Deswegen sage ich: Wir brauchen in diesem Land auch einen Respekt gegenüber den Türkinnen und Türken, damit wir auch in die Türkei hinein arbeiten können. Es geht nicht ohne Dialog, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Damit sind wir, Herr Präsident, bei der Frage der Flüchtlinge, die ich jetzt nicht mehr ansprechen kann. Ich möchte das, was von den Vorrednern der CDU und der Grünen gesagt worden ist, unterstreichen.

(Peter Hofelich)

Ich bin der festen Meinung, dass wir – Europa – die Debatte über die Fluchtursachen weiter führen müssen.

Auf der Reise des Ministerpräsidenten nach Rom, auf der ich ihn begleiten durfte, waren wir bei den Maltesern und haben uns mit ihnen über die Weltlage unterhalten. Es ist einfach so: Wenn Sie in Nigeria an der Küste einen Menschen fragen, warum er nicht mehr Fischer ist, sondern Pirat geworden ist, dann sagt er: „Weil meine Fanggründe von anderen Fangflotten leider abgefischt worden sind.“ Deswegen brauchen wir auch eine Debatte über die Fluchtursachen.

Wir werden nicht alle Tränen der Welt trocknen können, aber wir müssen in mehr Verantwortung hineinkommen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen, Herr Hofelich, dankbar, dass Sie über die Werte und die Lerneffekte der Kommission und auch in Europa insgesamt gesprochen haben. Denn nur so lässt sich erklären, dass die Staats- und Regierungschefs in der Erklärung von Bratislava zum Ausdruck gebracht haben, dass man auch diesem gefühlten Verlust von Kontrolle und den Ängsten, die immer auch mit der Migration verbunden sind und oftmals auch eng mit Terrorismus einhergehen, mit Vorrang begegnen muss, und dass man auch klare Ziele aufgestellt hat. Man hat erklärt, dass man unkontrollierte Migrationsströme, wie es sie 2015 gegeben hat, nicht noch einmal in diesem Ausmaß haben möchte. Vielmehr möchte man wieder die Kontrolle über die EU-Außengrenzen gewinnen und zu Schengen zurückkehren. Ich glaube, das zeigt, dass Europa da etwas gelernt hat.

Wenn ich dann aber Vorgänge in anderen Staaten verfolge – Kollege Berg hat die Visegrad-Staaten genannt und ist darauf eingegangen, wie Polen in Bezug auf den Brexit vorgeht –, dann muss ich Ihnen schon sagen: Wenn wir eine Politik anfangen, dass sich Rosinenpickerei lohnt, haben wir in Europa irgendetwas falsch gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn nur von flexibler Solidarität zu reden ist mir zu wenig. Ich halte den Kolleginnen und Kollegen, die fragen: „Na ja, wie gehen wir jetzt mit der Türkei um?“, entgegen: Auch ich bin für das Einfrieren der Verhandlungen, stelle aber mir und uns die Frage: Sind wir eigentlich der Meinung, schon so weit zu sein, bereit zu sein, zu jeglicher Frechheit eines Herrn Erdogan sagen zu können: „Das lässt uns kalt“? Haben wir unsere Hausaufgaben in diesem Bereich gemacht? Ich glaube, noch nicht ganz.

Ein weiteres Beispiel ist Dublin IV. Wir haben das auch bei der Ausschussberatung über Ihren Bericht, Herr Minister, thematisiert. Es ist zwar schön, wenn man sagt: Für jeden Flüchtling, der laut Verteilungsschlüssel aufgenommen werden müsste, jedoch nicht aufgenommen wird, müssen 250 000 € ge-

zahlt werden. Doch ich muss mich auch fragen: Wie hoch sind denn die Überlebenschancen für einen solchen Vorschlag in der Realpolitik? Denn wir alle sind für einen fairen Lastenausgleich, aber eigentlich wäre es doch dann zumindest eine Überlegung wert, zu sagen: Wenn ein Staat dieser Verpflichtung nicht nachkommt und auch den genannten Betrag, wie manche ja schon angekündigt haben, nicht zahlt, dann müssen diese Staaten, die erklären, nur weniger Flüchtlinge aufzunehmen, als sie aufnehmen müssten, zumindest einmal aufgefordert werden, ihr Engagement zu verstärken.

Ferner müssen wir die Außengrenzen der EU deutlich besser sichern. Wir müssen den Griechen zur Seite springen.

Damit könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Denn wenn wir so vorgehen – meine Damen und Herren, da bin ich mir sicher –, wird sich die Argumentation, die im Moment populistische Regierungen nach vorn bringt, gegen sie richten. Denn dann können sie sich einer Verpflichtung nicht mehr entziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Peter Hofelich SPD)

In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, dass man den mehrjährigen Finanzrahmen, der seit 2014 gilt, einer Halbzeitrevision unterzieht. Wir sehen ja, was in sieben Jahren alles passieren kann. Im Jahr 2013 war das beherrschende Thema in der europäischen Politik noch die Staatsschuldenkrise. Vielleicht wird sie, wenn die Lage in Italien etwas schwieriger wird, demnächst wieder das beherrschende Thema. Heute sind es aber die Flüchtlinge. Wenn wir sehen, dass dann Umschichtungen im Haushalt vorgenommen werden, ist das genau das, was ich am Anfang gesagt habe: Die Veränderungen, die zur Verbesserung des Flüchtlingsmanagements führen, sind zu begrüßen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich dann weiter anschauen, wie in diesem mehrjährigen Finanzrahmen die Prioritäten gesetzt werden, sehen Sie – das muss man auch sagen –: Man hat, so scheint es mir, aus dem Brexit-Votum und aus der Trump-Wahl gelernt. Man hat gelernt, dass es halt außerhalb der Zentren London oder New York oder San Francisco Landstriche gibt, die in der Industriepolitik hinten heruntergefallen sind. Auch hier werden im mehrjährigen Finanzrahmen die Forschungsförderung und die Industriepolitik – auch so ein Baby von Herrn Juncker – einer deutlichen Fokussierung gerecht.

Inwieweit es da sinnvoll ist – auch das möchte ich kritisch anmerken –, 170 Millionen € für die Einführung von freiem WLAN in Europa aufzuwenden, wage ich zu bezweifeln. Ich bin der Meinung, dass die EU da wieder an einem Punkt ist, wo man sich schon fragen kann, ob sie das tun muss. Aber grundsätzlich sind die Erklärungen von Bratislava, die Änderungen am mehrjährigen Finanzrahmen, zu begrüßen. Wir müssen an diesem Europa weiterarbeiten. Wir müssen immer auf den aktuellen Stand reagieren, und es ist viel zu schade, dieses Europa – sei es bei uns in Baden-Württemberg oder irgendwo anders – den Populisten zu überlassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kennen Sie den König Midas aus der griechischen Sagenwelt? Alles, was er angefasst hat, wurde zu Gold. Dann ist er schließlich verhungert und verdurstet, weil er nicht mehr essen und trinken konnte.

Bei der EU in Brüssel ist das ähnlich, bloß wird das, was sie anfasst, nicht zu Gold, sondern zur zentralistischen Diktatur.

(Unruhe)

Deswegen komme ich zu einem Aspekt, der in der ganzen Diskussion bisher noch untergegangen ist und dessen Tragweite auch ich erst in der Diskussion im Europaausschuss erfasst habe. Es geht um die Kontrolle der Außengrenzen. Das ist natürlich eine gute Sache. Aber die Beschlusslage in der EU ist jetzt so, dass auch gegen den Willen eines Staates bewaffnete Verbände von der EU in dieses Land geschickt werden können, um die Grenze zu schützen.

Meine Damen und Herren: gegen den Willen eines Staates! Was bedeutet das? Natürlich wollen wir die Grenzen schützen. Natürlich müssen wir auch Maßnahmen verlangen, wenn ein Land das nicht kann und nicht will. Die letzte Maßnahme, die wir umsetzen können, ist der Ausschluss aus der EU. Wir können aber nicht bewaffnete Verbände in diesen Mitgliedsstaat schicken, um die Grenze dort zu schützen. Das ist de facto eine militärische Intervention, die hier durch die EU legalisiert wird.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Nur mit Zustimmung des Staates!)

Das ist das juristische Faktum, und das stellt – das müssen wir uns klarmachen – einen Quantensprung in der Entsouveränisierungspolitik gegenüber den Nationalstaaten dar. Mehr noch: Das stellt einen Quantensprung in der Totalitarisierung in der EU-Politik dar.

Da müssen wir hellhörig werden, meine Damen und Herren. Da dürfen wir nicht den Kopf in den Sand stecken. Wenn hier eine Politik umgesetzt wird, die bewaffnetes Eingreifen in Mitgliedsstaaten legalisiert, können wir in dieser EU so nicht weiter bleiben. Das hieße in letzter Konsequenz, aus dieser EU auszutreten. Bitte denken Sie über diesen Gedanken nach.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme den europapolitischen Bericht zum dritten Quartal 2016 zum Anlass, kurz einige aktuelle Themen anzusprechen.

Ich nehme ihn aber auch zum Anlass, dem Präsidium dafür zu danken, dass dem Wunsch des Hauses, die europapolitischen Themen nicht immer zu später Tageszeit zu diskutieren, entsprochen wurde. Vielmehr sollte auch durch die Terminierung auf der Tagesordnung zum Ausdruck gebracht werden, dass uns Europa wertvoll und wichtig ist und dass wir Baden-Würt-

temberger im Herzen Europas uns dessen bewusst sind, was wir diesem gemeinsamen Europa zu verdanken haben.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Die Entscheidung der britischen Bürgerinnen und Bürger zum Austritt aus der Europäischen Union ist mehrfach angeklungen. Das ist natürlich Dokument einer Vertrauenskrise in der Europäischen Union. Es berührt Europa in seinen Grundfesten. Das gilt uneingeschränkt, auch nachdem sich der Brexit-Schock inzwischen etwas gelegt hat.

Als Europaminister bedaure ich den angekündigten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Mit diesem Austritt verliert die Europäische Union wirtschaftliche Stärke, sicherheitspolitisches Gewicht sowie gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt, also das, was die Bandbreite, die Vielfalt der EU ausgemacht hat. Großbritannien war für Deutschland stets ein wichtiger, auch ordnungspolitischer Partner, eine starke Stimme für Haushaltsdisziplin und für das Subsidiaritätsprinzip.

Die britische Regierung hält dem Bürgervotum folgend an ihrem Vorhaben fest, die Austrittsverhandlungen bis Ende März 2017 in Gang zu setzen. Wir warten jetzt noch die höchstichterliche Entscheidung dort ab. Sie erinnern sich an das Urteil des Londoner High Courts, das der Regierung Anfang November die Befugnis abgesprochen hat, den EU-Austritt ohne parlamentarische Zustimmung auf den Weg zu bringen.

Inhaltlich ist bislang – so meine Wahrnehmung – keine klare Brexit-Strategie der britischen Regierung erkennbar. Insbesondere ist nicht absehbar, wie sich die britische Regierung die künftigen Beziehungen Großbritanniens zur Europäischen Union vorstellt. Auch das ist heute mehrfach angeklungen.

Das ist diese Gratwanderung, einerseits uns nicht ins eigene Fleisch zu schneiden, was den Zugang zum Binnenmarkt angeht, andererseits aber natürlich auch Klartext zu sprechen und keine Rosinenpickerei in dem Sinn zuzulassen, dass man sich aus Europa nur die Vorteile herauslöst und sich dort wegschleicht, wo es darum geht, europäische Solidarität unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Wir sind eine Vertragsgemeinschaft!)

Der britischen Regierung ist allerdings bewusst – sie kommuniziert das mittlerweile auch –, dass ein EU-Austritt die britische Volkswirtschaft und damit die britischen Bürgerinnen und Bürger teuer zu stehen kommen kann.

Als Europaminister ist es mir ein Anliegen – ich denke, das wird auch in diesem Haus geteilt –, dass Europa in den bevorstehenden Gesprächen mit Großbritannien mit einer Stimme spricht. Wir beobachten gegenwärtig Versuche der britischen Regierung, Europa durch bilaterale Sondierungen auseinanderzudividieren. Europa muss aber gerade jetzt zeigen, dass es um europäische Werte geht, die wir gemeinsam haben, dass es darum geht, diese europäischen Werte gemeinsam zu vertreten. Der Brexit darf nicht zum Keil werden, der gemeinsame europäische Werte auseinandertreibt.

(Minister Guido Wolf)

Ich habe, wie mehrfach an dieser Stelle angekündigt, innerhalb der Landesregierung eine Brexit-Folgenabschätzung initiiert. Wir werden dies im Zuge unserer auswärtigen Kabinettssitzung in Brüssel diskutieren, und wir werden sie selbstverständlich auch dem Landtag vorlegen. Auch wenn die konkreten Folgen maßgeblich vom Ergebnis der Austrittsverhandlungen abhängen, so sind die Auswirkungen eines Brexits auf Baden-Württemberg beträchtlich. Das reicht z. B. im Bereich Wirtschaft vom Handel über die Finanzmärkte bis zum einheitlichen Europäischen Patentgericht. Vor einigen Wochen wollten wir beim VGH Mannheim – mein Amtsvorgänger, Minister a. D. Stichelberger, hat das noch auf den Weg gebracht – das Europäische Patentgericht seiner Bestimmung übergeben. Es ist durch den Brexit erst einmal auf Eis gelegt.

Es geht um Fragen der Medienförderung, im Bereich Wissenschaft und Bildung von der Mobilität von Wissenschaftlern und Studierenden über die Anerkennung von Berufsabschlüssen bis zur Wirtschaftszusammenarbeit, Wissenschaftszusammenarbeit in den europäischen Forschungsinfrastrukturen. Weitere betroffene Bereiche sind etwa der Krankenversicherungsschutz für britische Staatsbürger in der EU, Arzneimittelzulassungen, der Datenschutz und das Personenstandswesen. Es sind Folgen, die sich über alle Bereiche, auch von Politik und Verwaltung, legen.

Schon dieser grobe Überblick zeigt, wie wichtig es ist, dass die Länder, auch die Bundesländer, das Thema Brexit aufmerksam begleiten und analysieren. Nicht zuletzt haben wir seitens der Länder auch einen Gestaltungsauftrag im europäischen Integrationsprozess und die Aufgabe, Europa den Bürgern verständlich und greifbar zu machen.

Wir werden morgen bei der Europaministerkonferenz in Berlin genau diese Themen diskutieren. Ich werde dafür eintreten, dass sich die Länder schon im Vorfeld der zu erwartenden Brexit-Verhandlungen aktiv gegenüber der Bundesregierung positionieren und ihre Interessenlage verdeutlichen, damit ihre Positionen mit in die Verhandlungen auf EU-Ebene einfließen. Auf die Länder kommt es an, auch und gerade in einer solchen Frage.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Wer heute einen Bericht zur Europapolitik abgibt, darf die Thematik rings um CETA nicht ausblenden. Das Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA mit Kanada wurde am 30. Oktober 2016 unterzeichnet. In diesem Zusammenhang wurde in der Öffentlichkeit teils mit Unverständnis über die innerbelgischen Diskussionen berichtet. Für Baden-Württemberg als Region ist es auch mit Blick auf die für das nächste Jahr zu erwartende Bundesratsbefassung mit CETA selbstverständlich wichtig, dass die Rechte der Regionen im europäischen Rechtsetzungsprozess gewahrt werden.

Ich möchte mir nicht vorstellen, dass wir diese große Errungenschaft eines Europas der Regionen mit Blick auf solche Vorgänge aufgeben möchten. Europa – das war von Anfang an gerade auch die aus Baden-Württemberg betriebene Philosophie – muss ein Europa der Regionen und damit ein Europa der Menschen bleiben. Europa muss näher an die Menschen herangebracht werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Das Europäische Parlament plant, Anfang 2017 über CETA abzustimmen. Dann treten die Teile von CETA, die in der Zuständigkeit der EU liegen, vorläufig in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2016 grünes Licht für eine vorläufige Anwendung von CETA gegeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Was denn sonst?)

Das ist jetzt noch Gegenstand einer Hauptsacheentscheidung, die natürlich lange Zeit, vielleicht Jahre beansprucht, bis wir dort endgültige Klärung haben. Aber die vorläufige Entscheidung des Gerichts ermöglicht es, CETA auf den Weg zu bringen. Das Ministerium der Justiz und für Europa begleitet das Thema weiterhin eng und fundiert. Die Landesregierung wird sich im Zuge der im kommenden Jahr anstehenden Bundesratsbefassung mit CETA inhaltlich zu positionieren haben. Dabei werden wir auch die bei der Landtagsanhörung am 30. September 2016 gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen.

Ich möchte ein paar Worte zur Entwicklung in der Türkei und auch zur Entwicklung der Flüchtlingspolitik sagen.

Das Europäische Parlament hat letzte Woche mit breiter Mehrheit für eine Entschließung gestimmt, die vorsieht, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorübergehend auszusetzen. Die Entschließung ist eine Aufforderung an die Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission, die für die Beitrittsgespräche zuständig sind. Rechtlich bindend ist sie nicht. Aber sie verschärft die ohnehin angespannten Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns alle besorgt die Entwicklung in der Türkei, vor allem im Hinblick auf die Bestrebungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe, Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit und der Inhaftierung von Mitgliedern der Oppositionspartei. Ja, da stimme ich Herrn Professor Schweickert zu: Da geht es darum, auch die Positionen im eigenen Land zu schärfen. Wir dürfen uns nicht von der Türkei erpressbar machen lassen. Wer solche Grundwerte schleift, wer Oppositionspolitiker ins Gefängnis bringt, wer die Pressefreiheit mit Füßen tritt, wer für die Einführung der Todesstrafe plädiert, mit dem können wir uns formelle Verhandlungen über einen Beitritt zur EU nicht vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Das schließt den Dialog, von dem Sie, Kollege Hofelich, gesprochen haben, nicht aus. Aber ich finde, wir müssen hier schon auch ein Zeichen setzen, dass wir unter diesen Bedingungen eine enge Zusammenarbeit mit der Türkei mit Blick auf einen Beitritt ablehnen. Die Türkei ist für die EU zwar ein wichtiger Partner, vor allem in Migrationsfragen. Gleichzeitig wird deshalb von der Türkei als Beitrittskandidat ein Höchstmaß an demokratischen Standards erwartet.

Auch wenn man sich vor Augen führt, dass die EU-Türkei-Vereinbarung vom März 2016 einen deutlichen Rückgang der Zahl der über die östliche Mittelmeerroute kommenden Flüchtlinge im Vergleich zum Jahresanfang erbracht hat, kann den-

(Minister Guido Wolf)

noch keine Entwarnung gegeben werden. Sorge bereiten zunehmend die Zustände an den Hotspots auf den griechischen Inseln, die sich immer mehr füllen. Das hängt auch mit der langen Dauer der Asylverfahren in Griechenland zusammen. Griechenland braucht weiter Unterstützung der anderen Mitgliedsstaaten.

Die EU-Türkei-Vereinbarung hat der EU also in erster Linie Zeit und Luft verschafft, um das gemeinsame europäische Asylsystem solidarischer und krisenfester zu machen. Einig ist man sich auf EU-Ebene in der Analyse, dass das gemeinsame europäische Asylsystem reformbedürftig ist. In welche Richtung die Reform gehen soll, ist – das wissen wir alle – höchst umstritten. Das ist aus meiner Sicht auch ein ganz sensibler Punkt, was die Einstellung der Menschen zu Europa angeht. An dieser Stelle erwarten sie Lösungen, und zwar solidarische Lösungen. Der Vorschlag der Visegrad-Staaten zu einer flexiblen Solidarität ist angeklungen. Ich kann mir nicht vorstellen, angesichts solcher Herausforderungen Solidarität in abgestufter Form zu gewähren. Solidarität in Europa heißt, dass alle gemeinsam im Guten wie im Schlechten bereit sind, sich den Herausforderungen zu stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Der mehrjährige EU-Finanzrahmen steht jetzt in seiner Fortsetzung ab 2020 zur Beratung an. Das Land wird seine Interessen frühzeitig in diesen Meinungsbildungsprozess einbringen. Aus meiner Sicht sollten die EU-Mittel im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 konsequent auf einen europäischen Mehrwert sowie auf nachhaltiges Wachstum und Innovation ausgerichtet werden. In der Kohäsionspolitik sollten auch die weiterentwickelten Regionen wie Baden-Württemberg gefördert werden, um ihre Funktion als Lokomotiven der Innovation und Regionalentwicklung halten zu können. So können sie auch in Zukunft zugunsten der schwächeren Regionen Zugkraft entwickeln, um Stärken zu stärken.

Deshalb betone ich auch heute: Es muss auch in der künftigen EU-Förderung darum gehen, dass gerade Baden-Württemberg aus Programmen mit Forschungs- und Infrastrukturmitteln, etwa Horizon 2020, in gleicher Weise profitieren kann, wie es in früheren Jahren der Fall war. Das sind die Förderprogramme, die leistungsstarken Ländern wie Baden-Württemberg zugutekommen. Hier gilt es, aus Baden-Württemberg frühzeitig entsprechende Interessen anzumelden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige wenige Sätze zur Zukunft der Europäischen Union sagen, auch angesichts einer Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der Körber-Stiftung, über die gestern die Medien berichteten: „Europaskepsis auf dem Vormarsch“

(Abg. Anton Baron AfD: Warum wohl?)

lautet die Überschrift dieser Umfrage. Knapp zwei Drittel der Deutschen sind unzufrieden mit dem Zustand der Europäischen Union. 62 % sehen die Europäische Union nicht auf dem richtigen Weg. Und doch auch eine erfreuliche Erkenntnis: 79 % sehen die EU unverändert als großes Friedensprojekt.

An diesen Stärken, an dieser großen Übereinstimmung müssen wir wieder ansetzen. Wir müssen das Gefühl der Men-

schen, die Einstellung der Menschen zu Europa als großes Friedensprojekt wieder wecken und befeuern.

Angesichts der aktuellen Krise der EU müssen dazu auch aus den Regionen Vorschläge kommen. Ich habe deshalb für das nächste Triberger Symposium am 8. und 9. Dezember das Thema „Ist weniger Europa mehr?“

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

ausgewählt. Darüber hinaus plant die Landesregierung einen EU-Konvent. Staatsministerium und Justizministerium werden dazu ein Konzept erstellen und selbstverständlich auch mit Ihnen breit diskutieren. Hauptstoßrichtung sind Veranstaltungen in der Fläche und der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern: Was heißt Europa für mich persönlich ganz konkret?

Mir liegt eine gut funktionierende EU nicht nur persönlich am Herzen. Baden-Württemberg hat als weltoffenes und wirtschaftsstarkes Land im Herzen Europas ein elementares Interesse an einem friedlichen, respektvollen und konstruktiven europäischen Miteinander.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, den Dank an das Präsidium nehmen wir natürlich gern an.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/1004. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/860, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir in die Mittagspause eintreten, darf ich Sie auf die Eröffnung der Ausstellung „Kunst, die Identität stiftet“ des Landesverbands der Kunstschulen in Baden-Württemberg hinweisen, die jetzt gleich im Foyer stattfindet.

Bereits im Jahr 2011 hat der Landesverband mit dem Kunstprojekt „Der Landtag in Ton“ große Aufmerksamkeit erregt, als Kunstschülerinnen und Kunstschüler seinerzeit 138 Abgeordnete in Ton modellierten und zu einer Plenarsitzung gruppierten.

Dieses Mal sollen Kunstwerke von besonders begabten und kunstinteressierten Jugendlichen aus den Kunstschulen des Landes zu sehen sein, die im Rahmen eines landesweiten Projekts mit dem Namen „Baden-württembergisches Kunstcamp“ entstanden sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich bitten, der Einladung zu folgen und sich die Ausstellung anzusehen. Sie werden nun in der Lobby von Spielerinnen der Theaterfachklasse der Musik- und Jugendkunst-

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

schule Nürtingen in Empfang genommen und ins Foyer begleitet.

Wir setzen die Sitzung um 14:40 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:19 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:40 Uhr)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Das erste Thema ist von der SPD-Fraktion benannt worden:

A b w e r t u n g d e r G e m e i n s c h a f t s s c h u -
l e n

Bitte schön, Herr Kollege Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank. – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im „Südkurier“ vom 27. November dieses Jahres lesen wir die Worte der Kultusministerin, die auf dem CDU-Kreisparteitag in Bräunlingen gefallen seien. Gemäß der Presseberichterstattung verwendet die Kultusministerin mit Blick auf die Gemeinschaftsschulen die abwertende Formulierung eines – ich zitiere – „beliebigen Sammelbeckens“. Weiter plädiert sie demzufolge für ein – Zitat – „Zurück zu den Wurzeln“ und betont, Gemeinschaftsschulen nicht schließen zu wollen, vorausgesetzt, sie würden – Zitat – „mit nachweislichem Erfolg“ arbeiten.

Noch weiter gehend ist die Aussage, das Zweisäulenmodell habe – Zitat – „ausgedient“, obwohl es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Ich möchte hier an dieser Stelle nicht darüber spekulieren, was bei der CDU los gewesen wäre, wenn die ehemalige Landesregierung mit Blick auf Realschulen und Gymnasien von „beliebig“ gesprochen oder die Schließung von Schulen nur dann ausgeschlossen hätte, wenn diese mit einem nicht weiter spezifizierten „nachweislichen Erfolg“ arbeiten würden. Offensichtlich ist sich die Ministerin aber nicht zu schade, die Gemeinschaftsschulen – trotz anderslautender Versicherungen wie etwa vor einer Woche bei der Unterschriftenübergabe des Gemeinschaftsschulverbands im Landtag – schlechtzureden.

Der Ausdruck „beliebig“ wertet die engagierte Arbeit der Lehrkräfte ab. Er verunsichert Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Es ist bedauerlich, wenn das von der CDU kommt. Es ist aber untragbar, wenn eine Kultusministerin dieses Vokabular benutzt.

Dieser Sachverhalt bedarf einer Klärung. Ich frage daher die Landesregierung: Sind diese Aussagen so gefallen, und wurden sie im zutreffenden Fall mit dem grünen Koalitionspartner abgestimmt?

Zweitens: Sind der Landesregierung die pädagogischen Konzepte der Gemeinschaftsschulen bekannt, und erkennt sie deren hohe Qualitätsstandards an, sodass sie vor diesem Hinter-

grund die Etikettierung „beliebig“ zurücknimmt bzw. dieser Aussage widerspricht?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Zur Beantwortung erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern beantworte ich Ihre Fragen.

Herr Fulst-Blei, wenn Sie mich direkt gefragt hätten, hätten wir das direkt klären können. In dem Artikel, den Sie zitieren, steht übrigens auch, wir wollten die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wieder einführen, was wir definitiv nicht tun, wie Sie der Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfs entnehmen können. So viel zum Thema „Ich verlasse mich ausschließlich auf das, was in der Zeitung steht“.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Deshalb fragen wir ja!)

Wir hätten es gern direkt klären können, aber wir machen es jetzt auch gern hier in aller Öffentlichkeit.

(Abg. Daniel Born SPD: Man darf doch fragen dürfen!)

Klar ist – –

(Zuruf von der AfD: Das ist transparent!)

– Das ist transparent, selbstverständlich, und füllt eine Regierungsbefragung.

Selbstverständlich sind der Landesregierung und mir persönlich die pädagogischen Konzepte der Gemeinschaftsschule bekannt. Im Koalitionsvertrag ist ausdrücklich dargelegt – das setzen wir auch um –, dass die 299 Gemeinschaftsschulen, die wir momentan haben, nach ihrem pädagogischen Konzept weiterarbeiten. Bei weiteren Schulen steht die Beantragung an. Wenn sie die Grundlagen erfüllen, werden wir die Anträge selbstverständlich genehmigen. Das ist ein umfangreiches Bekenntnis zu den Gemeinschaftsschulen im Land Baden-Württemberg.

Das kann ich gern täglich wiederholen. Ich kann es gern stündlich wiederholen. Es liegt mir am Herzen, dass deutlich wird, dass alle Schularten, die es in Baden-Württemberg gibt, gleichermaßen fair und konstruktiv begleitend behandelt werden. Wohlgemerkt: Es ist uns, der grün-schwarzen Landesregierung, in dieser Legislaturperiode sehr wichtig, dass wir alle Schularten gleichbehandeln.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wie ernst wir das sehen, erkennen Sie am Koalitionsvertrag, in dem nämlich steht, dass wir die pädagogischen und schulorganisatorischen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen für notwendig erachten und auch umsetzen.

Dazu gehören zum einen – Sie fragen nach dem pädagogischen Konzept – die Hinführung zu allen Abschlüssen auf allen Niveaustufen, integrativer Unterricht im gebundenen Ganztags. Dass wir bereits begonnen haben, das pädagogisch gemeinsam weiterzuentwickeln, können Sie der Tatsache ent-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

nehmen, dass wir künftig die äußere Differenzierung ab Klasse 8 zulassen, und zwar in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und Naturwissenschaften. Es war der Wunsch und auch eine Erkenntnis, dass wir hier mehr Spielraum einräumen.

Darüber hinaus folgen wir einem Wunsch, der von Eltern von Schülerinnen und Schülern im Gemeinschaftsschulbereich häufig geäußert wird, nämlich zu sehen, ob ab Klasse 8 unter Umständen eine offene Ganztagschule funktionieren kann. Das ist der Wunsch der Eltern. Sie kennen die Diskussion über das Mittagsband. Auch das werden wir im Rahmen eines Schulversuchs für diejenigen ermöglichen, die Interesse daran haben und die denken, dass es für ihre Raumschaft sinnvoll ist.

Damit erfolgt die Sicherstellung der Rahmenbedingungen. Es gibt keinerlei Ressourcenveränderungen bei den Gemeinschaftsschulen. Deshalb können sich die Gemeinschaftsschulen darauf verlassen, dass sie im Sinne von Weiterentwicklung und Hilfestellung genauso konstruktiv begleitet werden, wo es denn notwendig ist, und Wertschätzung im Rahmen der Existenz des Schulsystems erfahren. Diese Wertschätzung bringen viele Eltern den Gemeinschaftsschulen entgegen, weil wir ja sonst nicht 299 Gemeinschaftsschulen im Land hätten.

Selbstverständlich tue ich dies in meiner Eigenschaft als Kultusministerin auch, allerdings nicht, indem ich täglich die Gemeinschaftsschulen oder eine andere Schulart dezidiert erwähne, lobe oder mich in einer sonstigen Form mit ihr befasse. Mir geht es um das Bildungssystem insgesamt. Da sind die Gemeinschaftsschulen eine zentrale Säule, die wir haben, die uns wichtig ist und die wir auch in Zukunft in ihrer Weiterentwicklung konstruktiv begleiten werden.

Was das Thema Zweisäulensystem angeht – das ist mir aus dem Koalitionsvertrag jetzt nicht so präsent –, zitiere ich den Ministerpräsidenten aus der Regierungspressekonferenz zur Vorstellung des Realschulkonzepts, wonach im Rahmen der Stärkung der Realschulen – das ist übrigens das Thema, über das ich zurzeit aufgrund von bestehender Aktualität am meisten spreche – das Zweisäulensystem, wie es Ihrerseits vorgesehen war – Gymnasien als erste Säule und dann Gemeinschaftsschulen als zweite Säule –, momentan nicht mehr die verfolgte Grundlage ist. So ist es nun einmal. Deshalb hat sich im Sinne dessen, was in der vorhergehenden Legislaturperiode Grundlage war, halt auch manches verändert.

Der von Ihnen erwähnte Ausdruck „beliebig“ oder Ähnliches ist nicht gefallen. Dafür gibt es auch genügend Zeugen; es waren genügend Personen anwesend.

Ansonsten lade ich Sie gern ein: Kommen Sie einmal mit zu einem CDU-Kreisparteitag. Dann hören Sie ganz genau, was ich dort sage.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das muss aber nicht sein!
– Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohung,
bitte! – Heiterkeit bei der SPD)

Dann brauchen Sie sich nicht auf die mediale Berichterstattung zu verlassen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen vonseiten der anderen Fraktionen? – Kollegin Boser, bitte.

Kollege Räßle, es geht nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Ihre Wortmeldung haben wir aufgenommen.

Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, ein wichtiger Bestandteil der Gemeinschaftsschulen ist ja auch, dass sie auf allen Leistungsniveaus zum Abschluss führen und somit hier das erweiterte Niveau eine wichtige Rolle spielt. Im Zusammenhang mit dem erweiterten Niveau besteht natürlich auch die Erwartungshaltung, dass über die Gemeinschaftsschulen der Weg zum Abitur ermöglicht wird. Deshalb ist meine Frage an Sie: Welche Planungen sind derzeit bezüglich der Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen vorhanden, und wird es Oberstufen an Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg geben?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, Frau Boser, das ist richtig. Wir haben vor der Sommerpause die sogenannten Prognosekriterien für die Beantragung einer gymnasialen Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen, also der Sekundarstufe II, vorgelegt. Das ist auch auf der Basis dessen erfolgt, worauf wir uns insgesamt verständigt haben.

Momentan sind wir mit verschiedenen Kommunen im Gespräch und in der Beratung. Sie wissen ja, der Schulträger muss den Antrag stellen. In verschiedenen Kommunen laufen die Diskussionen, Selbiges für ihre Gemeinschaftsschulen zu beantragen. Die Grundlage ist natürlich, dass wir von einer stabilen Zweizügigkeit im Bereich der Sekundarstufe II ausgehen. Bezogen auf die Sekundarstufe II bedeutet dies zweimal 30, also 60 Schülerinnen und Schüler. Deshalb legen wir natürlich auch zugrunde – so sind ja auch die Prognosekriterien aufgestellt –, welche Voraussetzungen vor Ort da sein müssen, damit wir davon ausgehen können, dass diese Stabilität in Sekundarstufe II gewährleistet ist.

Da gibt es Schulen, die diese Kriterien problemlos erfüllen. Die Kommunen sind dazu momentan – das wissen Sie auch – in Gesprächen vor Ort in den Gremien, und wir gehen davon aus, dass die Beantragungen dann zum richtigen Zeitpunkt, also beginnend zum Frühjahr des nächsten Jahres, erfolgen werden.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Weitere Zusatzfragen? – Kollege Dörflinger, bitte.

Abg. Thomas Dörflinger CDU: Frau Ministerin, der frühere Stabsstellenleiter Norbert Zeller hat ja für die Gemeinschaftsschulen das Ziel ausgegeben, dass dort möglichst Heterogenität herrscht, um das pädagogische Konzept auch umsetzen zu können. Er hat immer von einer Dreiteilung gesprochen, also ein Drittel Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung, ein Drittel mit Realschulempfehlung und ein Drittel mit Gymnasialempfehlung.

Mich würde jetzt interessieren, wie denn die tatsächlichen Zahlen sind, wie sich die Grundschulempfehlungen prozentual zusammensetzen für die Schüler, die in der fünften Klasse der Gemeinschaftsschule sind, und wie sich das auch entwickelt hat.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank, Kollege Dörflinger. – Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Das werde ich Ihnen darstellen. Im Jahr 2013 hatten rund 60 % der Schülerinnen und Schüler, die eine Gemeinschaftsschule besucht haben, eine Haupt- und Werkrealschuleempfehlung, knapp 28 % hatten eine Realschuleempfehlung, rund 10 % hatten eine Gymnasialempfehlung.

2014 hatten 65 % der Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule eine Haupt- und Werkrealschuleempfehlung, 26 % eine Realschuleempfehlung und nach wie vor knapp 10 % eine Gymnasialempfehlung.

Im Jahr 2015 hatten rund 62 % der Schülerinnen und Schüler einer Gemeinschaftsschule eine Haupt- und Werkrealschuleempfehlung, 27 % eine Realschuleempfehlung und 10 % – das ist sehr stabil im Hinblick auf die letzten drei Jahre – eine Gymnasialempfehlung.

Damit kann man sagen, dass der deutliche Schwerpunkt mit immer über 60 % im Bereich der Haupt- und Werkrealschuleempfehlung als Basis für den Besuch der Gemeinschaftsschule liegt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gibt es noch weitere bestellte Fragen?)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Kollege Räßple, bitte.

Abg. Stefan Räßple AfD: Guten Tag, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Guten Tag.

Abg. Stefan Räßple AfD: Liebe Frau Dr. Eisenmann, ich habe zwei Fragen. Die erste ist: Ich habe selbst an einer Gemeinschaftsschule unterrichtet.

(Zurufe von der SPD: Um Gottes willen! – Wie kann das passieren?)

Es war eine sehr erfolgreiche, eine sehr gut laufende Gemeinschaftsschule. Meine Lebensgefährtin hat gleichzeitig an einer sehr chaotischen Gemeinschaftsschule unterrichtet – um es einmal vorsichtig auszudrücken.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das wundert mich nicht! Wahrscheinlich sind Sie Teil des Problems! – Abg. Nicole Razavi CDU: Es liegt immer am Lehrer!)

Das System der Gemeinschaftsschule weicht natürlich von dem Regelschulsystem, gerade wenn man das frattonsche Modell betrachtet, sehr ab. Die erste Frage ist: Gibt es jetzt weitere Verbesserungen, gibt es in der Lehrerausbildung Tendenzen, dass die Lehrer dort auch auf die Gemeinschaftsschule vorbereitet werden?

Die zweite Frage: Gibt es eine Kooperation zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Gemeinschaftsschulen oder Vertretern derselben?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ganz grundsätzlich: Ich weiß nicht, ob es bei uns in irgendeiner Schule chaotisch zugeht.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Oh!)

Das muss ich jetzt in aller Form deutlich hinterfragen. Klar ist, dass natürlich eine Schule insgesamt immer auch davon lebt, mit wie viel Verve Lehrerinnen und Lehrer gestalten, wie die Grundlagen sind. Ich will ja nicht ausschließen – das gilt für jede neue Schule, aber auch die Begründung einer neuen Schule –, dass es sich am Anfang auch erst einspielen muss. Das hat aber, glaube ich, mit der Schulart nichts zu tun, sondern es müssen sich auch Prozesse einspielen.

Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule sieht ja vor, dass die Lehrerinnen und Lehrer auch mit unterschiedlichen Ausbildungen – Ausbildungen für Haupt-, Werkrealschule und Gymnasium – unterrichten. In diesem Rahmen haben sie eine Ausbildung und natürlich auch Fortbildungen, auch gezielt für den Bereich Gemeinschaftsschule, um den Umgang mit Heterogenität gezielt einzüben. Da gibt es viele Angebote, die auch wahrgenommen werden.

Mir ist keine Gemeinschaftsschule wie auch keine andere Schule bekannt, in der alles aus dem Ruder laufen würde oder Ähnliches. Dass es natürlich zum Teil mit einer sehr heterogenen Schülerschaft – das gilt auch für Realschulen und andere Schulen – manchmal auch sehr schwierig ist, ist gar keine Frage. Aber ich bin insgesamt sehr zufrieden, und mir sind auch keine Punkte bekannt, bei denen man direkt eingreifen müsste. Die Begleitung der Schulen durch Fortbildungen, ergänzende Maßnahmen, Unterstützung durch die Schulbehörden erfolgt selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Danke schön. – Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Dr. Fulst-Blei.

(Abg. Stefan Räßple AfD: Die zweite Frage wurde noch nicht beantwortet, die Frage zur Kooperation von PHs und Gemeinschaftsschulen!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ach, Entschuldigung.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Entschuldigung. – Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Die gibt es.

(Heiterkeit – Abg. Stefan Räßple AfD: Gibt es für diese Kooperation einen Namen, ein Gremium oder eine Plattform?)

Wissen Sie: Wir behandeln doch die Gemeinschaftsschule nicht anders – das wäre ja auch fatal – als alle anderen Schularten auch. Natürlich gibt es Unterstützungen und Beratungen. Wir haben Schulämter, wir haben Regierungspräsidien, wir haben Pädagogische Hochschulen, wir haben Fortbildungsmaßnahmen, wir haben Schulseminare. Die begleiten natürlich immer analog zum pädagogischen Konzept die jeweiligen Schulen. Das gilt auch für die Gemeinschaftsschulen, wie für jede andere Schulart auch.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Klarstellung, dass die Aussage „beliebiges Sammelbecken“ nicht gefallen sei. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf die zweite Aussage in dem Artikel hinweisen. Es ging um ein „Zurück zu den Wurzeln“.

Ist diese Aussage ebenfalls nicht gefallen? Falls sie gefallen ist: Beziehen Sie diese auf das dreigliedrige Schulsystem? Könnten Sie uns dann erläutern, welche Intention dahintersteckt? Und auch hier die Frage, ob dies mit dem grünen Koalitionspartner abgesprochen wurde.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: „Zurück zu den Wurzeln“ – das können Sie mir jetzt glauben oder nicht – habe ich ebenfalls nicht gesagt. Deswegen bin ich gerade am Überlegen. Ich kann mich jetzt aber an die Rede insgesamt erinnern. Vom Grundsatz her geht es mir immer darum, deutlich zu machen – das habe ich hier bereits eingangs gesagt –: Wir haben eine gewisse Vielfalt von Schularten, gar keine Frage. Vielleicht kann man auch sagen: Wenn wir am 1. Dezember 2016 das Schulsystem völlig neu beginnen würden, würden wir möglicherweise einen ganz anderen Weg beschreiten. Aber das tun wir nicht, und das können wir nicht.

Generell gilt: Eine solche Aussage beziehe ich in meinen Reden beispielsweise gern auf die Werkrealschulen, weil wir im ländlichen Raum – Gott sei Dank – noch starke Werkrealschulstandorte, die dort von existenzieller Bedeutung sind, mit zum Teil 400 bis 500 Schülerinnen und Schülern haben. Ich habe erst kürzlich eine besucht. Auch diese haben eine Existenzberechtigung.

Das Thema Wurzeln spielt bei mir in den Reden keine Rolle. Daher kann ich auch keine direkte Zuordnung herstellen. Dass wir in Ruhe und Verlässlichkeit das erhalten wollen, was momentan vorhanden ist, und uns darauf konzentrieren wollen, was momentan für uns als Partner in den Schulsystemen vorhanden ist, und die Schulen in der Weiterentwicklung begleiten wollen, davon rede ich tatsächlich. Für uns gibt es momentan keinen Anlass zu einer Änderung im Rahmen der Schulstrukturen etc. Wir bleiben bei den Wurzeln, die jetzt vorhanden sind. Ich denke, wir brauchen Ruhe und Verlässlichkeit und die faire Behandlung aller Schularten.

Entschuldigen Sie, wenn ich mich da jetzt selbst interpretieren muss. Aber diese Aussagen sind so nicht getroffen worden. Daher kann ich mir auch nicht recht erklären, worauf sie sich beziehen.

Klar ist: Meinerseits gibt es keine Ansätze – auch nicht bei der Koalition –, die Schullandschaft jetzt grundsätzlich zu verändern, sprich Schularten zu fusionieren oder zu verändern. Wir haben uns auf Verlässlichkeit und die jetzt vorhandene Basis verständigt. Das arbeiten wir auch analog im Sinne von konstruktiver Begleitung ab.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gibt es weitere Fragen zum Thema? – Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, gibt es denn Planungen, wie mit der WissGem-Studie umgegangen wer-

den soll, die im Rahmen der begleitenden Evaluierung der Gemeinschaftsschulen durchgeführt wurde? Gibt es gemeinsame Gespräche mit den Gemeinschaftsschulen, wie man die Ergebnisse der WissGem-Studie auch zur Qualitätsentwicklung mit einbeziehen kann?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, die WissGem-Studie, die vor knapp vier Jahren durchgeführt wurde, wird einbezogen. Ich glaube, dass sich seitdem auch einiges verändert hat, etwa der Umgang mit der Form, mit der unglaublichen Heterogenität und der Vielfalt von Niveaustufen, die unterrichtet werden. Das heißt, das pädagogische Konzept war neu, und darauf musste man sich einstellen.

Wir führen regelmäßige Austausche im Bereich der Lehrerfortbildung mit den Gemeinschaftsschulen durch. Dort reagieren wir auf den Handlungsbedarf, der im Sinne der Belastung der Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft besteht, und auch auf die Herausforderung, die dieses pädagogische Konzept mit sich bringt. Auch die hohe Arbeitsbelastung der Lehrer, die in der WissGem-Studie beklagt wird, die das pädagogische Konzept natürlich auch mit sich bringt, nehmen wir ernst.

Wir haben deshalb einen niedrigeren Klassenteiler in der GMS als in den anderen Schularten. Das war ein Punkt, auf den man reagiert hat. Wir stellen allerdings inzwischen in der Reaktion fest – ich war erst kürzlich auf einem Treffen der Rektorinnen und Rektoren der Gemeinschaftsschulen auf der Comburg –, dass der Umgang mit der Heterogenität als wesentlich besser und leichter empfunden wird und man die Handreichungen weiterentwickelt hat. Aber wir arbeiten kontinuierlich weiter daran. Wir nehmen es ernst, weil bei diesem besonderen pädagogischen Konzept zum Teil besondere Begleitung durch uns erforderlich ist. Das ist das, was ich mit „konstruktiv und fair“ meine. Da stehen wir in einem regelmäßigen Austausch.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Hagel, bitte.

Abg. Manuel Hagel CDU: Herr Präsident! Frau Ministerin, mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung kam es zu grundlegenden Veränderungen im Verhalten beim Übergang auf weiterführende Schularten. Dies führte zu einem Anwachsen an Heterogenität in den verschiedenen weiterführenden Schularten wie Haupt- und Werkrealschule sowie auch Gymnasium. Gerade das Gymnasium als die beliebteste Schulart bei uns im Land ist von noch mehr Schülerinnen und Schülern für die Fortsetzung ihrer Schullaufbahn gewählt worden. Dabei spielt die gewissenhafte Erstellung der Empfehlung durch die Grundschullehrerinnen und -lehrer oft nur eine untergeordnete Rolle. Daher frage ich die Ministerin: Wie haben sich die Vergleichszahlen für Haupt- und Werkrealschulen sowie für Realschulen und Gymnasien entwickelt?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Jetzt muss ich nachfragen: Sie meinen, wie wir zu der Erkenntnis kommen, welche Beschulung erfolgt?

(Abg. Manuel Hagel CDU: Genau!)

Das erfolgt statistisch, indem man in der Regel – das hat man auch relativ konsequent gemacht – abfragt – das ist zum jet-

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

zigen Zeitpunkt noch eine freiwillige Rückmeldung, die wir bekommen; wir ändern jetzt erst die Grundschulempfehlung dahin gehend, dass es eine Vorlagepflicht bei den weiterführenden Schulen gibt; die Abfrage erfolgt jedoch noch im freiwilligen Sinn –, um einschätzen zu können, welche Erfahrungen man mit einer veränderten Grundschulempfehlung hat – Stichwort „sehr starker Elternwille“. Die Zahlen sind da also durchaus valide.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Kleinböck, bitte.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, es steht auch Ihre Aussage im Raum, dass Gemeinschaftsschulen mit „nachweislichem Erfolg“ nicht geschlossen werden. Wenn Sie das so gesagt haben, dann können Sie mir sicher auch erklären, wie Sie diesen Erfolg messen, wie Sie das für die Zukunft vorhaben. Vor allem frage ich: Wie muss ich mir das vorstellen? Was passiert denn mit Gemeinschaftsschulen, die dann diesen Kriterien, die Sie uns jetzt gleich erläutern werden, nicht genügen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Diesen Halbsatz kann ich Ihnen tatsächlich erklären, weil er die Antwort auf eine Frage war. Diese Frage lautete, ob ich glaube, dass Gemeinschaftsschulen auch künftig in Baden-Württemberg ihre Existenzberechtigung hätten. Das war eine Frage aus dem Publikum.

Ich habe gesagt: Ja, denn darüber entscheidet der Erfolg – nämlich dann, wenn Eltern die Gemeinschaftsschule wählen. Das war übrigens auch immer das Argument – Sie können es nachlesen –, das ich schon als Schulbürgermeisterin in Stuttgart angeführt habe. Voraussetzung ist, dass eine Schulgemeinde einen Antrag auf Gemeinschaftsschule auf der Basis eines pädagogischen Konzepts entwickelt hat und sagt: „Wir wollen dies“, dass der Schulträger auf diesen Antrag hin sagt: „Jawohl, das machen wir“, und dass die Eltern diese Schulart schätzen und dort ihre Kinder hinschicken. Ebendas tun sie bei 299 Schulen nach heutigem Stand offensichtlich mit großer Zufriedenheit; sonst würden sie das ja nicht machen. Das ist genau darauf bezogen. Die Antwort ist jetzt etwas verkürzt. Aber klar ist: In dem Moment, in dem Eltern eine Schulart wählen – wir sehen derzeit leider in Teilen eine andere Entwicklung bei den Haupt- und Werkrealschulen –, ist das auch eine erfolgreiche Schulart. Über den Erfolg einer Schulart wird ein Stück weit auch mit den Füßen abgestimmt.

So erklärt sich die Antwort. Es geht nicht um Erfolg im Sinne von Notenabschlüssen etc., sondern es war darauf bezogen, dass sich eine Akzeptanz zeigt – die sich aus meiner Sicht aus der Tatsache ableiten lässt, auf welche Schule die Eltern ihr Kind schicken. Die Schulform muss Eltern überzeugen, sonst schicken sie ihr Kind nicht dorthin. Eltern sind da – das verstehe ich auch – ziemlich rigoros. – Darauf bezieht sich die Aussage.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich sehe zu dem ersten Thema „Abwertung der Gemeinschaftsschulen“ keine weitere – – Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung. – Bitte, Herr Kollege Born.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Ministerin, wenn wir über den nachweislichen Erfolg von Gemeinschaftsschulen reden und Sie nun dankenswerterweise richtiggestellt haben, wie Ihre

Aussage zu verstehen war, beschäftigt uns natürlich, was das Kultusministerium konkret unternimmt, um dem Starterjahrgang der Gemeinschaftsschulen reibungslose Prüfungen, Abschlüsse und Übergänge zu ermöglichen, damit der Erfolg, den wir an den ersten Zugängen zur Gemeinschaftsschule ja sehen, sich auch weiter statuiert.

Danke.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Das ist tatsächlich eine gute Frage. Wir werden im nächsten Jahr die ersten Abschlussjahrgänge – neunte Klassen – an Gemeinschaftsschulen haben, und wir müssen uns überlegen – da sind wir momentan in der Bearbeitung –, wie wir dann die Übergänge schaffen, beispielsweise auf allgemeinbildende Schulen oder auf berufliche Gymnasien. Das wird momentan bearbeitet, sodass wir da einen fairen, transparenten und auch realistischen Übergang schaffen können – ausgenommen einmal die Standorte, an denen es eine gymnasiale Oberstufe gibt. Das wird bei uns momentan gerade bearbeitet; es wird Anfang nächsten Jahres vorliegen.

Ich kann Ihnen hier aber eine Zusage geben. Uns ist es wichtig, mir ist es wichtig, dass dort so, wie für die anderen Schularten auch, die Anschlüsse ermöglicht werden – ob das der Hauptschulabschluss oder später der Realschulabschluss ist –, die wir brauchen, um die Stärke, die wir im Schulsystem haben, nämlich eine Durchlässigkeit und ein Weiterführen an verschiedene Abschlüsse heran, zu verstetigen. Uns ist es wichtig, dass dies für die Gemeinschaftsschule genauso gilt wie für alle anderen Schularten auch.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Jetzt sehe ich in der Tat keine weiteren Wortmeldungen zu dem ersten Thema.

Damit kommen wir zum zweiten Thema, angemeldet von der Fraktion der CDU:

R e a l s c h u l e n

Das Wort für die Fragestellerin darf ich der Kollegin Felder erteilen.

Abg. Sylvia Felder CDU: Frau Ministerin, die Realschulen haben nach dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung die heterogenste Schülerschaft. Jeder vierte Realschüler hat eine Grundschulempfehlung für die Hauptschule, jeder fünfte Realschüler hat eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

Mit dem Konzept „Stärkung der Realschule“ geben wir die richtige Antwort auf diese massive Heterogenität. Künftig können Realschulen nämlich flexibel und bedarfsgerecht auf die jeweilige Schülerschaft vor Ort reagieren. Dazu stehen ihnen zwei grundsätzlich unterschiedliche Wege zur Verfügung: zum einen der binnendifferenzierte Unterricht, in welchem eine begabungsgerechte Förderung im Klassenverbund in der heterogenen Schülerschaft erfolgt, und zum anderen die Aufteilung nach leistungshomogenen Klassen oder Gruppen, die nach unterschiedlichen Leistungsstärken gebildet werden.

Den bisher in § 7 des Schulgesetzes verankerten Vorrang der individuellen Förderung in binnendifferenzierter Form ersetzen wir durch ein flexibles Konzept, das sowohl die binnendifferenzierte Form als auch die äußere Leistungsdifferenzierung gleichberechtigt zulässt. Diese Änderung ermöglicht

(Sylvia Felder)

künftig eine gezielte Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss.

Dazu frage ich Sie, Frau Kultusministerin: Was bringt das neue Realschulkonzept für unsere Schulen?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Beantwortung darf ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort erteilen.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Felder, wir haben gerade beim vorigen Thema über die Gemeinschaftsschule mit ihrer Heterogenität in der Schülerschaft diskutiert. Ähnliches gilt auch für die Realschulen. Generell muss man natürlich sagen, dass sich eine heutige Schülerschaft völlig von der unterscheidet, die man noch vor zehn, vor 15 oder gar vor 20 Jahren hatte.

Deshalb: Das neue Realschulkonzept hat das Ziel – ich bin überzeugt davon, dass wir es damit auch erreichen –, die äußere Leistungsdifferenzierung wesentlich differenzierter umzusetzen. Die Realschulen können künftig separate Gruppen oder Klassen bilden, um gezielt Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und fördernd tätig zu werden – dort, wo es notwendig ist – und damit ganz zentral auf eine zunehmende Heterogenität und auf veränderte Leistungsstände innerhalb einer Klasse reagieren zu können.

Um dies zu entwickeln und die Schulen konkret dabei zu stärken, dies umsetzen zu können, reagieren wir ja mit zusätzlichen Poolstunden, die wir in die Realschulen geben wollen. Ich denke, dass das genau die richtige Antwort auf die zunehmenden Herausforderungen ist, die auch an einer Realschule existieren.

Die Realschulen sind ein ganz bewährter und zentraler Baustein unseres Bildungssystems – auch im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort, Stichwort „Hinführung zur dualen Ausbildung“. Deshalb ist es, glaube ich, auch richtig, dass wir hier ertüchtigend tätig werden, damit sie ihrer wichtigen und guten Aufgabe künftig noch besser nachkommen können.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage zum Thema, Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, ein Teil der Poolstunden wird den Realschulen ja nicht direkt zur Verfügung gestellt, sondern über die Staatlichen Schulämter verteilt. Können Sie uns ausführen, wie diese Verteilung über die Staatlichen Schulämter erfolgen soll und wie die Realschulen dann dieses zusätzliche Werkzeug nutzen können?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Boser, da muss man ehrlich sagen: Das haben wir intern sehr ausführlich diskutiert. Letztlich geht es um zusätzlich 20 Poolstunden pro Realschulzug. Jetzt hätte man sagen können: Man gibt sie ganz an die Schulen. Wir haben uns schließlich nach langer Abwägung dazu entschlossen, zehn Stunden pro Zug direkt an die Realschulen zu geben und zehn, wie Sie zu Recht sagen, über eine Verteilung durch die Staatlichen Schulämter.

Hintergrund war, dass wir es für sinnvoll halten, dass Staatliche Schulämter auf gewisse Unterschiede, die es auch im regionalen Zuschnitt bei den Realschulen gibt, reagieren können sollten. Solche Kriterien sind beispielsweise die Größe

einer Schule und die Anzahl der vorhandenen Klassen, auch die Zusammensetzung der Schülerschaft, die Empfehlungen – Werkrealschulempfehlung etc. –, der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund und die Frage, wie gut die Deutschkenntnisse sind. Das alles sind Themen, die aus unserer Sicht dafür gesprochen haben, dass wir sagen: Dort müssen die Staatlichen Schulämter an die einzelnen Realschulen zuweisen können, weil es regional durchaus in der Nachbarschaft auch Unterschiede gibt.

Ich habe dieses Thema auch ausführlich mit dem Realschulverband und den dortigen Gremien besprochen; das ist nachvollziehbar.

Wir haben zugesagt: Die Kriterien – das ist klar –, nach denen die Staatlichen Schulämter verteilen, werden vom Kultusministerium vorgegeben und der Öffentlichkeit dargestellt. Sie werden transparent sein, sodass die einzelnen Schulen auch realistisch erkennen können, warum es vielleicht die eine Schule bekommt und die andere nicht. Es ist uns sehr wichtig, dass nicht der Eindruck entsteht: Du brauchst nur gute Beziehungen zu haben, dann flutscht das schon. Vielmehr machen wir das nach ganz konkreten Vorgaben und wollen so ein Stück weit auf Unterschiede zwischen den Realschulen reagieren. Ich glaube, dass das dann insgesamt ein rundes Paket wird.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Burger, bitte.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Ministerin, die Realschule bekommt ja mehr Freiheiten. Die Schulen können jetzt selbst entscheiden, ob sie starke Schüler im Klassenverbund oder auch in Kleingruppen unterrichten wollen. Es ist wichtig, dass wir auf die stärkeren Schüler eingehen. Aber es gibt natürlich auch schwächere Schüler, die besonderer Hilfe bedürfen. Keiner der Schüler darf verloren gehen. Deswegen die Frage: Macht das neue Konzept auch Angebote für schwächere Schülerinnen und Schüler?

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, genau das ist die Zielsetzung der stärkeren Differenzierung, die wir durch zusätzliche Poolstunden erreichen wollen.

Richtig ist: Wo Realschule draufsteht, ist auch künftig Realschule drin. Das heißt, das Unterrichten auf dem Realschulniveau ist die Grundlage – auch in der Orientierungsstufe der Klassen 5 und 6. Das Angebot, auch einen Hauptschulabschluss dort machen zu können, ist ein Angebot an Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Weg entscheiden wollen. Diese werden tatsächlich eben durch die differenzierte Unterrichtung gezielt gefördert. In Gruppen oder in Klassen – ich sagte es eben – besteht die Möglichkeit, genau darauf zu reagieren – wie Sie sagen, unter dem Gesichtspunkt, dass keine Schülerin und kein Schüler verloren geht. Deshalb ist die Differenzierung auch durch zusätzliche Ressourcen notwendig, damit jeder leistungsgerecht unterrichtet werden und bewertet werden kann.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Kleinböck, bitte.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, die Ausführungen, die Sie gerade getätigt haben, lassen den Schluss zu, dass es in Zukunft keine Abschlusungen von den Realschulen mehr geben wird. Ist das richtig?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, natürlich. Das ist richtig. – Ich stolpere immer über den Begriff „Abschluss“ – der ist richtig, aber ich finde ihn

(Abg. Nicole Razavi CDU: Fürchterlich!)

fürchterlich; es ist aber der richtige Begriff.

Wir bieten an Realschulen künftig, jetzt schon beginnend, den Hauptschul- und den Realschulabschluss an. Klar ist – da haben Sie recht –: Es ist vorgesehen, dass beispielsweise ein Kind, das auf Realschulniveau beginnt, dann vielleicht entwicklungspsychologisch einen Durchhänger hat und in den „Bereich Hauptschule“ wechselt, auch wieder zurückwechseln kann. Das heißt, die Durchlässigkeit innerhalb des Systems ist gewährleistet. In der Regel zum Schuljahresende, auch zum Halbjahr ist es möglich. Genau das ist vorgesehen. Daher kann man eigentlich sagen, dass das Kind in der Schule bleiben kann und nicht die Schule wechseln muss, auch wenn sich die Niveaustufe ändern sollte.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Vielen Dank für diese konkrete Aussage.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Kurtz, bitte.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Ministerin, wir haben jetzt schon mehrfach gehört: In der Realschule wird in Zukunft eben nicht nur auf dem sogenannten Realschulniveau, sondern auch auf dem Hauptschulniveau unterrichtet. Dafür hat sie verschiedene Möglichkeiten: in Gruppen oder in getrennten Klassen.

Ganz besonders neu ist auch, dass der Hauptschulabschluss in Zukunft in den Realschulen selbst abgelegt werden kann. Das ist für die bestehenden Realschulen und für die Realschullehrer eine ziemliche Herausforderung und wird, zumindest in der Umstellungsphase, einige Anstrengungen kosten.

Meine Überlegung ist – umgekehrt zu der Frage von Kollege Burger –: Müssen wir uns nicht möglicherweise Sorgen machen, dass durch dieses Hauptschulniveau eigentlich das Niveau insgesamt an der Realschule abgesenkt wird? Können wir weiterhin den guten Ruf der Realschule so halten wie in der Vergangenheit, oder müssen wir eine Niveaubesenkung fürchten?

(Zuruf: Nein!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Nein, Frau Kurtz. Genau das ist der Grund, warum wir uns für dieses Modell entschieden haben, das sich ja von dem, was bisher vorgesehen war, durchaus – genau in diesem Punkt – zentral unterscheidet.

Ich sagte es: Wo Realschule draufsteht, ist auch Realschule drin. Es wird auf Realschulniveau unterrichtet, auch in der Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6. In den Klassen 5

und 6, in der Orientierungsstufe, gibt es zwar Noten, aber es gibt keine Nichtversetzung in die Klasse 6, sondern wir sehen die Klassen 5 und 6 als eine Einheit an, aber auf Realschulniveau, und fördern, wie ich eben schon sagte, gezielt diejenigen, die mit diesem Niveau momentan – warum auch immer – Schwierigkeiten haben. Dafür gibt es die Unterstützung auch durch zusätzliche Ressourcen.

Aber klar ist: Das Niveau der Realschule bleibt erhalten. Daher erfolgt auch die Trennung in Gruppen oder in Klassen nach Klasse 6, also in Klasse 7 in der Frage: Welchen Weg beschreitet ein Kind, den Hauptschulweg oder den Realschulweg? Deshalb wird es keine Leistungsabsenkung in der Realschule geben. Das ist übrigens auch das, was ich mit Eltern immer wieder diskutiere. Die Eltern bringen entsprechende Sorgen zum Ausdruck. Deshalb ist es klar, dass wir dies in dieser Form trennen. Das Niveau der Realschule bleibt erhalten. Das ist mir auch ganz wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Stefan Rappke AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, entscheidend für den Erfolg dieses Konzepts sind ja am Ende die Lehrerinnen und Lehrer in den Realschulen. Bereits in der vergangenen Legislatur wurde ja das Realschulkonzept auf den Weg gebracht. Wir haben schon damals zusätzliche Fortbildungsmittel für die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt, allerdings nicht mit dem Erfolg, den man sich wünschen würde. Denn die Fortbildungsmittel wurden nicht immer in dem Maß abgerufen, wie es möglich gewesen wäre.

Daher meine Frage: Gibt es Überlegungen, wie man Lehrerinnen und Lehrer stärker dazu animieren kann, Fortbildungsangebote anzunehmen und sich in diesem Bereich weiterzuqualifizieren, damit der Erfolg dieses Konzepts am Ende auch durch die Lehrerinnen und Lehrer gesichert wird?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Sie haben natürlich recht. Wie bei jeder Schule ist es ganz entscheidend, mit welcher Motivation und auch mit welchem Handwerkszeug die Lehrerinnen und Lehrer ausgerüstet werden. Natürlich reagieren wir in der Ausbildung auf die Herausforderungen in der jeweiligen Schule, aber entscheidend ist – da haben Sie recht – das Thema Fortbildungen; diese haben wir jetzt auch gezielt für den Bereich Realschule neu, also ab Schuljahr 2017/2018, weiterentwickelt, Stichwort „Beratung und Begleitung der Kollegen durch Fachberaterandems“, die an die Schule gehen. Wir machen Fachfortbildungen, auch auf der Basis von Heterogenität, im Rahmen des neuen Bildungsplans, um die Lehrerinnen und Lehrer gezielt auf die veränderten Herausforderungen, beispielsweise auch in der Orientierungsstufe, vorzubereiten.

Sie haben in folgendem Punkt recht – das sage ich auch ehrlich –, und das ist jetzt nicht nur ein Thema ausgehend vom Realschulkonzept, sondern betrifft durchaus auch das Stichwort IQB und anderes. Es ist tatsächlich zu überlegen – dazu steht jetzt keine Entscheidung an, aber es ist grundsätzlich zu überlegen –: Wenn Sie heute die Bildungsstudie TIMSS lesen, sehen Sie, dass Deutschland das Land mit der geringsten

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Fortbildungsaktivität bei Lehrerinnen und Lehrern überhaupt ist, und zwar mit weitem Abstand.

(Zuruf: Was?)

In der Bundesrepublik insgesamt ist die Bereitschaft der Lehrerinnen und Lehrer am geringsten. Das mag von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Gründe haben, aber es ist so. Wir überlegen durchaus – die Überlegungen sind intern noch nicht abgeschlossen, aber das muss man überlegen, weil es in anderen Bundesländern so etwas gibt –, ob es eine gewisse Pflicht zur Fortbildung geben kann –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

nicht in allen Bereichen, aber in definierten Bereichen, bei denen wir sagen: Wir erwarten, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer nachweislich fortbilden lassen, in den eigenen Fächern, die sie unterrichten, oder in anderen. Das sind tatsächlich Überlegungen, die wir im Haus anstellen. Die sind noch nicht abgeschlossen, aber diese Überlegungen gibt es. Sie gehen über die Realschule hinaus. Wir sehen da einen gewissen Handlungsbedarf und bewerten momentan, wie es in anderen Ländern auch über Deutschland hinaus gehandhabt wird. Aber das ist eine Überlegung, die bei uns im Haus bearbeitet wird.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Lorek, bitte.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank noch einmal für die Klarstellung, dass alle Schulen gleichwertig gefördert werden.

Jetzt habe ich eine Frage zu den Realschulen: Vom ehemaligen Kultusminister Stoch wurde die Weiterentwicklung der Realschule auf eine möglichst große Annäherung, auf eine breite Annäherung zur Gemeinschaftsschule vorgenommen. Das binnendifferenzierte Lernen wurde in der Gemeinschaftsschule als Unterrichtskonzept in den Mittelpunkt gestellt. Nach dem bisherigen Konzept konnte jeder Schüler in der Orientierungsstufe entweder auf grundlegendem Niveau oder auf mittlerem Niveau unterrichtet werden, was natürlich am Ende der Klasse 6 zu komplizierten und kaum nachvollziehbaren Notenumrechnungen geführt hat.

Können Sie bitte noch einmal explizit und detailliert erläutern, was sich jetzt in der Orientierungsstufe ändert?

Danke.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Lorek, genau das ändert sich in der Orientierungsstufe. Es ist so, dass sich dort nicht mehr die unterschiedlichen Niveaus widerspiegeln. Vielmehr wird in der Orientierungsstufe, wie ich vorhin schon sagte, ausschließlich auf Realschulniveau unterrichtet, und es werden die Kinder unterstützt, die dieses Niveau nicht leisten können. Diese werden dann, wie gesagt, in getrennten Gruppen oder Klassen oder, wenn es notwendig ist, auch einmal individuell gezielt gefördert. Das Grundniveau ist aber das Realschulniveau.

Ich glaube, das ist auch der richtige Weg, um nicht zu einer Verwaschung des Systems insgesamt zu kommen. Deshalb – ich wiederhole mich –: Realschule steht drauf, und Realschu-

le ist auch drin. Das ist das Niveau, auf dem in dieser Schule unterrichtet wird.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Kollege Kleinböck, bitte.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, noch einmal zum Thema Fortbildung: Ich habe selbst leidvolle Erfahrungen mit dieser Verpflichtung gemacht. Vor Kurzem wurde auch im „Staatsanzeiger“ über das Thema diskutiert. Es gibt sicher andere Wege, die nach meiner Erfahrung geeigneter sind, um die Zahl der Fortbildungen zu erhöhen.

Wie ist denn Ihre Einschätzung dazu, den Schulleitungen, den Schulleiterinnen und Schulleitern, mehr Kompetenzen zuzuweisen? Denn diese wissen doch am ehesten, welche Fortbildungen individuell für die Lehrerinnen und Lehrer und insgesamt für die Schule gebraucht werden, um in Zukunft erfolgreich arbeiten zu können. Was halten Sie von dieser Überlegung, gerade bei diesem Konzept explizit die Schulleitungen zu stärken?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Sie sprechen einen richtigen Punkt an, Herr Kleinböck. Ich sagte auch, ich bin – das sage ich in aller Offenheit –, was das Thema Pflichtfortbildung angeht, nicht abschließend festgelegt. Wir überlegen und prüfen dies aber. Das ist ein Aspekt.

Es ist so: Ich bin eine große Anhängerin – ich glaube auch, dass wir da grundsätzlichen Handlungsbedarf haben –, wenn es um die Fragen geht: Wie stärken wir die Verantwortung von Schulleitungen? Wie kann man noch mehr Freiräume einräumen? Das ist ein Thema, das zu Recht an uns herangetragen wird und dem wir uns, wie ich meine, auch mittelfristig stellen müssen.

Es ist natürlich so, dass Schulleitungen auch sagen: „Der Kollege, den du dann aufforderst, an einer Fortbildung teilzunehmen, weil du glaubst, dass dies Sinn macht, macht das im Zweifel dann nicht, weil er keine Lust hat.“ Diese Kollegen gibt es. Es gibt sie in allen Berufsarten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich!)

Natürlich gibt es auch andere, die sehr engagiert sind. Diese machen die dritte, vierte, fünfte Fortbildung.

Ich habe mit den Schulleitungen darüber gesprochen – nicht in der ganzen Bandbreite und auch nicht statistisch bewertbar. Sie sagen: Es ist schon schwierig, gerade diejenigen, die es eigentlich nötig hätten – die Schulleitungen können diese natürlich benennen –, zu einer Fortbildung zu schicken oder sie zu überzeugen, wenn sie nicht wollen.

Sie haben also recht: Natürlich kann es der Schulleiter am besten beurteilen. Wir sind insgesamt noch in der Abwägung und werden auch diesen Aspekt mit berücksichtigen. Es ist aber so, wie es häufig der Fall ist: Es gibt viele, die sehr engagiert sind, die sich auch wirklich reinhängen, und es gibt andere, die nicht so engagiert sind, die im Zweifel eine Fortbildung sogar nötiger hätten. Wie gesagt: So ist der Mensch. Das zieht sich durch alle Berufsgruppen durch. Wir haben aber noch keine abschließend überzeugende Lösung, die wir in diesem Punkt präsentieren könnten.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, es wurde jetzt sehr häufig das Thema Heterogenität angesprochen und auch der Zusammenhang mit der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschullempfehlung hergestellt.

Gibt es denn Zahlen dazu, wie sich die Schülerzusammensetzung in den letzten 20 Jahren verändert hat, was die Heterogenität betrifft? Gibt es Zahlen dazu – falls sie jetzt nicht vorliegen, können Sie diese auch gern nachreichen –, wie viele Schulfremdenprüfungen im Bereich der Hauptschulabschlussprüfung in den letzten Jahren an Realschulen abgelegt wurden, als der Hauptschulabschluss noch nicht zum Konzept der Realschulen gehört hat?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Kollegin Boser, da muss ich um Verständnis bitten. Das bekommen Sie natürlich schriftlich nachgereicht. Das kann ich jetzt aus dem Stand nicht beantworten.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Eine weitere Frage, Kollege Beck, bitte.

Abg. Norbert Beck CDU: Frau Ministerin, mit Freude habe ich gehört, dass die Realschule eine leistungsstarke Schule bleibt. Das ist für die Schülerinnen und Schüler, denke ich, ein wichtiges Signal, und auch die Betriebe im Land werden dies mit Freude hören.

Wenn ich das richtig weiß, ist das Konzept „Stärkung der Realschule“ so angelegt, dass es dann Noten von der Klasse 5 bis zur Klasse 10 geben wird. Das, denke ich, ist eine Basis für eine leistungsorientierte Schularart. In der Klasse 9 sollen die Schülerinnen und Schüler, die auf dem grundlegenden Niveau sind, also quasi die Hauptschüler, gezielt auf den Hauptschulabschluss vorbereitet werden. Nach bestandener Prüfung können zum einen die Schülerinnen und Schüler dann auch in die Klasse 10 wechseln. Aber die Klasse 10 ist ja dann auf den Realschulabschluss angelegt. Mich würde jetzt einfach interessieren, ab welchem Datum dann diese Prüfungen nach dem neuen Konzept abgelegt werden können.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Wir beginnen jetzt aufwachsend mit dem Schuljahr 2017/2018, und dann wird das halt dauern bis Klasse 9 bzw. bis Klasse 10 – wenn ich jetzt Ihre Frage richtig verstanden habe.

Aber was natürlich klar ist: Jemand, der in der neunten Klasse den Hauptschulabschluss macht und gute Noten hat, kann dann natürlich wechseln und in Klasse 10 den Realschulabschluss machen. Das gilt auch für das, was ich vorhin bezogen auf die Gemeinschaftsschule sagte. Es muss einen Anschluss geben, und den werden wir natürlich auch gewährleisten, wie auch ein kontinuierlicher Wechsel nach Schuljahresende möglich ist, wenn man erkennt, dass der Bub oder das Mädlen den Zug und das Unterrichtsniveau wechseln kann. Wir beginnen mit dem Realschulkonzept 2017/2018 jetzt zum kommenden Schuljahr, und dann wird das aufbauend Jahr für Jahr nach oben wachsen.

(Abg. Norbert Beck CDU: Danke!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Kollege Dr. Fulst-Blei, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Ministerin, noch einmal Bezug nehmend auf die Ausführungen von Ihnen zum Thema Fortbildung, zu den Überlegungen zur Fortbildungspflicht: Inwiefern spielen bei Ihnen dort die Schulferien eine Rolle,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

was die Ausweitung von Angeboten angeht, respektive denken Sie über verpflichtende Angebote in den Ferien nach?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gute Frage! Sehr gute Frage!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Fulst-Blei, ich habe ja durchaus den Ruf, dass ich Fragen auch ehrlich beantworte. Das will ich jetzt in Ihrem Fall auch tun.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

– Es könnte ja sein, dass wir noch in der Überlegung sind. – So wie wir eine Fortbildungspflicht in gewissen Bereichen überlegen, kann ich mir tatsächlich auch vorstellen, dass wir Fortbildungen auch zum Teil in den Ferien machen,

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

wohl wissend, dass das große Diskussionen auslöst. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich verstehe Eltern und habe – auch das will ich offen sagen – durchaus das Problem, dann auch zu erklären – und das muss ich in meiner Funktion –, wenn 14 Tage Ferien waren und montags dann die Schule mit einem pädagogischen Tag beginnt und die Kinder daheimbleiben. Das ist nicht ganz einfach zu vermitteln. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Da habe ich auch ein gewisses Verständnis. Ich sehe Fortbildung durchaus auch als Angebot, sich selbst weiterzuentwickeln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb ist es richtig, dass auch dies bei uns mit einer Überlegung ist – natürlich nicht nur in den Ferien, aber auch. Das stimmt. Aber da sind, wie gesagt, unsere Überlegungen bei Weitem noch nicht abgeschlossen, und ich weiß, dass das auch viele Diskussionen auslöst. Aber ganz grundsätzlich halte ich das für denkbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich muss erst in die Runde schauen: Gibt es von den anderen Fraktionen keine Frage? – Dann Kollege Dr. Fulst-Blei, bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen Dank für die offene Aussage. – Mir war jetzt nicht ganz transparent, inwiefern Sie nicht nur über Angebote, sondern auch über Verpflichtungen nachdenken. Das eine ist ja, ob Fortbildung angeboten wird.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Was passiert, wenn die Angebote nicht nachgefragt werden? Soll es dann auch möglicherweise Verpflichtungen geben, diese Fortbildung in den Ferien wahrzunehmen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: So weit sind wir jetzt einfach noch nicht. Das sind aber genau die Fragen – da haben Sie natürlich völlig recht –, die sich dann stellen und die wir auch beantworten müssen.

Deshalb zum jetzigen Zeitpunkt: Ich stehe dazu. Wir haben diese Überlegungen. Dann müssen wir aber auch sehen, wie wir solche Fragen beantworten. Das würden wir Ihnen dann auch darstellen. Ich kann mir jetzt nicht vorstellen, dass ich sage: verpflichtend nur in den Ferien oder gar nicht in den Ferien. Aber das muss ein Gesamtkonzept sein, das überzeugend ist und das dann auch weiterführt. Aber so detailliert haben wir es tatsächlich bisher noch nicht vorliegen. Wenn es so weit ist, dann werde ich das auch darstellen, und wir werden das in den Gremien hier und im Bildungsausschuss dann natürlich auch diskutieren.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Razavi, bitte.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Ministerin, könnten Sie uns noch erläutern, wie sich der Aufwuchs der Poolstunden in den nächsten Jahren gestalten wird?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, das mache ich gern. – Ich sagte ja schon, dass die Realschulen beginnend zum Schuljahr 2017/2018 auf der Basis dieses jetzt vorgestellten Konzepts arbeiten und im Endausbau, nämlich bis 2020/2021, die Schulen 20 zusätzliche Poolstunden haben werden. Zur Aufteilung – Frau Boser hat vorhin danach gefragt – ist bekannt, dass jeweils zehn Stunden direkt an die Realschulen gegeben werden und zehn Stunden über die Staatlichen Schulämter vergeben werden.

Wir beginnen im Schuljahr 2017/2018 mit 13 zusätzlichen Poolstunden, aufwachsend mit jedem weiteren Schuljahr auf 16, 18 und 20 zusätzliche Poolstunden, sodass bis 2021 insgesamt 618 zusätzliche Deputate für das Realschulkonzept vorhanden sind. Wir beginnen jetzt – das sieht der Regierungsentwurf zum Haushalt 2017 auch vor – mit 257,5 Deputaten für das Schuljahr 2017/2018, und das wächst dann insgesamt auf. Die komplette Umsetzung erfolgt zum Schuljahr 2020/2021.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Boser, bitte.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Frau Ministerin, wir haben in Baden-Württemberg ja auch einige Verbundschulen aus Haupt-/Werkrealschulen und Realschulen. Das heißt, in Zukunft gibt es in den Verbundschulen eine weitere Schulart, die den Hauptschulabschluss anbietet. Gibt es Überlegungen vonseiten des Kultusministeriums, wie man diese Dopplung an Angeboten in der Folgezeit löst und wie man damit auf Dauer umgeht?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Ja, die gibt es. Wir werden uns auch überlegen müssen, wie wir dies lösen können. Das gibt es an manchen Standorten. Da wollen wir Lösungen, die dem Standort insgesamt nützen.

Diese Detailfragen, die zum Teil in manchen Regionen, aber nicht flächendeckend vorkommen, werden wir jetzt gesondert behandeln. Wir sind da auch mit den Realschulen und den Partnern vor Ort im Gespräch. Da stellen wir uns insgesamt Lösungen vor, die dem regionalen Bedarf entgegenkommen. Aber da gibt es noch Themen, die wir – das ist richtig – einer Lösung zuführen müssen, und zwar auf dem Verordnungsweg.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Felder, bitte.

Abg. Sylvia Felder CDU: Frau Ministerin, es ist davon gesprochen worden, dass zukünftig eventuell auch in den Realschulen auf E-Niveau unterrichtet werden kann. Könnten Sie uns darüber ein paar detaillierte Informationen geben? Gibt es da schon konkrete Vorstellungen, wie das vor Ort umgesetzt werden könnte, welche Voraussetzungen vorliegen könnten oder ob es der Einzelfallentscheidung der Schule obliegt?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Da muss ich sagen: Das ist jetzt sehr detailliert. Da gilt ähnlich wie bei dem, was Frau Boser gerade gefragt hat: Das regeln wir jetzt vor Ort über den Weg der Verordnung. Da gibt es noch einige offene Fragen, aber die werden wir jetzt Schritt für Schritt nachbearbeiten; klar.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Eine weitere Frage, Frau Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Ministerin, die Möglichkeit der stärkeren Differenzierung vor allem ab Klasse 7 an der Realschule ist eine ganz wichtige Weiterentwicklung und eine gute Chance, um auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kinder eingehen zu können. Könnten Sie uns beschreiben, wie die Planungen des Kultusministeriums sind, diese Differenzierung umzusetzen, bzw. in welchen Fächern diese Differenzierung wie stattfinden kann oder stattfinden soll?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Der Bereich, in dem diese Differenzierung stattfinden wird, umfasst die zentralen Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Wir lassen diese Differenzierung aber darüber hinaus auch in den Fächern zu, bei denen die Schule vor Ort der Meinung ist, dass sie es braucht. Das heißt, wir überlassen der Schule den Spielraum, zu entscheiden, in einem bestimmten Fachbereich differenziert zu unterrichten. Dies kann man künftig tun. Es ist also nicht mehr auf bestimmte Fächer festgeschrieben, sondern umfasst auch die Bereiche, bei denen die Schule vor Ort, bei denen die Verantwortlichen der Meinung sind, dass es Sinn macht; dann können sie es auch so machen. Auch dazu sind die Poolstunden da. Wir ermöglichen den Realschulen da einen relativ freihändigen Einsatz, wie sie es brauchen und wie es den Schülerinnen und Schülern auch hilft.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Ich schaue in die Runde und sehe zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist das zweite Thema erledigt.

Jetzt haben wir noch fünf Minuten Zeit für diesen Tagesordnungspunkt. Die anderen Fraktionen haben kein Thema benannt. Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit – Drucksache 16/896

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Staatsministeriums – Offene Kommunikation und Identifizierbarkeit gewährleisten – Drucksache 16/897

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Präsidium hat zu den Buchstaben a und b folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion der FDP/DVP darf ich Herrn Kollegen Weinmann das Wort erteilen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in den vergangenen Wochen haben wir uns im Zusammenhang mit einem – wenngleich verfassungswidrigen – Gesetzentwurf der AfD

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

mit den Themen Burka und Nikab bzw. Vollverschleierung und Verhüllung auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass wir uns in der Feststellung, dass Vollverschleierung, die die Identität der Frauen nicht erkennen lässt, einer offenen Gesellschaft widerspricht, einer erfolgreichen Integration entgegensteht und gegen sämtliche Konventionen unseres Zusammenlebens verstößt, fraktionsübergreifend einig sind.

Daher ist es nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion an der Zeit, die Diskussion mit einer klaren, einer verfassungskonformen Lösung abzuschließen – nicht nur, aber auch, damit wir uns mit voller Konzentration weiteren wichtigen und dringlichen Problemen unseres Landes widmen können.

(Zuruf von der AfD: Den Gesetzentwurf können Sie sich sparen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fiechtner?

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Nicht bei der Einbringung.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Danke schön.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion ist dabei zunächst ein klares Bekenntnis zur Freiheit der Ausübung individueller religiöser Überzeugungen in Ausprägung des Artikels 4 des Grundgesetzes. Lediglich in den Bereichen – wenn Sie so möchten, im Sinne eines Negativkatalogs –, in denen Identifizierbarkeit, Sicherheitserwägungen und die freie Kommunikation dies erfordern, halten wir ein Verbot der Verschleierung für sinnvoll und zweckmäßig.

Wir sehen uns hier im Einklang nicht nur mit einem – wenn Sie so wollen: vorausschauenden – Positionspapier der ehemaligen FDP-Bundestagsfraktion aus dem Jahr 2010, sondern auch mit der sogenannten Berliner Erklärung der Innenminister und Innensenatoren von CDU und CSU zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Deutschland vom 19. August dieses Jahres.

Über den grün-schwarzen Koalitionsvertrag hinaus hat auch Herr Minister Lucha am 13. Oktober signalisiert, dass die Landesregierung alle Initiativen unterstützen wird, mit denen die noch fehlenden erforderlichen anlassbezogenen Verschleierungsverbote

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Erforderlichen!)

ergänzt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt gerade eine solche Initiative zu einem situativen Verbot der Gesichtverschleierung dar.

Der Gesetzentwurf enthält eine Ausweitung des Vermummungsverbots bei Versammlungen. Offene Kommunikation im Rahmen des Versammlungsrechts muss als Grundlage für einen gleichberechtigten Meinungs austausch auf Augenhöhe gewährleistet sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Sicherheit in Zeiten des Terrors erfordert dies ebenfalls.

Rein vorsorglich weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass Volksfeste und andere derartige Umzüge nicht betroffen sind, weil es sich bei diesen Veranstaltungen nicht um Versammlungen im rechtlichen Sinn handelt.

Der Gesetzentwurf sieht eine Untersagung für Beamte vor, sich zu verschleiern. Beamte werden bei ihren dienstlichen Tätigkeiten in besonderer Weise mit dem Staat in Verbindung gebracht. Sie wirken dabei nicht als private Individuen, sondern als Teil der Exekutive. Daher sind sie von dem verfassungsrechtlichen Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates besonders betroffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Schon der Anschein einer Identifizierung des Staates mit einer Religionsgemeinschaft muss daher vermieden werden. Wir sehen uns da auch im Einklang mit dem Vorsitzenden des Beamtenbunds Baden-Württemberg, Herrn Volker Stich, der unsere Initiative ausdrücklich unterstützt.

Der Gesetzentwurf enthält eine Untersagung, sich an Schulen und Hochschulen zu verschleiern. Erfolgreiche Schule, erfolgreicher Unterricht, erfolgreiche Hochschule und Vorlesung beruhen auf offener Kommunikation der am Schul- bzw. Hochschulleben Beteiligten.

Offene Kommunikation ist sowohl auf Sprache als auch auf nonverbale Wege des Informationsaustauschs angewiesen. In diesem Zusammenhang sehen wir uns durchaus im Einklang mit der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2014.

Der Antrag enthält zudem die Aufforderung an die Landesregierung, sich auf Bundesebene, wie bisher bereits geschehen, für eine Regelung zur Gesichtverschleierung in Gerichtsprozessen einzusetzen. Gerade dieser Punkt zeigt wie kaum ein anderer, wie wichtig die Neutralität des Staates ist. Auch insoweit gilt das für Beamte Gesagte: Im Gericht darf es keinen Anlass geben, an dem Urteil, an dem Diktum zu zweifeln.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Nico Weinmann)

Der Antrag enthält überdies die Aufforderung an die Landesregierung, sich auf Bundesebene für ein Verbot der Gesichtverschleierung im Straßenverkehr einzusetzen. Darüber, inwieweit das generell durch die Gesetzgebung über die vorgegebene „klare Sicht“ in der StVO geregelt ist, kann durchaus gestritten werden. Wir sind jedoch für eine deutliche Klarstellung, um hier Missverständnisse zu vermeiden.

Der Gesetzentwurf enthält auch die Aufforderung an die Landesregierung, mit den Gewerkschaften dahin gehend eine Übereinkunft zu finden,

(Abg. Anton Baron AfD: Die Gewerkschaften haben nichts zu melden!)

dass im öffentlichen Dienst ein Klima der offenen Kommunikation herrschen muss und für eine religiös motivierte Verschleierung des Gesichts kein Raum ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Eigentlich ist das ein reines Plagiat, was Sie da haben! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Kollege Dr. Fiechtner, ich habe es vorhin vorgelesen. Die Schilderung stammt aus dem Jahr 2010.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zur AfD: Da gab es euch noch gar nicht!)

Ich glaube, Sie werden gestehen, dass die AfD 2010 noch lange nicht geboren war. Insofern denke ich, dass wir hier kein Plagiat haben. Tatsächlich ist es eine urliberale Überzeugung, Identifikation und offene Kommunikation sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns an diese oftmals – wir haben es eben vernommen – emotional aufgebauchte Diskussion auf Basis unseres sachlichen und sachdienlichen Antrags gemeinsam einen Knopf drammachen. Der große Unterschied zu Ihrem Gesetzentwurf ist, dass unser Gesetzentwurf verfassungskonform ist, während Ihrer von vornherein verfassungswidrig war.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich auf eine ergebnisorientierte Behandlung dieses Gesetzentwurfs im zuständigen Ausschuss.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich es vorhin richtig gehört habe. Ich würde Sie in diesem Fall bitten, Ihren Ton, dem Hohen Haus würdig, anzupassen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen

und Kollegen! Wir beraten den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion mit dem Titel „Gesetz zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit“. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir im Rahmen der Aussprache zu einem anderen Gesetzentwurf vor wenigen Wochen Einigkeit in diesem Haus darin festgestellt haben, dass wir die Vollverschleierung grundsätzlich ablehnen, weil sie unseren Vorstellungen von einer offenen und freien Gesellschaft widerspricht. Wir lehnen die Vollverschleierung ab.

Ich stelle aber auch fest, dass nicht einfach das verboten werden kann und nicht verboten werden sollte, was man selbst für falsch hält. Auch das ist Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Deshalb werden wir Ihrem Vorschlag nicht folgen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wie wir bereits den Ausführungen meines Vorredners entnehmen konnten, sollten nach dem Willen der FDP/DVP vier Regelungsbereiche mit einem Verbot der Verschleierung bedacht werden. Dabei handelt es sich um das Versammlungsrecht, das Beamtenrecht, das Schulrecht und das Hochschulrecht. Es gilt natürlich ausdrücklich, dass der Gesetzgeber dort handeln muss, handeln soll und auch handelt, wo relevante, auch sicherheitspolitisch relevante Fragen berührt werden.

Das hat beispielsweise der Bundesgesetzgeber bereits in der Vergangenheit getan. Auch die Landesregierung folgt diesem Weg. Deswegen ist die baden-württembergische Landesregierung der Initiative Bayerns im Bundesrat beigetreten. Der Bundesrat hat am 23. September dieses Jahres die entsprechende Entschließung „Freies Gesicht im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren“ gefasst, Bundesratsdrucksache 341/16. Darin wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, ob es einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedarf, um in Gerichtsverfahren jede Form der Gesichtsbdeckung verhindern zu können. Wir unterstützen diesen Vorstoß und halten es auch für richtig, diese Frage einer bundeseinheitlichen Regelung zuzuführen.

Es gibt also sicherheitsrelevante Regelungsbereiche, und dazu werden wir künftig auch Regelungen treffen. Wir werden auch sehr genau beobachten, wo dies notwendig ist, und gegebenenfalls weitere Schritte unternehmen.

Was wir allerdings nicht teilen, sind die Regelungen, die Sie hier vortragen. Sie begründen das Verbot der Verschleierung bei Versammlungen im Wesentlichen durch eine Gleichsetzung von Vermummung und Verschleierung. Ich halte es für falsch, dass Sie eine Vermummung zur Verhinderung der Identifizierung möglicher Straftäter mit einer Verschleierung aus religiösen Gründen gleichsetzen.

Sie erwähnen in Ihrem Gesetzentwurf noch mit einem Satz, dass es einer Gesamt abwägung zwischen den Verfassungsgütern bedarf. Allerdings haben Sie sich der Mühe der tatsächlichen Abwägung entzogen. Dazu findet sich nämlich in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf nichts. Das ist schon herzlich wenig, wenn wir hier über einen Eingriff in die Grundrechte diskutieren.

Für uns ist entscheidend, zu verhindern, dass Menschen für unsere Gesellschaft nicht mehr erreichbar sind. Für uns ist entscheidend, Gesprächsebenen, Begegnungsebenen mit Men-

(Daniel Andreas Lede Abal)

schen darzustellen. Ich glaube, dass mit Ihrem Gesetzentwurf diesem Ansinnen nicht Genüge getan wird, sondern dass Sie hier sogar noch zu einer Verschärfung beitragen.

(Beifall bei den Grünen)

Grundsätzlich haben Schulen und Hochschulen – dazu führen Sie auch Regelungen auf – über entsprechende Klauseln im Schulgesetz und im Landeshochschulgesetz bereits heute Ermessensspielräume und Handlungsmöglichkeiten. Diese Spielräume benötigen die Schulen auch. Wir halten diese Frage bei den Schulen auch für besser aufgehoben, als sie einer landesweiten Regelung zu unterziehen. Wir glauben, dass bei den Schulen die Antworten besser gefunden werden können. Sie greifen aus dem Schulgesetz auch den Begriff der offenen Kommunikation auf.

Ich will aber noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit Verbotsdebatten an dieser Stelle nicht wirklich weit kommen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: An anderer Stelle?)

Ich glaube, dass etwas anderes entscheidend ist: Wir müssen überzeugen, und wir müssen auch selbst von den Menschenrechten, von den Werten unserer Verfassung und von unseren Freiheitsrechten überzeugt sein, damit wir auch andere überzeugen können.

(Zuruf von der AfD)

Dazu gehört beispielsweise eine Integrationspolitik, die Menschen einschließt und in die Gesellschaft führt, eine Integrationspolitik, die die Menschen in ihrer Freiheit, in ihrer Selbstständigkeit, in ihrem Demokratiebewusstsein stärkt, damit wir davon wegkommen, dass Menschen zu solchen Mitteln wie Verschleierung greifen. Ich glaube, um diese Frage werden wir uns nicht herummogeln können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Deshalb ist der Weg, der in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, aus unserer Sicht der falsche Weg, auch deshalb, weil Sie damit nämlich die Falschen bestrafen, nämlich Frauen, die – aus welchen Gründen auch immer – nur vollverschleiern in die Öffentlichkeit gehen, anstatt diejenigen zu bestrafen, die Frauen dazu drängen. Das ist in Ihrem Gesetzentwurf eben nicht geregelt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf Drucksache 16/896 nicht zustimmen können. Wir werden auch Ihren Antrag Drucksache 16/897 nicht unterstützen. Beide Initiativen sind in gewisser Weise auch ein politisches Trittbrettfahrertum.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Die Initiative zum Verbot der Verschleierung in Gerichtsprozessen – das habe ich bereits ausgeführt – ist im Bundesrat bereits behandelt worden und der Bundesregierung vorgetragen worden. Im Straßenverkehr gibt es die entsprechenden Einschränkungen schon. Und was die Frage der Beamtinnen angeht, ist das Bundesinnenministerium in der Prüfung. Ich

glaube, dass deshalb die in Ihrem Antrag aufgeführten Beschlusspunkte obsolet sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Liebe Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen, wertere Kollegen! Bereits in zwei Aussprachen zu einem AfD-Gesetzentwurf haben wir uns mit dem generellen Vollverschleierungsverbot beschäftigt. Jetzt liegt für bestimmte Teilbereiche unseres Zusammenlebens ein entsprechender Antrag der FDP/DVP-Fraktion vor.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch die aktuelle Diskussion. Gestern haben Sie mitbekommen, dass das niederländische Parlament einer Vollverschleierung zugestimmt hat.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Einem Vollverschleierungsverbot!)

– Einem Vollverschleierungsverbot, natürlich.

Es gibt nicht nur in Frankreich und Belgien, sondern jetzt eben auch in Bulgarien und im Tessin ein entsprechendes Verbot der Vollverschleierung.

Daran sieht man, wie wichtig auch diese Debatte für eine Demokratie ist. Denn es geht natürlich nicht nur um die Freiheitsrechte des Einzelnen, sondern es geht auch darum, wie ein Zusammenleben funktioniert und wie man gemeinsame Brücken in einer Gesellschaft schaffen kann, damit keine Ängste entstehen. Deswegen hat das eine so hohe Symbolkraft. Deswegen finde ich es auch immer blöd, wenn man mit niedrigen Zahlen argumentiert. Vielmehr geht es hier wirklich um einen Grundsatz innerhalb der Gesellschaft, ob man so etwas toleriert, ob man sagt: „Das muss man halt hinnehmen“, oder ob man das vernünftig abwägt und sagt: „Wir brauchen Bereiche unseres Staates, in denen diese offene Kommunikation funktionieren muss.“

Die CDU-Landtagsfraktion ist eindeutig der Meinung, dass aus integrationspolitischer Sicht eine Vollverschleierung dem Zusammenleben und der Kommunikation in unserer Gesellschaft entgegensteht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und des Abg. Peter Hofelich SPD)

Zudem ist sie zutiefst frauenfeindlich. In Diktaturen, die den islamischen Glauben dafür benutzen, die Menschen zu unterdrücken, kämpfen viele Frauen gerade dafür, die Vollverschleierung ablegen zu dürfen. Ich habe überhaupt nichts gegen die Frauen. Meist sind ja die Männer die Schuldigen, die letzten Endes ihre Frauen aus einem ultraorthodoxen Verständnis des Glaubens heraus zwingen, sich vollzverschleiern.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Deswegen hat die Vollverschleierung in meinen Augen und in den Augen der CDU-Landtagsfraktion nicht viel mit Freiheit

(Dr. Bernhard Lasotta)

und Demokratie zu tun, sondern sie steht dieser Integrationsnotwendigkeit einer Gesellschaft entgegen.

Unsere Haltung zu einem generellen Verbot der Vollverschleierung, wenn man die Grundrechte sauber miteinander abwägt, ist in der Koalitionsvereinbarung mit den Grünen nicht durchsetzbar gewesen. Der Gesetzentwurf und der Antrag der FDP/DVP-Fraktion gehen jetzt in die Richtung, die auch die CDU-Innenminister vorgeschlagen haben, nämlich in bestimmten Teilbereichen eine Vollverschleierung zu verbieten – was auch logisch ist.

Es sind ein paar Punkte in Ihren Initiativen enthalten, die schon längst geregelt sind. Das Land Baden-Württemberg ist der Initiative Bayerns für ein Verbot der Vollverschleierung vor Gericht beigetreten; dazu brauchen wir nicht noch einmal einen Appell. Nach der Straßenverkehrsordnung ist es nicht zulässig, mit Vollverschleierung Auto zu fahren; also ist auch da keine Aufforderung notwendig. Den Gewerkschaften können wir auch keine Weisung geben, wie sie letzten Endes zu verfahren haben.

Trotzdem nehmen wir Ihren Gesetzentwurf sehr ernst, weil er letzten Endes genau die Punkte beschreibt, bei denen es uns wichtig ist, dass offene Kommunikation stattfindet. Deswegen begrüßen wir die Initiative des Bundes. Es gibt einen Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So ist es!)

der dies für die Beamten und für die von Ihnen angesprochenen Bereiche regeln soll. Inwieweit das dann auch auf Gemeindeebene und auf Ebene des Landes greifen wird, wollen wir abwarten. Aber wir möchten Ihnen, der FDP/DVP-Fraktion, einfach auch das Signal senden, weil wir aufgrund der Koalitionsrason Ihrem Gesetzentwurf jetzt nicht zustimmen können, dass wir in allen Bereichen, die über den Bund nicht geregelt werden, den offenen Dialog mit den Fraktionen dieses Parlaments suchen, um zu schauen, wo noch Regelungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich glaube, ein zweiter Punkt ist wichtig. Es gibt auch die Argumentation, wie sie etwa das Bundesverfassungsgericht seinen Urteilen zugrunde legt: „Wir legen nicht aus, was Religion ist oder was Religion nicht ist, sondern wenn sich der Einzelne dazu bekennt, dass die Verschleierung für ihn ein religiöses Symbol ist, dann akzeptieren wir das.“ Das macht die Abwägung zwischen der Religionsfreiheit und den anderen Freiheitsrechten so schwierig. Daher müssten wir wirklich einmal darüber diskutieren, ob wir nicht das Thema „Integrationspflicht und Integrationsrecht“ mit in das Grundgesetz aufnehmen, damit wir dann diese Abwägung viel besser führen können als zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das wäre ein Punkt, der uns ganz viele Debatten ersparen würde, weil wir dann an das anknüpfen könnten, was der Europäische Gerichtshof für

Menschenrechte festgestellt hat, als die französische Vollverschleierungsträgerin, die geklagt hatte, argumentierte, ein Verbot stehe ihrer Religionsfreiheit entgegen. Da hat der Gerichtshof gesagt: „Nein, das Integrationsbedürfnis einer Gesellschaft ist höher zu werten als diese Auslegung der Religionsfreiheit.“ Wenn wir dies in Deutschland über eine Grundgesetzänderung schaffen würden, ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: ... würden wir uns auch mit den Debatten viel leichter tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD trinkt aus dem am Rednerpult stehenden Wasserglas. – Abg. Thomas Blenke CDU: Daraus hat Herr Lasotta schon getrunken! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen. Schön wär's, wenn der FDP/DVP der große Wurf gelungen wäre. Wir würden sofort zustimmen, sind wir doch angetreten, die Interessen unseres Volkes zu vertreten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das machen alle Parteien! – Gegenruf von der AfD: Nein, nein!)

Dass sich die FDP/DVP nicht mehr als Volksvertreter sieht, hat sie im Ausschuss deutlich artikuliert.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So ein Unsinn!)

Dementsprechend ist auch der Antrag formuliert: als ein „Burkaverbot light“.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie reden einfach Unsinn!)

Vollverschleierte Frauen werden wohl kaum Motorrad fahren oder sich als Beamte einstellen lassen. Religionsneutralität an Schulen und Universitäten sollte doch wohl selbstverständlich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Positionen der Alternative für Deutschland dazu sind hinlänglich bekannt. Ich wiederhole sie trotzdem gern noch einmal.

Der größte Teil unserer Bevölkerung wünscht sich eine vollständige Verbannung der Burka

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Der größte Teil? Gibt es Belege dafür? Wo steht das?)

(Dr. Christina Baum)

als eines der bedeutendsten Symbole des politischen Islams aus der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dem wollen wir Rechnung tragen.

Einer Tabelle der Fachhochschule Münster entnahm ich aktuelle Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung. Danach liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in vielen westdeutschen Großstädten heute bei den unter Sechsjährigen bereits zwischen 55 und 70 %. Ich wiederhole: 55 bis 70 % der unter Sechsjährigen sind in westdeutschen Großstädten ausländischer Herkunft.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was hat das jetzt mit Vollverschleierung zu tun?)

Diese Zahlen belegen ganz deutlich, dass der Bevölkerungsaustausch oder die Verdrängung der deutschen Bevölkerung keine Stammtischverschwörungstheorie, sondern Realität ist,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

eine Realität, vor der ein Großteil von Ihnen die Augen verschließt und damit diese Entwicklung billigend in Kauf nimmt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Diese Zahlen machen deutlich, warum wir jetzt klare Grenzen ziehen und aufzeigen müssen, was in diesem Land erlaubt ist und was nicht.

Bei den grün-schwarzen Einbürgerungsbestrebungen sollen bald Menschen aus aller Herren Länder die politische Ausrichtung in diesem Land mitbestimmen, denn Sie betrachten die illegalen Einwanderer bereits als Neubürger.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was?)

Die Bevölkerung deutscher Abstammung wird in vielen Gebieten in naher Zukunft schon in der Minderheit sein. Wer dann noch behauptet, dass es sich lediglich um eine gefühlte Überfremdung handle, leidet an erheblichem Realitätsverlust.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es!)

Die Burka wird dann auch längst keine Ausnahme mehr darstellen. Während wir da draußen jeden Tag ein Stück unserer Heimat verlieren – denn Heimat bedeutet vor allem gewohnte Lebensnormen und Traditionen –, versuchen Sie hier noch ein bisschen parteipolitisches Kapital aus dem Thema zu schlagen und nehmen in Kauf, dass sich Fehlentwicklungen ergeben, die sich vielleicht nie wieder korrigieren lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

die Sie in vollem Bewusstsein und in Kenntnis der Tatsachen immer weiter vorantreiben.

Ihr Antrag ist reine Symbolpolitik. Mit Symbolpolitik lassen sich jedoch keine Freiheitsrechte verteidigen, liebe FDP/DVP. Zum Glück merken das immer mehr Menschen in diesem Land. Davon bin ich überzeugt.

Denken Sie doch bitte alle einmal nicht nur bis zur nächsten Wahl, sondern denken Sie an die Zukunft unserer Kinder und

Enkel. Zuallererst haben Sie diesen gegenüber eine Verantwortung – und das nicht nur als Politiker, sondern vor allem als Mütter und Väter.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, weil er nicht einmal einen Minimalkonsens darstellt und weil er den Wunsch der Bevölkerung ignoriert. Zu Ihrem Antrag werden wir einen Änderungsantrag einbringen. Vielleicht hören wir dann auch einmal eine der Frauen der anderen Fraktionen zu diesem Thema. Das würde mich sehr freuen.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit einem Gesetzentwurf der FDP/DVP zu tun, der die Debatten, die in der Öffentlichkeit geführt werden, aufgreift und der eine Grundlage schafft, auf der wir über diese Probleme reden können. Es ist nun nicht meine erste Pflicht, die FDP/DVP in Schutz zu nehmen; das kann sie nämlich sehr gut selbst.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Aber eines möchte ich schon sagen: Wenn etwas Symbolpolitik, reine Symbolpolitik war, dann der Gesetzentwurf der AfD zum generellen Burkaverbot.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

In der Debatte im Rahmen der ersten und zweiten Lesung zu diesem verfassungswidrigen Gesetzentwurf der AfD

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Woher wissen Sie denn das? Gibt es ein Urteil des Verfassungsgerichts? Gibt es nicht!)

haben alle Redner mit Ausnahme der AfD darauf hingewiesen, dass man erstens nicht alles verbieten kann, was man ablehnt, schon gar nicht generell. Es haben aber auch alle Redner von CDU, FDP/DVP über Grüne bis zur SPD gesagt: Aber man muss darüber nachdenken, ob man es in Teilen ablehnen kann.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Nachdenken!)

Vor diesem Hintergrund wundert mich die Rede des Kollegen Lede Abal doch sehr, weil er jetzt auch die Frage, ob man es in Teilen tun kann, generell verneint. Deshalb frage ich mich schon, wenn man sich die Plenarprotokolle der ersten und der zweiten Lesung zum AfD-Gesetzentwurf anschaut, ob hier die Auffassung der Grünen eine einheitliche ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! Sie sind doch unserer Gesetzesinitiative beigetreten! Das stimmt doch gar nicht!)

(Sascha Binder)

Wir werden in Bezug auf die Punkte, bei denen wir etwas zu sagen haben – nicht dort, wo wir dem Bund sagen, was er machen soll,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

sondern dort, wo wir hier die Zuständigkeit haben –, diskutieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Sie bekommen es nicht einmal hin, eine Neutralität im Gericht zu gewährleisten. Darüber werden Sie noch in zwei Jahren streiten, Kolleginnen und Kollegen.

Zum Gesetzentwurf selbst: Sie haben versucht – in Teilen ist es Ihnen auch gelungen –, die sehr schwierige Abwägung der Verfassungsgüter hinzubekommen. Beim Versammlungsgesetz ist nach unserer Auffassung eine weitere Regelung nicht unbedingt notwendig; man könnte es bereits unter die bestehenden Regelungen subsumieren. Im Hinblick auf das Beamtengesetz, auf das Landeshochschulgesetz und auch auf die Frage, wie in den Schulen verfahren werden soll, wollen wir noch einmal intensiv diskutieren.

Ich nehme die Aussage des Kollegen Lasotta ernst, die CDU-Fraktion nehme diesen Gesetzentwurf ernst. Deshalb regt die SPD-Landtagsfraktion an, dass wir gemeinsam im Ausschuss eine mündliche Anhörung beantragen, damit wir uns diesem Thema ausführlich widmen können und uns der Debatte öffnen, die auch außerhalb dieses Parlaments sehr intensiv geführt wird – gerade aufgrund dessen, dass in anderen europäischen Ländern entsprechende Gesetzgebung erfolgt –, und damit wir uns auch mit den verfassungsrechtlichen Fragen auseinandersetzen können.

Was den Antrag selbst im Hinblick auf die Regelungen im Bund angeht, schließe ich mich der Auffassung des Kollegen Lasotta an. Ich kann da vieles unterstreichen; vor allem darf ich einmal seine Ehrlichkeit in Bezug auf die Koalitionsräson hervorheben. Während andere das immer sehr umschreiben, sagt er, was Sache ist.

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

Vor diesem Hintergrund wollen wir auch keinen Beschluss fassen, der eigentlich nur das nachvollzieht, was bereits gemacht wird. Es gibt zum Bundesbeamtengesetz einen Vorschlag, der auch zeigt, dass es schwierig umzusetzen ist. Die StVO enthält hierzu Regelungen, und auch im Hinblick auf gerichtliche Verfahren wird im Bundesrat darüber verhandelt. Deshalb ist aus unserer Sicht nicht noch eine zusätzliche Anforderung notwendig.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diese Debatte im Ausschuss im Rahmen einer mündlichen Anhörung fortsetzen, weil sie die Gelegenheit bietet, denen, die wir anhören, Fragen zu stellen und die bei uns noch offenen verfassungsrechtlichen Fragen zu klären, um dann in der zweiten Lesung zu einer Entscheidung zu kommen und mit einer Mehrheit dieses Parlaments ein verfassungsgemäßes Gesetz auf den Weg bringen zu können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der FDP/DVP vorgelegte Gesetzentwurf trägt die Überschrift: „Gesetz zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit“. Das ist eine positive Zielangabe, mit der wir zunächst alle kein Problem haben. Gut ist auch: Hier waren Autorinnen und Autoren am Werk, die das grundsätzliche Einmaleins der Gesetzgebung verstehen.

(Zuruf von der AfD)

Die Initiatoren des Gesetzentwurfs haben darüber hinaus die zentrale Leitlinie der Landesregierung zu diesem Thema bestätigt. Es geht um anlassbezogene Verbote, da ein generelles Verbot von Gesichtverschleierungen nicht verfassungskonform formuliert werden könnte.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Versuchen Sie es doch einmal!)

Damit ist aber nur ein Teil der Mindestanforderungen erfüllt. Denn bei der Analyse des Gesetzentwurfs müssen wir die Frage in den Mittelpunkt stellen, wo im Einzelfall das Verbot einer Gesichtshüllung oder einer Vollverschleierung verfassungsrechtlich zulässig erscheint.

Wie so oft steckt hier der Teufel im Detail. Um es aber auch heute wieder unmissverständlich zu betonen, sage ich gleich zu Beginn: Die Landesregierung lehnt die Vollverschleierung gesellschafts- und integrationspolitisch ab, weil sie im Gegensatz zur Verfasstheit unserer offenen Gesellschaft steht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Wir lehnen sie auch ab, weil sie unserem Verständnis der Menschenrechte und der Stellung von Frauen in unserer Gesellschaft zuwiderläuft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Die bisherige Diskussion zum Thema Gesichtverschleierung hat aber eines gezeigt: Es geht hier gerade darum, dass wir alle Grundrechte abwägen und miteinander in einen Ausgleich bringen. Darin liegt die Herausforderung, der auch dieser Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten, nicht gerecht wird.

Zu dem ersten Punkt im Gesetzentwurf, der vorgeschlagenen Änderung des Versammlungsgesetzes: Durch die Streichung von Ausnahmen beim sogenannten Vermummungsverbot soll erreicht werden, dass Gesichtshüllungen bei öffentlichen Versammlungen künftig generell verboten sind.

Hier liegt aber der Hase im Pfeffer. Es steht nämlich durchaus infrage, ob ein generelles Verbot der Gesichtverschleierung nicht gegen unser Grundgesetz verstoßen würde. Deshalb sollten Frauen sich künftig zwar einzeln, aber nicht mehr

(Minister Manfred Lucha)

bei öffentlichen Veranstaltungen in einer Gruppe mit Gesichtsschleier zeigen dürfen? Wiegt hier das unterstellte Ziel des Staates, nämlich durchgängig eine Identifizierbarkeit der Veranstaltungsteilnehmerinnen zu gewährleisten, tatsächlich stärker als die berührten Grundrechte? Denn auch die Religionsfreiheit und die Versammlungsfreiheit sind hier berührt. Von einem etwaigen Verbot wären ja sogar solche Demonstrationen betroffen, in denen sich Frauen mit Gesichtsschleier gegen ihre eigene persönliche Situation zur Wehr setzen wollen. An dieser Stelle greift der Gesetzentwurf eindeutig zu kurz.

Ein zweiter Punkt ist die Änderung des Schulgesetzes. Richtig ist: Wir brauchen eine offene Kommunikation an den öffentlichen Schulen im Land.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr gut!)

Der Gesetzentwurf befasst sich auch mit praxisrelevanten Detailfragen. So sollen Gesichtsverhüllungen auch künftig im Chemieunterricht und bei Schultheateraufführungen erlaubt sein.

In wesentlichen Punkten greift der Gesetzentwurf aber wiederum zu kurz. Wir können das Schulgesetz kaum ohne vorherige verfassungsrechtliche Prüfung ändern. Dazu zwei Beispiele: Wie stark wiegt die persönliche Religionsfreiheit bei Schülerinnen? Und: Wie ist es um den Kontakt mit Erziehungsberechtigten bestellt? Darf eine vollverschleierte Mutter künftig nicht mehr mit Gesichtsverhüllung zum Elternabend kommen?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Auf gar keinen Fall!)

Wie ist in puncto Elternarbeit der Ausgleich zwischen dem Erziehungsauftrag der staatlichen Schulen und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit herzustellen?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Sind wir in Deutschland oder in Saudi-Arabien?)

Darauf geht der vorliegende Gesetzentwurf nicht ein.

Ähnlich ist es beim dritten Punkt im vorliegenden Gesetzentwurf, bei der vorgeschlagenen Änderung des Landeshochschulgesetzes. Aus bildungspolitischer Sicht ist es selbstverständlich wünschenswert, dass Studierende ohne Gesichtsschleier an den Vorlesungen und Seminaren teilnehmen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Ach nee!)

Bloß erscheint die im Gesetzentwurf angeführte Begründung völlig unzureichend. Denn anders als in Gerichtsverhandlungen ist hier ja nicht der Rechtsstaat in Gefahr. Es sind auch keine Menschenleben in Gefahr, wie es im Straßenverkehr der Fall ist. Wenn eine Frau bei Hochschulveranstaltungen freiwillig einen Gesichtsschleier trägt, riskiert sie zunächst einmal nur Kommunikationsdefizite.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Freiwillig oder unfreiwillig?)

Bevor wir also über ein mögliches Verbot der Vollverschleierung an Hochschulen diskutieren, muss zunächst geklärt sein, ob dies grundgesetzkonform begründet werden kann. Diese Frage beantwortet der jetzige Gesetzentwurf eindeutig nicht.

Damit zum letzten Punkt, Stichwort Beamtengesetz. Es steht außer Frage, dass die Beamtinnen und Beamten sozusagen das Gesicht des Landes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sind. Wir müssen also prüfen, ob eine Gesichtsschleierung während der Dienstzeit künftig gesetzlich zu untersagen ist.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Das ist nicht Ihr Ernst!)

Bevor wir dies tun, liegt aber eine andere Frage viel näher: Gibt es bei diesem Punkt aktuell überhaupt einen Regelungsbedarf?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und wie ist es im Landtag?)

Ich sehe diesen nicht – auch mittel- und langfristig nicht.

Damit bin ich aber noch nicht ganz am Schluss. Es hakt auch noch an einer anderen Stelle, siehe nämlich die Ausführungen auf Seite 6 der Drucksache zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Die Fraktion, die den Gesetzentwurf eingebracht hat, sollte hier meines Erachtens ihre Begründung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes noch einmal grundsätzlich überdenken. Dort steht, dass der – ich zitiere – „Anschein einer Identifizierung des Staates mit einer Religionsgemeinschaft“ zu vermeiden ist. Ja, und gleichzeitig „Aber“. Soll das in der Konsequenz bedeuten, dass ein Richter mit jüdischer Kippa oder eine staatliche Lehrkraft mit Kreuzanhänger ebenfalls vom Staatsdienst ausgeschlossen sein sollen?

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Gerichte sind aber etwas anderes als Schulen!)

Diese verschiedenen Punkte, Einwände, Fragen und Erwägungen zeigen: Wir müssen erst einmal eine intensive und profunde Diskussion führen. Dabei müssen wir alle Grundrechte abwägen und miteinander in einen Ausgleich bringen. Wir müssen Wege für die Praxis finden, die tatsächlich auch umsetzbar sind. Die Zeit für diese Diskussion haben wir.

Wie Sie auch der Presse entnehmen können, arbeitet der Bund aktuell an einer Gesetzesvorlage, die das Thema Gesichtsschleierung grundsätzlich regeln soll. Sobald dieser Gesetzentwurf vorliegt, werden wir klären, ob ergänzende Regelungen auf Landesebene erforderlich scheinen. Die Landesregierung steht hier zu ihrem Wort: Wir unterstützen sinnvolle Initiativen, mit denen erforderliche Regelungen beim Thema Gesichtsschleierung, die noch fehlen, ergänzt werden sollen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Warten wir jetzt auf „Mutti“, oder was?)

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion ist zwar nicht in allen Aspekten grundfalsch,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das haben Sie schön gesagt!)

ein insgesamt überzeugender Lösungsentwurf ist er jedoch nicht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Warum legt die Regierung keine Lösung vor?)

(Minister Manfred Lucha)

Darüber hinaus kommt dieser Gesetzentwurf auch nicht zum richtigen Zeitpunkt.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Warten wir besser zunächst den Gesetzentwurf des Bundes ab. Erst dann wird klar sein, ob und gegebenenfalls an welcher Stelle auf Landesebene überhaupt zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/896 zur Vorberatung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/897. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 16/897 ebenfalls zur Vorberatung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Schränkt Grün-Schwarz die Schulwahlfreiheit ein? – Drucksache 16/74

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

In der Aussprache erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Born das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grün-rote Landesregierung hatte aus der verbindlichen Grundschulempfehlung eine echte Empfehlung der Grundschule gemacht und damit die Elternrechte in Baden-Württemberg gestärkt und die gelingende Zusammenarbeit zwischen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern auf der einen Seite und den Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite auf eine gute, auf eine neue Basis gestellt.

Im Mittelpunkt steht nun das, was dem Selbstverständnis von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern entspricht und was die Erziehungsberechtigten in dieser wichtigen Phase in der Erziehung und Begleitung ihrer Kinder suchen: das gemeinsame Gespräch über die Entwicklung des Kindes und nicht das Feilschen um Noten im Nachkommabereich.

Entsprechend wurden die Beratungsangebote für Eltern ausgeweitet. Diese Beratungsangebote werden von Eltern genutzt. Die Empfehlung begleitet dabei diese Gesprächsmög-

lichkeiten, ohne das Verhältnis zur weiterführenden Schule bzw. die Chancen des Kindes auf dieser Schule vorzuselektieren.

So geht vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zum Wohle des Kindes. Grün-Rot hat mit der Einführung einer echten Grundschulempfehlung zum Wohl der Kinder gehandelt, die Elternrechte gestärkt, die Beratungsmöglichkeiten ausgeweitet und den Anliegen von Lehrerinnen und Lehrern entsprochen und so Baden-Württemberg tatsächlich – nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat – ein ganzes Stück besser gemacht.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Dass dieses Zusammenspiel funktioniert, zeigen der Datenteil in der Stellungnahme zu unserem Antrag und die Statistiken. In acht von zehn Fällen – in acht von zehn Fällen! – folgen die Eltern bei der Schulwahl der Grundschulempfehlung – trotz freier Schulwahl. Die Beratung funktioniert, und die meisten Eltern nehmen ihre Verantwortung sehr bewusst wahr.

Diese erfolgreiche Entwicklung hat die SPD im Wahlkampf offensiv vertreten, und auch die Grünen haben diese erfolgreiche Entwicklung im Wahlkampf offensiv vertreten. Die CDU wollte etwas anderes. Getreu dem Motto „Wer bin ich – und, wenn ja, wie viele?“ wollte man zunächst die Grundschulempfehlung wieder zu einer verbindlichen Grundschulempfehlung machen. Als dies bei den Eltern nicht richtig ankam, weil die sich nicht so gern ihre Rechte wieder wegnehmen lassen und sich belehren lassen, hat man stattdessen gesagt: Man will der weiterführenden Schule die Grundschulempfehlung verpflichtend vorlegen lassen.

Insofern kann man festhalten: Die Grünen haben uns ja in der vergangenen Woche erklärt, dass sie grüne Parteitagebeschlüsse nicht zu Gesetzen machen. Die Grünen geben sich aber viel Mühe dabei, dass CDU-Parteitagebeschlüsse zu Gesetzen werden. Denn wir merken jetzt an dem, was aus der Regierung kommt:

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Schauen Sie einmal nach Berlin!)

Die CDU setzt sich hier durch. Es soll eine verbindliche Vorlage der Grundschulempfehlung bei der weiterführenden Schule geben. Und Ministerpräsident Kretschmann klatscht bereits in der ersten Pressemitteilung vom 15. November dafür Applaus.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Kern zu?

Abg. Daniel Born SPD: Nein, ich möchte fortfahren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Er will im Zusammenhang reden! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Eines ist aber klar: Sie bedienen damit das, was auf CDU-Parteitagen gewünscht oder bei CDU-Kreiskonferenzen besprochen wird und was wir dann im „Südkurier“ und anderen Zeitungen lesen können. Weder den Kindern noch den Eltern noch den Lehrerinnen und Lehrern erweisen Sie damit einen Dienst. Denn wenn der weiterführenden Schule die Empfeh-

(Daniel Born)

lung vorgelegt werden muss – nichts anderes hat die grün-schwarze Regierung jetzt beschlossen –, dann fürchten Eltern, dass ihrem Kind auf der neuen Schule nicht unvoreingenommen begegnet werden kann, dass eine „Schubladisierung“ stattfinden kann.

Es ist gut, dass derzeit alle Kinder in Baden-Württemberg aufgrund der Schulwahlentscheidung ihrer Eltern – nach guter Beratung in der Grundschule – auf eine weiterführende Schule gehen. Grün-Schwarz will die Kinder in zwei Schubladen stecken: einmal die für die Kinder, die trotz einer anderen Empfehlung auf der betreffenden Schule sind, und einmal die für die Kinder, die wegen der Empfehlung auf der betreffenden Schule sind. Zwei Schubladen, das machen wir in der SPD nicht mit. Das ist der Grund unseres Antrags, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Eltern wollen ihr Kind nicht in eine Schule schicken, die sie als Erstes verpflichtet, ein Dokument vorzulegen, in dem möglicherweise steht, dass ihr Kind eigentlich eine andere Schule besuchen sollte.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist das den Kindern gegenüber ehrlich?)

Darum: Wer sagt, dass eine solche Pflicht nicht die Schulwahlfreiheit einschränkt, weiß nicht, welche Sorgen sich Eltern um ihre Kinder machen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die muss man ernst nehmen! Natürlich!)

Der Leistungsgedanke des baden-württembergischen Schulsystems wird durch Ihre Überlegungen und Ihre Regierungsbeschlüsse konterkariert. Sie reduzieren die Chancen der Kinder auf ein Dokument. Wenn Ministerpräsident Kretschmann sagt, der Blick in die Grundschulempfehlung sei für die weiterführende Schule für die Gruppenbildung von Bedeutung, dann macht das deutlich, warum sich die Eltern um ihre Schulwahlfreiheit und um die Möglichkeit, in guter Zusammenarbeit mit der Grundschule die passende weiterführende Schule zu finden, Sorgen machen – berechtigte Sorgen, die grün-schwarze Politik auslöst.

Dass die Zusammenarbeit von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern und den Eltern an dieser entscheidenden Schnittstelle Gold wert ist, machen auch die Studien deutlich, die sich ernsthaft damit beschäftigen, wie wir Entwicklungsmöglichkeiten, Leistungsgedanken und Chancengerechtigkeit zusammenführen können.

Die Studie „Leistungsdiagnostik und soziale Ungleichheiten in der Schule“ im Auftrag der Vodafone Stiftung von 2011 etwa hat deutlich gemacht: Bei gleicher Leistung im standardisierten Test und gleichen Noten entstehen zu 23,4 % unterschiedliche Schulempfehlungen nach Schichtzugehörigkeit der Elternhäuser.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Zu 25,5 % entsteht die soziale Verzerrung bei der Empfehlungsvergabe durch ungleiche Notenvergabe bei gleicher Leistung während der Grundschulzeit.

Das sind wissenschaftliche Studien von 2011. Das ist keine Ideologie.

Die grün-rote Landesregierung hat mit der Einführung einer echten Grundschulempfehlung einen ideologiefreien, am Wohl der Schülerinnen und Schüler orientierten, leistungsgerechten, Chancen eröffnenden, die Schulwahlfreiheit mit Leben erfüllenden und die gelingende Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den Eltern verfestigenden Weg beschritten. Grün-Schwarz nimmt jetzt die Abzweigung in die Sackgasse der Schubladen.

Heute hat der Landtag aber mit unserem Antrag die Chance, deutlich zu machen, dass er diesen grün-schwarzen Weg in die Sackgasse nicht nimmt, sondern dass wir an dem erfolgreichen baden-württembergischen Weg der guten Zusammenarbeit

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

zwischen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern sowie Eltern zum Wohl der Kinder festhalten. Darum unser Antrag.

Danke für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Born, Herr Abg. Dr. Kern hat noch eine Frage. Lassen Sie diese zu?

Abg. Daniel Born SPD: Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Kollege Born, herzlichen Dank, dass Sie meine zwei Fragen zulassen, die ich an Sie habe.

Sie haben von Statistiken gesprochen. Kennen Sie denn die Statistik, wie sich die Sitzenbleiberzahlen an den Realschulen bzw. an den Gymnasien in der fünften Klasse landesweit im Schnitt entwickelt haben, nachdem die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung – aus meiner Sicht überhastet und überstürzt – abgeschafft wurde? Kennen Sie diese Zahlen? Wie lauten sie denn?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die stehen da drin!)

Abg. Daniel Born SPD: Auswendig kenne ich sie nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD zu Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die stehen da drin! Die können Sie in der Stellungnahme lesen!)

Wir haben ja heute auch einen anderen Antrag zu beraten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich kann es Ihnen sagen: An der Realschule haben sich diese Zahlen um 500 % und am Gymnasium um 300 % erhöht. Wie bewerten Sie denn diese Steigerung jeweils?

Abg. Daniel Born SPD: Wir gehen davon aus, dass an den Schulen optimal gefördert werden soll und gefördert wird. Das hat nichts mit der Freiheit der Schulwahl zu tun. In acht von zehn Fällen wird entsprechend der Grundschulempfehlung

(Daniel Born)

vorgegangen. Wenn Sie die beiden Statistiken über Kreuz legen, können Sie daraus auch erkennen, dass es nicht automatisch zum Sitzenbleiben führt, wenn man sich nicht an die Empfehlung hält.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Danke für die Zwischenfrage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg bleibt nach wie vor unverbindlich,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und am Ende zählt die Wahlfreiheit der Eltern, egal, ob die Grundschulempfehlung der weiterführenden Schule vorgelegt werden muss oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! So ist es!)

Genau das ist für uns auch das Entscheidende an der Grundschulempfehlung. Die Eltern brauchen eine gute Beratung im Vorfeld, damit sie diese verantwortungsvolle Entscheidung am Ende auch gemeinsam mit ihren Kindern fällen können. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren bereits das Beratungskonzept ausgebaut, und es wird in Zukunft auch weiter ausgebaut.

Ich war gerade erst an einer Grundschule, die intensiv dabei ist, ihr Beratungskonzept nochmals zu überprüfen, damit Eltern durch die gesamte Grundschulzeit hindurch genau die Beratung bekommen, die sie brauchen, um diese verantwortungsvolle Entscheidung treffen zu können. Ich glaube, genau das ist ein entscheidender Faktor, damit die Eltern diese Wahlfreiheit zum Wohle ihrer Kinder nutzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich finde in diesem Zusammenhang noch einen zweiten Faktor entscheidend, nämlich das Vertrauen der Eltern in die weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg. Die Eltern haben natürlich das Bedürfnis, dass ihre Kinder den bestmöglichen Bildungserfolg haben, dass die Kinder die besten Bildungschancen haben. Das ist absolut verständlich. Deswegen brauchen die Eltern die Gewissheit, dass die Schulen in Baden-Württemberg – egal, an welcher Schule ihr Kind angemeldet wird – ihnen genau diese Chancen eröffnen, dass die Durchlässigkeit in unserem System gewährleistet ist und an allen Schulen den Kindern alle Möglichkeiten offenstehen. Das ist das Entscheidende, damit Eltern ihre Kinder an den Schulen anmelden, die für ihre Kinder das Richtige darstellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben bereits vor 2011 festgestellt, dass die Eltern dieses Vertrauen in die weiterführenden Schulen nicht mehr haben, dass die Eltern immer häufiger Schwierigkeiten haben, bereits

in der vierten Klasse die Entscheidung zu treffen. Es gab immer mehr Eltern, die gegen die damalige, verbindliche Grundschulempfehlung Widerspruch eingelegt haben. Immer mehr Eltern haben aber auch beispielsweise Kinder mit Gymnasialempfehlung in den Realschulen angemeldet, wo sie auch nicht unbedingt immer so gefördert und gefordert wurden, wie es nötig ist.

Deshalb war es auch so wichtig, eine Schulart einzuführen, die den Eltern nicht diese Entscheidung in der vierten Klasse abverlangt, sondern ihnen zunächst einmal die Gewissheit gibt, dass – egal, welche Begabung das Kind hat – die Kinder genau auf ihrem Leistungsniveau gefördert werden. Deswegen war die Einführung der Gemeinschaftsschule ein wichtiges Signal an die Eltern in Baden-Württemberg: Hier könnt ihr eure Kinder anmelden, egal, welche Begabung sie mitbringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Nivellierung nach unten! Das ist ja immer das Gleiche!)

Die Grundschulempfehlung wird bei uns in Baden-Württemberg in der Zukunft sowieso immer weniger Aussagekraft haben. Wenn zukünftig auch an den Realschulen der Hauptschulabschluss angeboten wird, während die Gemeinschaftsschule sowieso alle Kinder auf einem Niveau unterrichtet und das Gymnasium bereits jetzt zu 85 % von Eltern gewählt wird, deren Kinder eine Gymnasialempfehlung haben, stellt sich das Problem meines Erachtens überhaupt nicht. Die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder an den Schulen in Baden-Württemberg bestmöglich gefördert werden und dass die Grundschulempfehlung eine Orientierung gibt, wo sich die Kinder am besten untergebracht fühlen können.

(Beifall bei den Grünen)

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, der uns in der Debatte um die Grundschulempfehlung immer mit am wichtigsten war: Ich habe das Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer, dass sie die Kinder dort abholen, wo sie stehen. Deswegen halte ich es nach wie vor nicht für entscheidend, ob die weiterführende Schule weiß, wo das Kreuz auf der Grundschulempfehlung ist. Das kann ihnen vielleicht noch einmal die Möglichkeit geben, mit Eltern ins Gespräch zu kommen. Aber als Mutter, die das in diesem Jahr selbst mitgemacht hat, kann ich sagen: Damit die Lehrerinnen und Lehrer wissen, wo die Kinder stehen, sind die Lernstandserhebungen in Klasse 5 entscheidend.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Da haben die Lehrerinnen und Lehrer ein objektives Instrument, anhand dessen sie nachvollziehen können, welchen Leistungsstandard die Klasse hat, welchen Leistungsstandard das einzelne Kind hat, um ihm entsprechend eine individuelle Förderung zukommen zu lassen. Genau das ist das entscheidende Instrument, damit Lehrerinnen und Lehrer Ansätze finden, um zu wissen, wo sie die Kinder fördern und fordern können. Das ist, glaube ich, viel entscheidender als das Kreuz auf der Grundschulempfehlung – ob sie vorgelegt wird oder auch nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

(Sandra Boser)

– Ich glaube, das schadet der Argumentation überhaupt nicht. Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Grundschulempfehlung zukünftig vorgelegt wird. Das haben wir jetzt auch in dem Gesetzentwurf umgesetzt. Ganz klar ist darin geregelt, dass die Wahlfreiheit der Eltern nicht beeinflusst wird. Am Ende steht die Wahlfreiheit der Eltern.

Ich glaube, es ist richtig, dass man in diesem Zusammenhang den Lehrerinnen und Lehrern das Vertrauen entgegenbringt, dass ihr Interesse darin liegt, die Kinder da zu fördern und zu fordern, wo sie stehen. Dieses Vertrauen haben wir.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich die Diskussion sehr entspannt. Ich glaube, die Schulen in unserem Land wissen ganz genau, wie sie die Kinder am besten fördern können. Ich habe das Vertrauen in die Eltern, dass sie die richtige Wahl für ihre Kinder treffen und die Beratung im Vorfeld als ein wichtiges Instrument annehmen.

In diesem Sinn unterstützen wir nach wie vor die Wahlfreiheit der Eltern bei uns im Land Baden-Württemberg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Röhm das Wort.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Boser, Sie haben, glaube ich, schon das richtige Wort gesagt. Wir sind völlig entspannt, weil wir dieses Wahlrecht nicht einschränken wollen. Ich habe aber ein gewisses Verständnis dafür, dass die SPD-Fraktion hier eine Chance sieht, die Eltern zu verunsichern,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Ach! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben Sie fünf Jahre lang gemacht!)

was aber mit der heutigen Debatte keinesfalls gelingen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Vorlage der Grundschulempfehlung schafft aus unserer Sicht die Basis für eine passende Förderung von Anfang an; Frau Boser hat es eben schon dargelegt. Aus meiner Sicht sind drei Gründe zu nennen, die das verdeutlichen.

Erstens: Dieser Verbund aus der Grundschulempfehlung und der Lernstandserhebung in Klasse 5 erlaubt eine erste, aus unserer Sicht stabilere pädagogische Einschätzung der Stärken und der Schwächen des einzelnen Kindes.

Zweitens ist für uns die Kombination aus der Vorlage der Grundschulempfehlung und der Lernstandserhebung in Klasse 5 die richtige Grundlage für eine gezielte Förderung und Unterstützung des einzelnen Kindes, und zwar von Anfang an.

Und zum Dritten: Wir wollen nicht nur, dass das Kind die gewählte weiterführende Schule besuchen kann, wir wollen auch, dass es in einer eventuell sensiblen Lebensphase in dieser Schule auch erfolgreich sein kann. Das ist das Entscheidende.

Deswegen unser Fazit: Wir schaffen mit dieser Maßnahme eine Beratung von Anfang an. Im Verbund mit diesen beiden

Elementen – der Vorlage der Grundschulempfehlung und der Lernstandserhebung in Klasse 5 – schaffen wir die richtige Basis. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wird in keiner Weise eingeschränkt. Deshalb lehnen wir im Koalitionsverbund den Beschlussteil Ihres Antrags ab.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Räßle das Wort.

Abg. Stefan Räßle AfD: Meine lieben Damen und Herren Kollegen Abgeordnete!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Frau Präsidentin!“)

Stellen Sie sich einmal eine Mutter mit ihrem Kind vor. Stellen Sie sich eine Mutter mit ihrem Kind im Arm vor, ein Neugeborenes. Zwischen der Mutter und ihrem Kind ist doch eine grenzenlose Liebe vorhanden.

(Zuruf von der SPD: Beim Vater auch!)

Selbst wenn dieses Kind nicht besonders schön ist – objektiv gesehen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Gibt es das?)

für jemand Außenstehenden –: Für die Mutter selbst ist ihr Kind das schönste Kind auf der ganzen Welt.

(Zurufe von der SPD: Für den Vater nicht? – Für Väter auch! – Abg. Nicole Razavi CDU: Man meint, dass er schon mal Mutter war! Waren Sie schon mal Mutter?)

Die Sache ist: Irgendwann wird die Mutter älter, und auch das Kind wird älter. Dann kommen sie in die Schule.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Mutter oder das Kind?)

Die Mutter liebt das Kind immer noch genauso wie bei der Geburt.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Und der Vater?)

Sie hat nicht den objektiven Blick auf das Kind, wie ihn vielleicht eine außenstehende Person haben könnte.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um eine Schulwahlfreiheit, wie von der SPD so treffend oder auch nicht treffend formuliert. Es ist nämlich kein Grundgesetz der Schulwahlfreiheit vorhanden oder gar ein anderes Recht darauf, sich die Schule auszusuchen, die man gern hätte. Denn daran sind natürlich noch andere Menschen beteiligt, insbesondere Lehrer und Mitschüler, die auch ein berechtigtes Interesse an der Qualität des Unterrichts haben. Daher geht es hier nicht um eine Schulwahlfreiheit, sondern darum, wie wir die äußere Differenzierung unserer Schulen gestalten.

Wir haben uns dazu entschlossen, neben der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium auch noch Gemeinschaftsschulen zu haben, sodass wir in Baden-Würt-

(Stefan Räßle)

temberg ein mehrgliedriges Schulsystem vorfinden. Wenn wir ein mehrgliedriges Schulsystem haben, muss natürlich auch ausgewählt werden, wer in das eine Glied kommt, wer ins zweite Glied und wer ins dritte Glied kommt. Anders kann es nicht gehen; anders kann es nicht funktionieren.

Die Frage ist nur: Wer entscheidet darüber? Soll darüber subjektiv entschieden werden, wer in welche Schulart kommt? Ich kann Ihnen schon sagen: Alle Eltern wollen, dass ihr Kind einen möglichst hochwertigen Schulabschluss erwirbt. Da geht es nicht darum, dass Eltern besonders genau einschätzen könnten, wozu ihr Kind fähig ist. Sie legen eher darauf Wert, wohin ihr Kind in seinem Leben geht, wohin es sich entwickelt. Das ist das Wichtige.

Wir müssen aber diese äußere Differenzierung nutzen, um für ein gewisses Maß an Homogenität im Unterricht zu sorgen. Es besteht nämlich das Problem einer starken Heterogenität.

Die Binnendifferenzierung ist ein Kraftakt, den die Lehrer tagtäglich leisten müssen. Bereiten Sie einmal einen Unterricht vor, der auf jeden Schüler individuell zugeschnitten ist. Dann haben Sie nämlich nicht die Möglichkeit, ins Internet zu gehen, einfach ein Arbeitsblatt auszudrucken und es an alle zu verteilen, sondern Sie müssen wirklich dafür sorgen, die verschiedenen Kinder, die zusammen in einem Klassenzimmer sitzen, individuell zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Darum: Entlasten Sie bitte die Lehrer, und nehmen Sie durch die äußere Differenzierung schon eine Vorsortierung vor. Bitte behalten Sie also das gegliederte Schulsystem bei.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich habe das Gefühl, dass mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ein Ziel erreicht werden sollte: das langsame Aussterben der Hauptschule und der Realschule. Ich weiß, die Hauptschule hat sich in den letzten Jahrzehnten keinen guten Ruf erworben, was auch an den mangelnden Profilen der Hauptschulen liegt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben doch viele Stunden investiert!)

Aber die Zukunft zu bestreiten, indem wir die Hauptschulen jetzt ausbluten lassen, geht natürlich zulasten derer, die aktuell in den Hauptschulen sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das geben aber doch die Zahlen gar nicht her! Das stimmt doch einfach nicht!)

– Das ist so.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist nicht so! Die Landesregierung hat es anders beantwortet!)

– Okay. – Die Frage ist: Wohin soll es gehen?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wohin? – Zuruf: Da sind wir alle gespannt!)

Wir setzen uns ein für den Erhalt des mehrgliedrigen Schulsystems, sowohl für die äußere als auch für die Binnendiffe-

renzierung – ganz klar – und für ein klares Profil der Hauptschule und der Realschule. Eine klare Profilierung wird dazu führen, dass die Schülerzahlen auch an diesen Schularten wieder steigen.

Wir von der AfD lehnen den Antrag der SPD entschieden ab.

(Beifall bei der AfD – Der Redner trinkt aus dem am Rednerpult bereitgestellten Wasserglas und stellt das Glas zurück.)

Präsidentin Muhterem Aras: Sie können das Wasserglas mitnehmen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Danke schön! – Zurufe von der SPD: Nicht verschütten! – Und nicht mit heimnehmen! – Unruhe)

– Ich darf um mehr Ruhe bitten. – Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt durchaus Gründe, die dafür sprachen, die ehemals verbindliche Grundschulempfehlung abzuschaffen, sodass sie nicht mehr verbindlich ist. Auch die FDP hat auf ihren Parteitag immer leidenschaftlich darüber diskutiert, ob es – wenn man vom mündigen Bürger ausgeht – eigentlich richtig sei, den Eltern vorzuschreiben, auf welche weiterführende Schule sie ihre Kinder zu schicken hätten.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann sind Sie aber nicht vom mündigen Bürger ausgegangen!)

Nur: Wenn man das macht, muss man es gut vorbereiten. Dann braucht man zahlreiche Begleitmaßnahmen, damit das nicht zu den Konsequenzen führt, die es in Baden-Württemberg durch Ihre Politik, die verbindliche Grundschulempfehlung überstürzt, unvorbereitet und ohne entsprechende Begleitmaßnahmen abzuschaffen, tatsächlich gegeben hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zur Erinnerung: Im Jahr 2011, nach 15 Jahren CDU-FDP/DVP-Regierung, hatte Baden-Württemberg unter allen 16 Bundesländern nicht nur die niedrigste Sitzenbleiberquote,

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Auch in den siebten Klassen?)

die niedrigste Schulabbrecherquote und die niedrigste Jugendarbeitslosenquote. Nachdem Sie die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung überstürzt abgeschafft haben – ich habe die Zahlen gerade genannt –, gibt es im Land Baden-Württemberg in der fünften Klasse im Durchschnitt an den Realschulen eine Steigerung der Sitzenbleiberzahl um 500 % und an den Gymnasien um 300 %. Dann können Sie doch nicht sagen, es sei eine Erfolgsgeschichte, dass Sie die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in Baden-Württemberg abgeschafft hätten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Kern, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser zu?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, ich möchte meine Argumente in sich aufbauend vortragen.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das ist auch richtig!)

Es hätte auch Alternativen gegeben. Sie hätten z. B. sagen können: „Wir bauen an den Grundschulen zunächst ein noch professionelleres Beratungssystem auf.“ Ziel muss doch sein, dass sich nach einem vierjährigen Besuch der Grundschule der Elternwunsch auf der einen Seite und die professionelle Beratung durch die Lehrer auf der anderen Seite decken.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das passiert doch!)

Das muss das Ziel sein. Aber die Zeit dafür haben Sie sich nicht genommen. Sie haben den Grundschulen nicht mehr Ressourcen gegeben.

Sie hätten auch den Klassenteiler in den fünften Klassen der Realschulen und der Gymnasien senken können, damit man dort auf die gestiegene Heterogenität tatsächlich hätte eingehen können. Auch das haben Sie nicht gemacht.

Sie hätten zusätzliche Stützkurse, Förderkurse in den Fächern Mathematik und Deutsch sowie in der ersten Fremdsprache für die Schüler der fünften Klasse an den Realschulen und an den Gymnasien anbieten können, um der gestiegenen Heterogenität tatsächlich Herr zu werden. Auch das haben Sie nicht gemacht.

Das alles wären mögliche Maßnahmen gewesen, deren Umsetzung zwingend notwendig gewesen wäre, wenn man die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abschafft. Sie haben das nicht getan – mit den entsprechenden Folgen.

Deshalb ist es jetzt ein erster Schritt in die richtige Richtung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

den Lehrerinnen und Lehrern an den weiterführenden Schulen nicht mehr zu misstrauen und nicht zu sagen: „Die Kinder, die nicht die entsprechende Grundschulempfehlung haben, bekommen dann sozusagen einen Stempel aufgedrückt; dann haben sie an den Realschulen, an den Gymnasien keine Chance mehr.“ Das ist ein unglaubliches Misstrauen, das die vorherige Landesregierung den Lehrerinnen und Lehrern entgegengebracht hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Schüler der fünften Klassen sind meist etwa zehn Jahre alt. Was bedeutet es für ein Kind, wenn es tagtäglich in die Schule kommt und erlebt, dass die Lehrerin, der Lehrer zum Überbringer schlechter Nachrichten wird? Was bringt dieses Kind mit Schule, mit Lernen, mit Lehrerinnen und Lehrern in Verbindung? Das kann verheerende Konsequenzen für den weiteren Lebensweg haben. Deshalb ist es richtig, dass wir den Realschulen und auch den anderen weiterführenden Schulen vom ersten Tag an die wichtige Information geben, mit welchen Voraussetzungen die Kinder an die Schule kommen, damit man sich diesen Kindern auch tatsächlich widmen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das halte ich für eine ganz zentrale, wichtige Voraussetzung, um den Kindern zu helfen.

Dann noch ein Beispiel – auch für den Kollegen Born –: Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind Schulleiter eines Gymnasiums, und dort melden sich 100 Kinder an. Von diesen 100 Kindern haben beispielweise zehn eine Hauptschulempfehlung. Wäre es im Interesse der Kinder nicht sinnvoll und richtig, dass man diese zehn Kinder dann einigermaßen gleichmäßig auf die vier Parallelklassen aufteilt, damit sich jede Lehrkraft um jedes Kind tatsächlich kümmern kann, und nicht alle zehn zufällig in eine Klasse kommen?

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich glaube, das ist doch ein schlagendes Argument dafür, dass man den Lehrkräften zukünftig die Information gibt, mit welchen Voraussetzungen die Kinder kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung dringend auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Kindern zu helfen und um die Lehrkräfte zu unterstützen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

damit sie sich auch wirklich um jedes Kind kümmern können. Denn wir Freien Demokraten glauben an den Sachverstand, an die Expertise der Lehrkräfte. Die geben sich die größte Mühe, jedem Kind – egal, mit welchen Voraussetzungen – entsprechend zu helfen und es zum Erfolg zu führen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Da kann man nur noch zustimmen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre viel gewonnen, wenn wir uns gemeinsam vor allem einmal darauf verständigen könnten – wir tun das hoffentlich auch –, dass Schule der zentrale Ort der Wissensvermittlung ist und dass es eines unserer Ziele ist, gut ausgebildete Menschen in Ausbildung, Beruf, Studium zu entlassen und ihnen gemäß ihren jeweiligen Fähigkeiten die Perspektiven zu bieten, die sie brauchen, um sich in jeder Hinsicht erfolgreich und zufriedenstellend zu entwickeln.

Ich glaube, das ist eine Grundlage, die Bildungspolitik schaffen muss. Genau darauf aufbauend brauchen wir die Vielfalt im Schulsystem. Wir brauchen die Durchlässigkeit in den einzelnen Schularten. Das heißt: kein Abschluss ohne Anschluss. Und ich glaube – das ist ganz entscheidend –, wir brauchen die richtige Beschulung für das Kind, damit es sich an seiner Schule wohlfühlen und sich gemäß seinen Neigungen und Begabungen entwickeln kann.

Wir wissen alle, dass sich die jungen Menschen durchaus ändern können. Manche brauchen ein bisschen länger, manche

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

entwickeln sich schlagartig, ändern sich inhaltlich in eine ganz andere Richtung. Gott sei Dank ist jeder anders. Diese Möglichkeiten müssen wir auch aufgreifen, und deshalb ist es ganz entscheidend, dass wir die richtige Basis bieten.

Natürlich hat die Heterogenität der Schülerschaft – wir haben es heute schon mehrfach gehört – immens zugenommen, und auch die Förderungsbedarfe im individuellen Bereich oder im Gruppenbereich haben zugenommen. Deshalb ist es für die Schülerinnen und Schüler, vor allem aber für die Lehrerinnen und Lehrer eine große Herausforderung, der sie sich da insgesamt stellen müssen.

Die Frage der SPD-Fraktion „Schränkt Grün-Schwarz die Schulwahlfreiheit ein?“ kann man relativ klar beantworten: Nein. Ganz im Gegenteil, wir legen die Grundlagen für eine fundierte Entscheidung der Eltern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wie entscheidend es ist, dass man die richtige Grundsatzentscheidung trifft, habe ich gerade dargelegt im Hinblick auf das aufbauende System, das wir haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Erziehungsberechtigten dabei helfen, die richtige Entscheidung für den Bildungsweg ihres Kindes zu finden.

Natürlich geht es darum, dass die Eltern diese Entscheidungsgrundlage haben. Dazu zählt auch die Grundschulempfehlung, die wir verändert haben. Der Elternwille zählt.

Aber ganz entscheidend ist, dass wir in den weiterführenden Schulen die Voraussetzungen dafür schaffen, die Beratung der Eltern deutlich zu verbessern, dass wir kontinuierliche und systematische Beratungen von Klasse 1 bis zum Ende der sechsten Jahrgangsstufe ermöglichen und den Eltern auch helfen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Ich muss Ihnen auch eines sagen: Uns ist es wichtig – wir haben da großes Vertrauen –, dass die weiterführenden Schulen, und zwar alle, verantwortungsbewusst damit umgehen. Wir wollen überhaupt keine Gängelung. Ganz im Gegenteil, das, was wir wollen, ist Transparenz.

Deshalb ist es für eine passgenaue Förderung der Kinder ganz entscheidend, dass die weiterführende Schule weiß, welche Empfehlung die Grundschule gemeinsam mit den Eltern entwickelt hat. Das Kind war ja vier Jahre auf der Grundschule. Deshalb habe ich auch großes Vertrauen in die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, dass sie dieses Kind auch aufrichtig und fair beurteilen. Da liegen die Erfahrungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Unsere Koalition vertraut auf den pädagogischen Sachverstand der Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben überhaupt keinen Grund für Misstrauen, weder in den Grundschulen noch in den weiterführenden Schulen. Deshalb wissen wir auch, dass verantwortungsbewusst damit umgegangen wird.

Seien wir auch einmal ehrlich: Ich glaube schon – Herr Born, Sie sagten es: Optimale Förderung heißt optimale Beschulung. Nur: Optimale Beschulung ist nicht optimale Förderung. Wir achten darauf, dass sich die Kinder gemeinsam mit den Eltern dort wiederfinden, wo es für die Kinder zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Wir fordern, und wir fördern. Dafür gibt es Beratungs- und Unterstützungssysteme. Aber

die passgenaue Beschulung für alle Kinder ist ein Ziel, das wir gemeinsam haben, das wir auch gemeinsam haben sollten und das wir mit der veränderten Grundschulempfehlung auch passgenau erreichen.

Es zählt selbstverständlich der Elternwille. Wir nehmen die Beratung und die Erfahrungen der Pädagoginnen und Pädagogen in Anspruch. Daraus entwickelt sich ein Beratungssystem, ein begleitendes System für Eltern und Kinder im Hinblick auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Das ist das Ziel, und ich glaube, damit beschreiten wir auch genau den richtigen Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort in der zweiten Runde Herrn Abg. Born.

Abg. Daniel Born SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir im Ziel einig sind, bleibt uns trotzdem die Debatte darüber, wie wir dieses Ziel erreichen. Nicht umsonst hat die Vorgängerregierung sehr lange darüber diskutiert, ob es eine Pflicht zur Vorlage der Grundschulempfehlung geben soll. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nicht sinnvoll ist, dass dies nicht dem Elternwillen entspricht und nicht zum Wohl des Kindes beiträgt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist aber falsch!)

Denn mit einer verbindlichen Vorlage schaffen Sie keinen Deut mehr an Förderung. Mit einer verbindlichen Vorlage unterstützen Sie keine Lehrerin, keinen Lehrer bei seiner Arbeit,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber selbstverständlich!)

sondern Sie bekommen das Problem der „Schubladisierung“ nicht in den Griff. Es gibt so etwas wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung: „Das Kind ist auf der falschen Schule, das Kind ist auf der Schule, auf die es nicht hätte gehen sollen.“ Ich kann verstehen, wenn Eltern sich Sorgen machen, dass eine solche sich selbst erfüllende Prophezeiung stattfindet. Darum war es richtig, dass die grün-rote Landesregierung sich dafür entschieden hat, diese Pflicht zur Vorlage nicht mit vorzusehen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein, es war nicht richtig!)

Ich darf Ihnen nur als Stichwort die Studien zu subjektiven Theorien nennen. Für die, die es so darstellen, als würde aufgrund des Wegfalls der verbindlichen Grundschulempfehlung plötzlich die Elternschaft nicht mehr in großer Verantwortung für ihre Kinder entscheiden, darf ich auf die Zahlen verweisen. Wir hatten 2012 bei den Übergängen an Gymnasien in 88,9 % der Fälle eine entsprechende Empfehlung für das Gymnasium. Wir sind jetzt bei 87,7 % der Fälle.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eben! Genau!)

Tun Sie also doch bitte nicht so, als wäre plötzlich das Elternchaos ausgebrochen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein optimales baden-württembergisches System, in dem der El-

(Daniel Born)

ternwille, das Wohl des Kindes und das, was die hervorragenden Pädagoginnen und Pädagogen an unseren Schulen leisten, in einem guten Beratungssystem zusammenkommen, das die grün-rote Landesregierung verbessert hat, dargestellt hat, finanziert hat. Darum sollten wir diesen Weg weiter beschreiben, und dementsprechend sollten Sie unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Born, den Ausdruck „schubladisieren“ haben Sie geprägt. Damit unterstellen Sie, dass sich die aufnehmende Schule von dem leiten lässt, was sie – ich sage es einmal salopp – serviert bekommt. Was für ein Zeugnis stellen Sie damit eigentlich den Pädagoginnen und Pädagogen aus?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja! Richtige Frage!)

Es gibt ganz wichtige Erkenntnisse. Ich möchte ein Beispiel aus meiner Praxis als Schulleiter nennen. Mich interessiert es, warum z. B. der Elternwille von der Empfehlung abweicht. Es kann ja sein, dass ein Kind eine schwierige Zeit hatte, eine längere Krankheitsphase hinter sich gebracht hat und aus diesem Grund die betreffende Empfehlung ausgesprochen wurde. Es ist für mich aber wichtig, das zu wissen. Wenn ich in der Lernstandserhebung erkenne, dass das Kind sehr wohl Potenziale hat, kann ich dem Kind in Wirklichkeit helfen.

Also hören Sie doch bitte damit auf! Sie haben die Werkrealschule schlechtgeredet, indem Sie sie als „Restschule“ bezeichnet haben und Worte wie „abschulen“ und „stigmatisieren“ benutzt haben, die hier nicht weiterhelfen. Hier geht es um Kinder und nicht um Ideologie.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Röhm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie haben noch Zeit, die Frage zu beantworten.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Dr. Fulst-Blei ist ja nicht von der AfD. – Bitte, Herr Kollege Fulst-Blei.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank, Herr Kollege Röhm, dass Sie die Frage zulassen – auch als Schulleiter. Ich habe im Rahmen meiner Referendarausbildung, insbesondere in der Pädagogik, den Begriff „subjektive Theorie“ kennengelernt. Sie besagt, dass auch Lehrkräfte – wissenschaftlich nachgewiesen – nicht davor gefeit sind, mit bestimmten Bildern im Kopf an Schülerinnen und Schüler heranzutreten.

Es gibt Ergebnisse aus Forschungen, bei denen Standardurteile untersucht wurden, beispielsweise, dass geschlechtsabhängig die Stärken eher in Mathematik oder eher in Fremdsprachen liegen. Es gibt Hinweise, dass Entsprechendes zu befürchten ist, wenn die Grundschulempfehlung transparent gemacht wird.

Wie schätzen Sie die Gefahr einer solchen subjektiven Theorie ein? Das widerspricht genau dem, was Sie Herrn Born entgegengehalten haben. Da geht es nicht um eine Unterstellung gegenüber Lehrkräften, sondern es handelt sich um wissenschaftliche Hinweise, wonach diese Gefahr nicht auszuschließen ist.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Fulst-Blei, für mich zählen hier keine Ideologien, sondern für mich ist jedes Kind ein Einzelfall. Wenn es die Situation erfordert, kommt das Kind zu einem Gespräch hinzu, und ich spreche mit den Eltern und dem Kind gemeinsam. Dann habe ich einen Einblick, welche Lebensgeschichte das Kind und welche Lebensgeschichte die Eltern durchgemacht haben. Dann zählen für mich keine Ideologien.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Er hat auch nicht von Ideologien gesprochen, sondern von wissenschaftlichen Erkenntnissen!)

Da zählt für mich der Augenblick. Dann mache ich mir aus meinen pädagogischen Erfahrungen ein eigenes Bild, und gemäß diesem Bild entscheide ich dann auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Mack und Abg. Paul Nemeth CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Guter Mann! Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/74. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Natürlich!)

Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6 ist somit erledigt.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten. Herr Kollege Stoch – –

(Glocke der Präsidentin)

Es sollte eigentlich insgesamt ruhig sein, vor allem aber in der ersten Reihe.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zurufe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Referendariat in Teilzeit ermöglichen – Drucksache 16/75

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE unterhält sich.)

– Herr Abg. Sckerl, was ich gerade gesagt habe, das gilt auch für Sie, bitte.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, ich bitte um Verständnis: Manchmal gibt es Parlamentsangelegenheiten! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Dem kann ich beipflichten! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Und dann heißt es immer, wir Frauen reden zu viel!)

– Ich bitte um Verständnis: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas zu besprechen haben, mag das sein und ist es sicherlich auch wichtig. Dann müssen Sie dies entweder so leise machen, dass der Ablauf hier nicht gestört wird, oder Sie besprechen es außerhalb des Plenarsaals.

(Vereinzelt Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Abg. Winfried Mack CDU zu Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich habe dich zum ersten Mal salutieren sehen! – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das gilt auch für Herrn Mack!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir nicht die Lehrerausbildung in Baden-Württemberg revolutionieren, sondern wir wollen eigentlich nur Voraussetzungen dafür schaffen, dass einige Menschen eine vernünftige Perspektive zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen haben. Vielleicht ist das auch nicht ganz selbstlos vom Land Baden-Württemberg. Ich werde darauf gleich noch einmal zu sprechen kommen.

Junge Menschen, die selbst gehandicapt sind oder die in irgendeiner Form in familiäre Pflichten eingebunden sind – egal, ob sie selbst Eltern sind oder ob sie pflegebedürftige Angehörige unterstützen –, haben heute große Probleme, den Vorbereitungsdienst, das Referendariat so zu absolvieren, dass ein gutes Ergebnis dann auch eine Anstellung als Lehrkraft und eine Verbeamtung möglich macht. Ich kann Ihnen dazu auch einige Beispiele aus meinem Wahlkreis nennen; ich denke, viele von Ihnen sind bereits mit ähnlichen Problemen konfrontiert worden.

Wer sich schon einmal mit Referendaren unterhalten hat oder dies womöglich selbst erlebt hat, weiß, dass der Vorbereitungsdienst eine wirklich harte Zeit ist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja! Stimmt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Als Schulleiter einer Ausbildungsschule weiß ich, dass der Satz stimmt: „Studieren mit Kind, das ist schon schwierig, aber der Vorbereitungsdienst mit Kind, das geht gar nicht.“ Daher, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung Rahmenbedingungen schaffen, die auch den Vorbereitungsdienst in einer anderen Form ermöglichen.

In Baden-Württemberg hinken wir hier einer Entwicklung hinterher, die von anderen Bundesländern längst aufgenommen wurde. Sechs von 16 Bundesländern haben sich bereits auf den Weg gemacht, Teilzeitarbeit auch im Rahmen der Ausbildung möglich zu machen.

Ich teile ja die Meinung des Kultusministeriums, dass es sich hier um eine überschaubare Zahl von Interessentinnen und Interessenten handelt. Aber wenn der „Staatsanzeiger“ selbst dieses Thema recherchiert und im Juli schreibt, dass die Erfahrungen in anderen Bundesländern positiv sind und der Bedarf längst dokumentiert ist, dann muss ich sagen, liebe Frau Ministerin: Wir müssen in Baden-Württemberg diese Entwicklung auf den Weg bringen, und wir dürfen das nicht auch wieder verschlafen.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Interessentinnen und Interessenten ist überschaubar. Deshalb müssen wir hier vielleicht noch einen zweiten Aspekt hineinbringen, auf den ich bereits am Anfang hingewiesen habe: Für die Teilzeitvariante spricht natürlich auch, dass berufsbegleitende Referendariate einen Anreiz für eine ganz andere Zielgruppe darstellen können, nämlich beispielsweise einen Anreiz zum Umstieg aus einem anderen Beruf in den Lehrerberuf, um den drohenden Fachkräftemangel abzuwenden. Das wäre natürlich ein Aspekt, bei dem ich sage: Das Land muss hier auch ein Eigeninteresse an Teilzeitausbildung haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen hier das Rad nicht neu erfinden, sondern können uns inhaltlich an dem orientieren, was in anderen Bundesländern bereits umgesetzt wird. Natürlich – das ist ja klar – müssen eine Reihe von Punkten geklärt werden. Wie lange kann und soll denn das Referendariat dauern? Wie ist in dieser Zeit die Bezahlung? Welchen Status haben die Referendarinnen und Referendare? Und sicherlich gibt es in diesem Kontext auch einige versicherungsrechtliche Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Beschlussteil unseres Antrags.

Aber ich sage auch ganz deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: „Geht nicht“ gibt es an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fasse zunächst einmal zusammen: Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit muss auch in Baden-Württemberg kommen. Das stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist auch deshalb ein wichtiger Beitrag, weil gerade diejenigen jungen angehenden Lehrkräfte, die eine solche größere Belastung auf sich nehmen, sehr engagierte Lehrerinnen und Lehrer werden, die trotz familiärer Verpflichtungen erfolgreich ein Referendariat und damit eine Berufsausbildung absolvieren. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben ja schließlich vor einigen Jahren im Beamtenrecht auch die Möglichkeit geschaffen, hier zu einer unterhältigen Beschäftigung zu gelangen. Aber der Weg dahin muss natürlich auch möglich sein.

(Gerhard Kleinböck)

Ein letzter Aspekt sind die Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im Lehrerberuf; auch darüber haben wir hier schon des Öfteren gesprochen. Diesem Fachkräftemangel zu begegnen könnte ein Stück weit durch die Teilzeitausbildung im Referendariat möglich sein.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, stimmen Sie deshalb unserem Antrag auf Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu. Legen Sie dem Landtag einen Gesetzentwurf für die Ausübung eines Vorbereitungsdienstes in Teilzeit vor, und eröffnen Sie damit einigen jungen Menschen eine gute Berufsperspektive.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Bogner-Unden zu ihrer ersten Plenarrede das Wort.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Herr Kleinböck, Ihr Antrag ist auf meine Person zugeschnitten. Denn auch ich habe in den Achtzigerjahren wegen der Geburt meines ältesten Sohnes mein Referendariat um ein halbes Jahr verlängert – von anderthalb auf zwei Jahre.

Daher finde ich die Möglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu machen, im Prinzip sehr gut und auch wichtig für unsere Gesellschaft – sehr gut deshalb, weil das Leben nicht immer berechenbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Sie nennen in Ihrem Antrag junge Eltern, Menschen mit Behinderungen und Personen, die bedürftige Angehörige pflegen, als Zielgruppen. Das sind Personengruppen, die unsere Gesellschaft stützen und die sich für unsere Gesellschaft einsetzen. Hier muss, wo es organisatorisch möglich ist, eine Ausbildung in Teilzeit erfolgen können. Zum einen brauchen wir diese Fachkräfte für den Arbeitsmarkt – Sie haben es schon gesagt –, zum anderen möchten wir alle Menschen an der Gesellschaft teilhaben lassen, und wir wissen: Arbeit bedeutet auch Teilhabe.

Ein Referendariat in Teilzeit – also 50 % oder die Wahl der Wochentage – erscheint mir allerdings nicht sinnvoll. Ich möchte dies kurz anhand von zwei Aspekten erläutern:

Erstens sehe ich dabei Probleme in der Organisation. Denn die Ausbildung im Referendariat ist durch eine enge Verknüpfung der Fachausbildung in Theorie wie Didaktik, Methodik, Pädagogik usw. mit deren zeitnaher Anwendung in der Schulpraxis gekennzeichnet. Und die einzelnen Ausbildungsveranstaltungen bauen aufeinander auf. Das kann man in Teilzeit – 50 % oder an drei Wochentagen, etwa montags, mittwochs und donnerstags – nicht sinnvoll bewältigen. Wir wollen ja auch gute und gut ausgebildete Lehrer.

Mein zweiter Aspekt: Es gibt Alternativen, die den Referendarinnen und Referendaren schon seit Langem die Möglichkeit bieten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig, ja!)

Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Denn in Bezug auf das Arbeitsrecht stehen wir nicht am Punkt null. Es existieren ja bereits mehrere Möglichkeiten. Auf drei möchte ich kurz eingehen.

Bei einer Unterbrechung des Vorbereitungsdienstes durch Schwangerschaft und Elternschaft wird bei der Wiederaufnahme des Referendariats so weit wie möglich auf individuelle Belange Rücksicht genommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

Mutterschutz und Elternzeit können den Vorbereitungsdienst verlängern und entzerren.

Bei Behinderung wird aufgrund eines ärztlichen Gutachtens festgelegt, welche Erleichterungen bei der Ausbildung und der Prüfung angeboten werden können, wie z. B. die Verlängerung von Prüfungsfristen oder die zeitliche Streckung des Vorbereitungsdienstes.

In Bezug auf die häusliche Pflege naher Angehöriger gilt § 74 Absatz 2 und 4 des Landesbeamtengesetzes – auch für Referendare.

Deshalb kann erstens davon ausgegangen werden, dass kaum Bedarf für die Einführung von Teilzeitmodellen für Referendare vorhanden ist. Zu diesem Ergebnis kamen auch Sie vor knapp einem Jahr, als dieses Ressort noch SPD-geführt war. Zweitens sind der organisatorische Aufwand und die Mehrkosten angesichts der geringen Nachfrage zu hoch. Drittens haben wir natürlich trotzdem die Bereitschaft, individuelle Lösungen im Referendariat konstruktiv zu begleiten. Damit hat es bei mir vor 35 Jahren auch geklappt.

Es ist klar: Wir wollen und brauchen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir sind aufgeschlossen für individuelle Lösungen. Aber nicht alles muss per Gesetz geregelt werden.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, Sie haben Ihre Redezeit auf die Sekunde genau eingehalten. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Andreas Kenner SPD und Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war kein Zufall! Das hat sie mit der Stoppuhr gemacht! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Jetzt mach es nicht runter!)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kurtz das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg muss niemand, der Lehrerin oder Lehrer werden will, lange auf einen Referendarsplatz warten. Es gibt nämlich keine Zulassungsbeschränkung. Egal, mit welcher Note man das Erste Staatsexamen abgeschlossen hat: Jeder kann ins Referendariat einsteigen. Das ist nicht selbstverständlich; das haben Sie in der Vergangenheit sicherlich beobachtet. Gerade in anderen Bundesländern musste

(Sabine Kurtz)

man teilweise sehr lange warten. Wir in Baden-Württemberg haben aber die Ausbildung immer als Einheit gesehen: Studium und Referendariat gehören bei uns zusammen. Erst anschließend ist man „fertige“ Lehrerin oder „fertiger“ Lehrer.

Bei der Bewerbung um das Referendariat werden schon jetzt Sozialpunkte angerechnet. Man kann also bestimmte Wünsche und Belange angeben: Wohnort, Familienbindung, auch Pflege von nahen Angehörigen oder eine eigene Behinderung. Und – wir haben es eben von der Kollegin Bogner-Unden schon gehört – schon bisher kann man die Ausbildungszeit um drei bis sechs Monate verlängern. Dies erlaubt das Beamten-gesetz, wenn man Angehörige oder, wie in diesem Fall, Kinder zu pflegen hat.

Die SPD ist jetzt, meine Damen und Herren, auf die Idee gekommen, die Einführung der Möglichkeit eines Teilzeitreferendariats zu beantragen. Nachdem Sie nun fünf Jahre lang den Kultusminister gestellt haben, kommen Sie jetzt auf die Idee und sehen da Handlungsbedarf. Da darf man sich ja schon etwas wundern, meine Damen und Herren.

Aber es ist tatsächlich ein dickes Brett, das es hier zu bohren gilt – vielleicht ist das nicht so ganz Ihre Sache. Die neue CDU-Kultusministerin verschließt sich dem Anliegen jedenfalls nicht. Dies hat ja auch schon die GEW zur Kenntnis genommen und kommuniziert.

Aber klar ist auch: Wenn wir so ein Vorhaben angehen, dann wollen wir es richtig machen, dann wollen wir keine halben Sachen machen. Schauen Sie nach Berlin; da ist es z. B. durchaus möglich, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren – aber eben nur im Angestelltenverhältnis. Dann haben die Referendare nicht nur monatlich weniger Geld in der Tasche, sondern sie müssen auch noch Sozialversicherungs-abgaben zahlen. Wir meinen, das ist eher eine halbe Sache, die wir nicht unbedingt nachmachen wollen.

Wir müssen auch feststellen: Die Modelle, die es in den genannten sechs von 16 Ländern gibt, lassen sich nicht so einfach auf Baden-Württemberg übertragen. Denn diese Phase der Ausbildung ist ja in jedem Land etwas anders organisiert. Wir haben z. B. im ganzen Land verteilt 38 Seminare – dabei wird nach Schularten differenziert –, die diese begleitende Ausbildung anbieten. Es wird zu prüfen sein, wie sich dann ein Referendar in Teilzeit in das Kurssystem einpasst, wie es sich auswirkt, wenn man neben den anderen herläuft, wenn man dann so vereinzelt ist.

Man muss auch berücksichtigen, wie sich die Chancen durch eine solche Teilzeitausbildung verändern. Denn Chancengleichheit ist hier schon ein ganz wichtiges Kriterium. Dafür müssen wir eine gute Lösung finden.

Durch die Verlängerung der Ausbildungszeit darf natürlich kein Vorteil entstehen. In Hessen hat man deswegen z. B. die Einstiegsphase und das Prüfungssemester aus dieser Teilzeiterlaubnis herausgenommen. In diesen Phasen ist eine Teilzeitarbeit also nicht möglich.

Umgekehrt soll man auch keine Nachteile davon haben, dass man nur in Teilzeit anwesend ist. Das betrifft z. B. den angeleiteten oder den selbstständigen Unterricht, den man in den

Ausbildungsschulen erteilt. Hier müssen wir auf viel Entgegenkommen seitens der Ausbildungsschulen setzen.

Ganz grundsätzlich darf ich für die CDU-Fraktion sagen: Wir verschließen uns dem Anliegen nicht. Denn natürlich ist für uns die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganz wichtig. Wir sind davon überzeugt: Familie ist der erste Bildungsort, und Familie ist auch der Ort, an dem Bindungsfähigkeit aufgebaut wird, die ja die Voraussetzung für Bildungsfähigkeit ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Heinrich Kuhn AfD)

Insofern sind wir der Kultusministerin dankbar für ihre Aufgeschlossenheit, dieses Thema einmal auszuloten. Wir wollen aber Ihrem Antrag jetzt nicht zustimmen, weil ich denke, wir sollten der Ministerin keine Vorschriften machen, in welcher wie auch immer zusammengesetzten Arbeitsgruppe sie das Thema angeht.

Einen Wunsch würde ich aber gern äußern: Wenn man das Thema angeht, könnte man noch einmal eruieren, ob 18 Monate Referendariat wirklich ausreichend sind. Früher waren es einmal 24 Monate.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war besser!)

Wir hören immer wieder den Wunsch, dass wir etwas mehr Ruhe und Beständigkeit in die Schulen hineinbringen. Dies würde vielleicht auch dazu beitragen, hier etwas Ruhe und Beständigkeit hineinzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Räßple.

(Abg. Stefan Räßple AfD trinkt aus dem am Rednerpult stehenden Wasserglas. – Abg. Nicole Razavi CDU: Prost! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Aus dem habe ich schon getrunken! – Abg. Nicole Razavi CDU: Ein Gemeinschaftsglas!)

Abg. Stefan Räßple AfD: Ja, wir haben ja schon viele gute Gründe gehört.

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!“)

– Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete!

(Abg. Nicole Razavi CDU: „Herr Präsident!“)

– Frau Präsidentin oder Herr Präsident, könnten Sie bitte dafür sorgen, dass es etwas ruhiger wird? Es ist sehr laut.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Lieber Kollege, ich Sorge dafür, dass Ruhe herrscht, und Sie sprechen mich bitte mit „Herr Präsident“ an.

Abg. Stefan Räßle AfD: Jawohl, mache ich.

Wir haben hier einen Antrag der SPD vorliegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können wir das noch einmal üben, Herr Präsident?)

Die SPD hat eine Teilzeitregelung für das Referendariat beantragt. Wir sehen bei diesem Thema leider ein Problem, und das ist der Beamtenstatus. Wir haben es auch schon gehört: Der Beamtenstatus ist sehr, sehr eingengt. Man hat im Beamtenbereich relativ wenig Spielraum für eine Teilzeitlösung, beispielsweise für das Referendariat. Ein Beispiel ist die Beihilferegulierung. Referendare sind ja Beamte auf Probe und sind deshalb beihilfeberechtigt. Wie ist das jetzt bei einer Teilzeitbeschäftigung – beispielsweise 50 % – geregelt? Wird in diesem Fall auch die Beihilfe um 50 % gekürzt?

(Abg. Joachim Köbler CDU: Nein!)

Wie wird das dann insgesamt geregelt?

Welcher Schutz vor Missbrauch ist möglich? Beispielsweise sollte verhindert werden, dass die Teilzeitregelung dazu genutzt wird, den Beamtenstatus so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, um länger von kostengünstigeren Krankenkassenbeiträgen profitieren zu können. Das alles ist sehr problematisch.

Andererseits gibt es bereits vergleichbare Regelungen. Beispielsweise haben behinderte Lehrer ein vermindertes Deputat; auch für junge Eltern gibt es Sonderregelungen. Das, was die SPD fordert, haben wir also bereits in den Regelungen, die auch für Referendare gelten, inbegriffen. Deshalb stellt sich die Frage, wer überhaupt ein Interesse an einem Teilzeitreferendariat hat. Das ist die grundsätzliche Frage.

Bevor diese Kennzahlen nicht feststehen, bevor dies nicht klar ist, macht es aus meiner Sicht auch keinen Sinn, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Deshalb empfehle ich den Abgeordneten meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Gute Rede!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Kern.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Auf jetzt, Timm! Komm!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident! Im Kultusministerium dürfte bekannt sein, dass sich die FDP/DVP-Fraktion nicht leichtfertig einer Stellungnahme von dort anschließt. Im vorliegenden Fall schließt sich die FDP/DVP-Fraktion jedoch der Stellungnahme des Kultusministeriums im Wesentlichen an.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immer diese Einschränkungen! – Gegenruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So sind wir halt!)

– Ein nie gekannter Applaus. Den hält das Protokoll fest.

So wollen auch wir uns einem Referendariat in Teilzeit nicht grundsätzlich verschließen. Es soll schließlich niemand, der geeignet ist, beispielsweise aus familiären Gründen von einem Referendariat abgehalten werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Bereits jetzt werden bei Schwerbehinderungen Erleichterungen gewährt, und bei Schwangerschaft und Elternschaft wird bei der Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes auf die individuellen Belange der angehenden Lehrerinnen und Lehrer eingegangen; so geht es auch aus der Stellungnahme hervor.

Bevor jedoch weitere Veränderungen vorgenommen werden, halten wir es für notwendig, die möglichen Auswirkungen genau zu prüfen. Wir sollten uns mit den Erfahrungen anderer Bundesländer, die seit einigen Jahren ein Teilzeitreferendariat haben, zunächst einmal gründlich auseinandersetzen.

In der Stellungnahme wird die Sorge formuliert, dass ein Teilzeitreferendariat den prüfungsrechtlichen Grundsatz auf Chancengleichheit und die Qualität der Ausbildung tangieren könnte. An beidem, sowohl an der Chancengleichheit als auch an der Qualität, müssen wir aber ein großes Interesse haben. Deshalb ist aus unserer Sicht in dieser Angelegenheit auch große Sorgfalt angebracht.

Das Kultusministerium sagt schließlich zu, es werde die Fragen rund um das Teilzeitreferendariat – Zitat – „in Abstimmung mit anderen ... Ressorts einer vertieften Prüfung unterziehen“.

Unsere Bitte an die Kultusministerin ist, die Ergebnisse dieser Prüfung dem Landtag zukommen zu lassen und uns wissen zu lassen, bis wann mit einem solchen Prüfbericht zu rechnen ist. Das können Sie, Frau Dr. Eisenmann, gleich in Ihrer Stellungnahme hier tun. Diesen Prüfbericht wollen wir vonseiten der FDP/DVP-Landtagsfraktion abwarten.

Zum Beschlussantrag der SPD werden wir uns enthalten, da er schon den verbindlichen Auftrag zum Verfassen eines Gesetzentwurfs enthält. Eine solche Entscheidung zu treffen halten wir für vorschnell und daher zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht für sinnvoll.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen die grundsätzlichen Vorstellungen zum Thema „Vorbereitungsdienst in Teilzeit“ darzustellen.

Sie haben Bezug genommen auf die Stellungnahme zum Antrag. Es ist tatsächlich so: Wir prüfen das sehr konsequent, weil ich tatsächlich der Meinung bin, dass es sich lohnt, sich das genau anzuschauen. Mir persönlich wie auch der gesamten Landesregierung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein zentrales Anliegen.

(Ministerin Dr. Susanne Eisenmann)

Viele bildungspolitische Entscheidungen werden auch unter diesem Gesichtspunkt getroffen. Entscheidungen zu den guten Rahmenbedingungen, die wir bieten, beispielsweise der Ausbau von Ganztagschulen oder die Kleinkindbetreuung, werden durchaus auch unter diesem Aspekt getroffen. Der Lehrerberuf insgesamt ist ebenfalls ein gutes Beispiel für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Vor diesem Hintergrund liegt es in der Tat nahe, über die Schaffung eines Vorbereitungsdienstes in Teilzeit im Lehrerbereich zu diskutieren. Ich sage Ihnen offen, dass die Probleme – Sie haben sie querbeet definiert – nicht einfach zu lösen sind. Da gibt es offene Fragen. Wenn wir diese lösen können und Ihnen ein überzeugendes Konzept vorlegen können, das zudem auch finanziell darstellbar ist – wir reden da ja auch von zusätzlichen Kosten –, dann wäre es mir sehr, sehr recht, wenn wir dies tatsächlich einführen können.

Frau Kurtz, Sie haben es angesprochen: Hier mit Offenheit heranzugehen, entspricht meiner Überzeugung. Aber, wie gesagt, es ist kein einfaches Thema. Nicht umsonst machen sechs von 16 Bundesländern entsprechende Angebote oder führen Modellversuche durch. Die Fragen sind vielfältig, die es in diesem Zusammenhang gibt. Wir lassen uns dafür auch in gewissem Umfang Zeit.

Wir haben uns vorgenommen – Herr Kern, Sie haben gefragt –, dass wir Ihnen nach der Abstimmung, die wir natürlich mit Innenministerium, Finanzministerium und auch Justizministerium vornehmen – die geht nicht im Hopplahoppverfahren, das wollen wir auch nicht –, im Laufe des Jahres 2017 ein Ergebnis dieser Bewertungen vorlegen lassen.

Es ist ein Zwischenspiel. Zum einen sind wir an bestimmte Abläufe im Rahmen des Referendariats gebunden – Frau Bogner-Uden, Sie haben darauf hingewiesen –, die wir auch weiterhin offenhalten müssen. Darüber hinaus geht es mir darum, dass die Qualität in einem Teilzeitreferendariat nicht abgesenkt wird, sondern dass wir nach wie vor auch die Lehrinhalte und Ausbildungsinhalte erhalten. Das heißt, die Rahmenbedingungen, die wir finden müssen, sind nicht ganz einfach. Hinzu kommen natürlich Fragen, wie wir den gesamten Prüfungsbetrieb und den Ausbildungsbetrieb darauf ausrichten.

Aber ich glaube, es ist nicht so, dass man die Probleme insgesamt nicht lösen kann. Es gibt einen Willen. Auch die Kollegen aus den anderen Häusern, die davon im Rahmen der Ausbildung betroffen sind – Innenministerium, Justizministerium –, haben große Bereitschaft signalisiert, dass wir dieses Thema offen prüfen, weil es aus meiner Sicht eigentlich zu einem modernen Land gehört, solche Möglichkeiten auch in Teilzeit anzubieten. Wir alle gemeinsam fordern die freie Wirtschaft gern auf, Teilzeitmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf genau in den Blick zu nehmen. Dann wäre es auch an uns, zu sehen, welche Möglichkeiten wir im Bereich unseres öffentlichen Dienstes bieten, und hier auch gezielt Angebote zu machen.

Sie haben es angesprochen: Wir haben natürlich im Bereich von Pflege, auch im Bereich von Behinderung heute schon Ausnahmemöglichkeiten. Aber die grundsätzliche Frage, unter welchen Rahmenbedingungen wir Teilzeit anbieten, ist ein ernst zu nehmendes Thema, und ich glaube, wir sollten uns auch zutrauen, dieses umzusetzen. Aber davor sind, wie Sie

sagen, noch eine ganze Reihe organisatorischer, prüfungsrechtlicher, beamtenrechtlicher Fragen zu lösen. Die Arbeitsgruppe arbeitet unter Einbindung der genannten anderen Ressorts.

Wie gesagt, wir wollen Ihnen gern im nächsten Jahr eine Lösung präsentieren. Mir wäre es recht, wenn es eine Lösung wäre, die dieses Modell künftig auch in Baden-Württemberg ermöglicht. Das ist die Zielsetzung, und ich gehe eigentlich auch vom Gelingen aus.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr gut!)

Es wäre aus meiner Sicht ein wichtiges Thema, um die Angebotsstruktur im Ausbildungsbereich im Land Baden-Württemberg noch deutlich zu verbessern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die SPD-Fraktion noch einmal dem Kollegen Kleinböck das Wort.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich denke, wir können allesamt dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Die SPD in ihrer Gesamtheit! – Zuruf des Abg.
Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, Sie können schon davon ausgehen, dass ich die Stellungnahme des Kultusministeriums gelesen habe. Aber ich habe ja vorhin in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass es eine Reihe von Fragen zu klären gibt. Da gibt es jetzt aus dem Stand keine Antworten. Deshalb die Arbeitsgruppe. Aber ich sage noch einmal deutlich: „Geht nicht“ gibt es an dieser Stelle nicht.

Ich will auch noch einmal auf das hinweisen, was der „Staatsanzeiger“ in seinem damaligen Bericht geschrieben hat:

Wäre Grün-Rot wiedergewählt worden, wäre eine Teilzeitlösung für den Vorbereitungsdienst in den Koalitionsvertrag als umzusetzendes Projekt aufgenommen worden.

Das ist richtig, das ist vollkommen korrekt.

Frau Ministerin, wenn wir jetzt darüber reden, dass wir – Baden-Württemberg als modernes Land – diese Teilzeitausbildung anbieten wollen, dann bin ich schon der Meinung, dass das genau die Situation ist, die wir mit unserem Antrag aufgegriffen haben. Ich plädiere noch einmal dafür: Stimmen Sie dem SPD-Antrag zu. Denn Sie haben ja gehört: Die Ministerin ist da auf der Seite der SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/75. Abschnitt I des Antrags ist ein Be-

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

richtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht? –

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Klar!)

Das ist der Fall. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, auf! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Sie würde, wenn sie dürfte! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kein Mandat!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Sicherung des gesamten Serverbestands im Umweltministerium im Jahr 2011 und Umgang der grün-roten Landesregierung mit den sogenannten Gönner-E-Mails – Drucksache 16/76 (Geänderte Fassung)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt die Abteilung Ladenhüter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicher werden sich manche von Ihnen fragen, warum wir uns heute mit Vorgängen aus der letzten Legislaturperiode beschäftigen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Alle! – Minister Franz Untersteller: Nicht manche, alle!)

Ist es mittlerweile nicht völlig unwichtig, wie mit dem gesamten Serverbestand des Umweltministeriums nach der Regierungsübernahme durch Grün-Rot im Jahr 2011 umgegangen wurde?

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Nun, wir finden, dies ist nicht egal.

(Beifall der Abg. Jochen Haußmann und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich will Ihnen die damaligen Ereignisse noch einmal kurz in Erinnerung bringen: Kurz nach der Landtagswahl 2011 wurde der gesamte Serverbestand des damaligen Umweltministeriums mit ca. 600 E-Mail-Konten inklusive der E-Mail-Korrespondenz der Spitze des Hauses wohl von einer Fachabteilung gespeichert, um die Informationen der neuen Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Dieser Bestand sei dann

nach Aussage von Minister Untersteller im Untersuchungsausschuss „Schlossgarten II“ vergessen worden. So wurde der Bestand nicht gelöscht, obwohl dies datenschutzrechtlich erforderlich gewesen wäre. Im Zusammenhang mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses seien dann die gespeicherten Daten wiedergefunden worden, so beteuerte damals Minister Untersteller. Konkrete Einzelheiten dazu konnte er aber nicht vortragen; man müsse die Abteilungsleiterin der Abteilung 1 in seinem Haus fragen.

Angesichts dieser Aussagen und der Erheblichkeit des Vorgangs – immerhin wurden Hunderte E-Mail-Konten rechtswidrig nicht gelöscht – wollten wir uns im Untersuchungsausschuss nicht allein mit den Aussagen des Ministers zufriedengeben, der die politische Verantwortung für die unterlassene Löschung trägt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir, die FDP/DVP, wollten die angesprochene Leiterin der Abteilung 1 befragen und Einblick in die Korrespondenz zum Speichern und Wiederfinden der Daten erhalten. Beides verwehrte uns die grün-rote Koalition,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So viel zur Transparenz!)

obwohl die Landtagsverwaltung in einer gutachterlichen Stellungnahme darlegte, dass unser Anliegen rechtmäßig sei.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

So steht weiterhin der Vorwurf im Raum, dass die grün-rote Landesregierung die Daten absichtlich nicht löscht.

Um Licht in die Angelegenheit zu bringen, stellten wir in der neuen Legislaturperiode den heute zu debattierenden Antrag. Reichlich dreist verweist das Umweltministerium in seiner Stellungnahme auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: So ist es!)

Dabei war es dieses grüne Umweltministerium, das im Zusammenspiel mit den grün-roten Koalitionsfraktionen die Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss gerade verhinderte.

Als wir dann in einem Abgeordnetenbrief eine Nachbesserung der Beantwortung unseres Antrags forderten, hielt uns Ministerialdirektor Meinel vor – ich zitiere –:

Ein von Ihnen und Ihrer Fraktion im Untersuchungsausschuss eingebrachter und in diese Richtung zielender Beweis Antrag wurde auch nach einer gutachterlichen Bewertung durch die Landtagsverwaltung als unzulässig zurückgewiesen.

Dennoch habe Minister Untersteller bei seiner Zeugenvernehmung Auskunft gegeben.

Die Landesregierung stellt die Situation also so dar, als hätte die Landtagsverwaltung unsere Anträge für unzulässig gehalten. Das Gegenteil ist aber der Fall. Minister Untersteller sagte auch nicht trotz der Ablehnung der Anträge aus, sondern

(Dr. Timm Kern)

bereits vor den Anträgen, die ja gerade aufgrund der defizitären Aussage des Ministers und seines Hinweises auf die Abteilungsleiterin gestellt wurden. So viel Dreistigkeit in der Verdrehung von Tatsachen habe ich selten erlebt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Somit bleibt festzuhalten: Die Landesregierung mit ihrem grünen Umweltminister unternimmt zahlreiche Winkelzüge, um nicht Einzelheiten zum Speichern und Auffinden des Serverbestands des damaligen Umweltministeriums offenlegen zu müssen. Schade ist, dass die CDU in der Landesregierung offenbar mitmacht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Oh nein! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Kam sie in ihrem Votum zum Untersuchungsausschuss noch zu dem Ergebnis – ich zitiere –,

... der Umweltminister konnte bzw. wollte die Umstände der rechtswidrigen Aufrechterhaltung

– gemeint war der Serverbestand –

nicht beleuchten. Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts wurde durch kollusives Zusammenwirken der Regierungsfaktionen aus Grünen und SPD vereitelt, ...

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

so deckt sie jetzt wohl zur Wahrung des Koalitionsfriedens das Gebaren des Ministers.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Genau!)

Dies wird der CDU umso leichter fallen, als ihr Aderlass bei der letzten Landtagswahl den ehemaligen Kollegen Dr. Löffler den Sitz im Landtag kostete.

Interessant an der ganzen Sache ist noch ein weiterer Vorgang. Während der Arbeit des Untersuchungsausschusses wurden die Daten der ehemaligen Ministerin Gönner und des ehemaligen Amtschefs Bauer ausgesondert und dem Untersuchungsausschuss übermittelt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte festgestellt: Selbst wenn die Daten rechtswidrig noch existierten, müssten sie dem Untersuchungsausschuss vorgelegt werden.

Danach interessierte sich auch das baden-württembergische Landesarchiv für die Daten des Serverbestands, die rein dienstlichen Charakter hatten. Obwohl das Landesarchiv darlegte, dass auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz der Ansicht war, die Daten müssten dem Landesarchiv angeboten werden, veranlasste das Umweltministerium die Vernichtung der Daten. Es argumentierte, eine Aussonderung der privaten von den dienstlichen E-Mails sei archivrechtlich nicht vorgehen.

Dies mag stimmen, aber auch im Untersuchungsausschussrecht war ein solches Verfahren nicht klar geregelt. Trotzdem wurde es mit der Unterstützung des Umweltministeriums angewandt. Wieso verhielt sich das Umweltministerium so widersprüchlich? Hatte es etwas zu verschleiern? Wir wissen es

nicht und werden es leider wohl nie erfahren. Die Antworten des Umweltministers erscheinen uns nach alledem jedenfalls

(Abg. Nicole Razavi CDU: Schleierhaft!)

alles andere als glaubwürdig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist ja unterstellerhaft! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Bullinger, bestimmte Redensarten wollen wir hier nicht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Damit kann ich leben! – Vereinzelt Heiterkeit)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss schon sagen, dass ich den Eindruck habe, der FDP/DVP ist kein Thema mehr eingefallen. Dies ist nämlich schon lange behandelt worden – im Untersuchungsausschuss; wir haben den Schlussbericht vorgelegt –, das ist ein Dreivierteljahr her. Zum vorliegenden Antrag wurde eine ausführliche Stellungnahme des Umweltministeriums abgegeben.

(Zuruf von der AfD: Sehr windig!)

Dafür, dass man das jetzt nochmals hier aufruft, habe ich kein Verständnis, muss ich sagen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie können ja die Frage beantworten!)

Aber zur Sache selbst. Dazu kann ich Ihnen natürlich nochmals mitteilen, dass das Auffinden der sogenannten Gönner-E-Mails im Ministerium völlig geklärt ist. Mehrfach wurden ausführliche Stellungnahmen abgegeben. Im Untersuchungsausschuss sind über Stunden hinweg intensive Befragungen erfolgt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die der Minister nicht beantwortet hat! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich hat er sie beantwortet! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Er hat gesagt, er könne es nicht beantworten!)

– Natürlich hat er das beantwortet, nur hat man fünf- bis sechsmal dieselbe Frage gestellt und gesagt, das reiche immer noch nicht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig! War ja nicht beantwortet!)

Von Ihnen, Herr Kern, wird immer noch der Vorwurf erhoben – ich erlaube mir, aus der Begründung der FDP/DVP zu zitieren –:

Im Raum steht der Vorwurf, dass die grün-rote Landesregierung die Daten absichtlich nicht löscht, damit die Unterlagen später dem Untersuchungsausschuss zugeführt werden konnten.

(Jürgen Filius)

Da hätte das Umweltministerium hellseherische Fähigkeiten haben müssen. Der Ausschuss ist ja erst eineinhalb Jahre später eingesetzt worden. Hat man da also schon vorher gewusst: „Hoppla, die Daten könnte ich möglicherweise brauchen, um sie dem Untersuchungsausschuss vorzulegen“? Das ist doch abstrus.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Die Ressortierung hat die vormalige Landesregierung in der Verantwortung von CDU und FDP/DVP – Sie sehen daran, wie weit wir zurückgehen müssen – vorgenommen; durch den neuen Ressortzuschnitt gab es danach ja das Verkehrsministerium und das Umweltministerium.

Herr Dr. Kern, die Unterstellung an dieser Stelle, dass das ein abgekartetes Spiel sei – ich denke, das meinen Sie –, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich verahre mich namens meiner Fraktion auch dagegen, diesen Vorwurf hier in den Raum zu stellen. Ich denke, das sollte mit Tatsachen belegt werden.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Der Minister hat es selbst gesagt: „Sie müssen die Abteilungsleiterin fragen“!)

Wir haben keinen Zweifel an der Darstellung des Ministeriums, dass es genau so war, dass man die Unterlagen, die Magnetbänder, gefunden hat, als der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufgenommen hat. Man hat dann ja die Verpflichtung gegenüber dem Untersuchungsausschuss, die Unterlagen vorzulegen – aus welchem Grund auch immer sie vorhanden sind.

Herr Kern, ich kann mich noch an die Auseinandersetzung erinnern, die wir immer wieder hatten. Denn eigentlich wollten Sie gar nicht, dass dem Untersuchungsausschuss diese E-Mails zugeführt werden. Ich bin dem Verwaltungsgerichtshof dankbar gewesen, dass die parlamentarischen Rechte des Untersuchungsausschusses gestärkt wurden. Er hat nämlich gesagt: „Diese Daten müssen vorgelegt werden, weil der Aufklärungsgedanke im Vordergrund steht.“ Dies stand bei Ihnen nicht im Vordergrund.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

Die Rechte des Parlaments wurden entsprechend gestärkt.

Jetzt wurde dieser ganze Vorgang vom Ministerium zum x-ten Mal, wie ich feststellen muss, geschildert, und es wurde klargemacht, dass es sich hier letztlich um Unterlagen bzw. E-Mails gehandelt hat, die dann aufgefunden worden sind.

Damit kommen wir zum entscheidenden Punkt: Der VGH hat in seinem Urteil vom August 2015 klargemacht, wie man damit umgeht. Da wurden wir im Untersuchungsausschuss vom Gericht sehr genau angeleitet, wie hier vorzugehen ist. Die Daten mussten lesbar gemacht werden – man konnte sie zunächst gar nicht lesen –, dann wurden die Daten dem Amtsgericht gegeben, und es wurde zwischen persönlichen und dienstlichen E-Mails getrennt. Das alles ist vorgenommen worden. Jetzt zu sagen: „Das geht nicht mit rechten Dingen zu“, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich muss mich dagegen verahren.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz – Sie hatten ja angesprochen, dass bestimmte Daten gelöscht worden seien – wurde auch befragt. Die Persönlichkeitsrechte der 600 Mitarbeiter hatten, als die Daten dann lesbar gemacht worden sind, Vorrang vor den Archivrechten. Deswegen sind diese entsprechenden Daten gelöscht worden. Daran ist nichts zu beanstanden. Für meine Fraktion ist diese Angelegenheit – auch wenn diese mehrfach aufgerufen wurde – erledigt.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Das ist doch klar!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kößler das Wort.

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um was geht es im vorliegenden Antrag der FDP/DVP? Herr Kern hat gesagt, er wolle nicht darüber hinweggehen; dies dürfe uns nicht egal sein.

Ich will den Antrag einmal aufdröseln. Im Grunde geht es um die Speicherung des gesamten Datenbestands vom März 2011, die vorgenommen wurde, weil eine Umressortierung stattfinden sollte. Im Weiteren geht es um die Gründe für die Löschung der Daten von Ende 2015, obwohl dem Landesarchiv gegenüber eine Anbieterspflicht bestand.

Ich habe schon gesagt, warum die Daten gespeichert worden sind. Es war in Ordnung, sie zu speichern, weil man in der Regierung natürlich wusste, dass man die Daten bei einer Neuorganisation des Ministeriums eventuell braucht. Aber der entscheidende Punkt war natürlich, dass hier zu dem Zeitpunkt gegen den Datenschutz verstoßen wurde, als die Umressortierung beendet war.

Der Minister hat im Untersuchungsausschuss Folgendes gesagt: Die Bänder, die Magnetbänder wurden schlichtweg vergessen. Jetzt kann ich überlegen: Stimmt es, oder stimmt es nicht? Bis zum Beweis des Gegenteils muss ich seine Aussagen als Minister dieses Landes annehmen. Man kann Zweifel daran haben, man kann auch Zweifel dadurch haben, dass kurze Zeit später der Untersuchungsausschuss eingesetzt wurde.

Jetzt komme ich zum zweiten Aspekt, zur Löschung der Daten, die nicht dem Landesarchiv angedient wurden. Das Ministerium vertritt die Ansicht, die Daten waren zu löschen, weil der Verwaltungsgerichtshof Mannheim damals gesagt hat, diese Daten seien zu löschen. Das Ministerium hat diese Daten dann nicht dem Landesarchiv angeboten. Ich gehe auch hier davon aus, dass sich das Ministerium über die Rechtslage dort im Klaren war und dass dies vielleicht für die Zukunft besser geregelt werden muss.

Ich will aus dem Ganzen ein paar Schlüsse ziehen: Wir müssen die Pflicht zur Andienung oder Anbieterspflicht an das Landesarchiv neu regeln. Und ich betone: Wir müssen in der Landesverwaltung penibel darauf achten, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Das Land muss Vorbild für die Privaten sein.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr gut!)

(Joachim Kößler)

Wir können von den Privaten nicht mehr fordern, als wir selbst leisten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich empfehle deshalb, dass wir noch einmal über die Speicherung, was das Landesarchiv betrifft, beraten und vielleicht eine Initiative starten.

Insgesamt kann man nur noch einmal sagen: Datenspeicherung sollte nicht dadurch geschehen, dass man das Wünschenswerte speichert, sondern dadurch, dass man das Notwendige speichert. Das, was ich nicht speichere, muss ich nicht schützen. Was ich nicht speichere, das muss nicht geschützt werden. Es ist besser, weniger zu speichern als zu viel, um dann natürlich auch diejenigen zu schützen, die ein Recht auf ihre eigenen Daten haben.

Ich fordere deshalb dazu auf, dass wir uns insgesamt in der Landesverwaltung einmal überlegen, inwieweit Datenspeicherung über längere Zeit notwendig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Fiechtner das Wort.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Wer mit dem ausgestreckten Zeigefinger auf andere zeigt – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kollegen, ich lasse das nicht mehr durchgehen. Erst kommt die Anrede des Präsidenten. Das lassen wir hier nicht einreißen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD: Sehr geehrter Herr Präsident!

(Abg. Nicole Razavi CDU: Geht doch!)

Ich hätte Sie selbstverständlich zu keinem Zeitpunkt unbeachtet gelassen, Sie allerdings erst im zweiten Satz angeredet.

(Zuruf von der CDU: Und jetzt kommen die Kolleginnen und Kollegen!)

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wer mit dem ausgestreckten Zeigefinger auf andere zeigt, der deutet mit drei Fingern seiner Hand auf sich selbst. Genau das erlebe ich hier immer wieder. Denn immer wieder versuchen Sie, uns in schlechtes Licht zu rücken, und verschwenden damit wertvolle Zeit – Zeit, die wir für wichtige Themen nutzen könnten, die den Bürgern in unserem Land helfen würden. Aber nein, lieber versuchen Sie mit fragwürdigen Aktionen wie dieser und fragwürdigen Untersuchungsausschüssen wie dem in der letzten Legislaturperiode verzweifelt, Wählerstimmen zu halten.

Erstaunlich dabei ist, dass Sie offensichtlich immer wieder vergessen, in welche zwielichtigen und rechtswidrigen Machenschaften Sie verwickelt sind – was der FDP/DVP-Antrag

ja zeigt. Das ist erschreckend und bedauerlich, und es ist noch erschreckender, dass die CDU, die ja in der letzten Legislatur sehr eifrig bemüht war, die Schiefen aufzuzeigen, da achselzuckend weitergeht. Vielleicht fangen Sie endlich wieder an, Politik für das Volk zu machen, anstatt sich ständig in Graubereichen zu bewegen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Was? Das war's? Was war denn das? So viel zum Thema Zeitverpflerung!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es mit einem Sachverhalt zu tun, der aus Sicht der SPD-Fraktion hinreichend in einem Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode untersucht wurde, obwohl dies nur als Annex des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses „Schlossgarten II“ behandelt wurde.

Vorweg: Warum hat die damalige Mehrheit im Untersuchungsausschuss einer weiteren Untersuchung dieses Sachverhalts, die die weitere Benennung und Vernehmung von Zeugen zur Folge gehabt hätte, nicht zugestimmt?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist die entscheidende Frage!)

– Herr Dr. Kern, das haben wir Ihnen damals schon erklärt, und ich kann es Ihnen heute erneut und noch einmal erklären: Es gibt keine weiteren hinreichenden Hinweise dafür,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Für Sie!)

dass es vorsätzlich dazu gekommen ist, die Daten im Hinblick auf einen Untersuchungsausschuss nicht zu löschen. Das ist ja Ihr Vorwurf. Dafür gab es aufgrund der Zeugenvernehmungen und der Aktenlage keinerlei Hinweise.

Im Übrigen – Sie haben den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg erwähnt –: Selbst wenn es so gewesen wäre, wie Sie ohne jeglichen Beweis behaupten, wäre dies für die Verwertbarkeit der Beweise dieser E-Mails im Rahmen der Urteilsfindung des Untersuchungsausschusses irrelevant. So hat es der Verwaltungsgerichtshof entschieden. Deshalb haben wir einer weiteren Zeugeneinvernahme in dieser Frage nicht stattgegeben, weil es für die Entscheidung und für die Frage im Untersuchungsausschuss keine Folgen hatte.

Zur Frage des Landesarchivs: Es waren ja gerade die FDP/DVP und auch die CDU mit dem damaligen Kollegen Löffler, die immer darauf bedacht waren, die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien des Landes zu schützen. Wenn ich keine Rechtsgrundlage habe – – Sie haben dies aus meiner Sicht miteinander verwechselt. Es ist etwas anderes, ob ein Untersuchungsausschuss aufgrund einer Rechtsgrundlage diese Beweisstücke haben will und haben muss oder ob das Landesarchiv dies tut.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In der Tat!)

Ich gebe dem Kollegen Kößler vollkommen recht: Wir müssen nun Regelungen finden, wie wir mit diesen neuen Daten-

(Sascha Binder)

sätzen, mit diesem digitalen Archiv umgehen. Darüber müssen wir reden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt!)

Aber, Herr Kollege Dr. Kern, Sie haben jetzt einen Parlamentsantrag gestellt, und das vor dem Hintergrund, dass wir den Minister im Zeugenstand hatten und wir ihn befragt hatten. Was wollen Sie denn noch mehr an Ergründung dieses Sachverhalts?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Er hat doch manche Fragen gar nicht beantwortet!)

– Das ist nicht richtig.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Er hat gesagt: „Sie müssen meine Abteilungsleiterin fragen“!)

Herr Dr. Kern – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Abg. Dr. Kern, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja! Wenn Sie es zulassen, gern!)

Herr Abg. Binder, lassen Sie es zu?

Abg. Sascha Binder SPD: Ja, ich lasse es gern zu.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Also, Herr Kollege Dr. Kern, bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Lieber Kollege Binder, erinnern Sie sich daran, dass ich mehrfach Herrn Minister Untersteller im Untersuchungsausschuss in Bezug auf diesen gesamten Sachverhalt „Finden der Sicherungen“ gefragt habe und er gesagt hat: „Da kann ich nur zum Teil darauf antworten, manches weiß ich nicht, da müssen Sie meine Abteilungsleiterin 1 fragen“?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was er nicht weiß, kann er auch nicht beantworten! Das ist doch logisch!)

Abg. Sascha Binder SPD: Auf welche Frage genau, Herr Dr. Kern?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Da ging es rund; das hat er mehrfach gesagt, als ich gefragt habe: „Wie war das mit dem Auffinden? Wo ist das aufgefunden worden? Wer hat das aufgefunden?“ Das hat er nicht beantwortet

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: In welcher Sitzung war das?)

und hat auf seine Abteilungsleiterin verwiesen – die wir dann aufgrund einer mit Ihrer Mehrheit getroffenen Entscheidung nicht befragen durften. Warum?

Abg. Sascha Binder SPD: Entscheidend ist doch der Zeitpunkt des Auffindens. Zum Zeitpunkt hat der Minister in seiner Zeugenaussage alles gesagt. Nachdem er diesen Zeitpunkt genannt hatte, war klar, dass Ihre Vorwürfe, die Sie dargelegt

haben, in keiner Weise bewiesen werden konnten und es deshalb auch aufgrund der Aussage keinen Anlass gab, Ihren Vorwürfen weiter nachzugehen. Denn diese Aussage des Umweltministers und die damit zusammenhängenden Aussagen standen nicht im Widerspruch, schon gar nicht standen sie im Widerspruch zur Aktenlage. Deshalb gab es keine Hinweise, dass an dieser Aussage des Umweltministers im Untersuchungsausschuss zu zweifeln ist.

Im Übrigen hätten Sie erstens fragen können, ob er die Unwahrheit sagt – das haben Sie übrigens nie behauptet –, und zweitens hätten Sie im Zuge der Entscheidung, ob wir weitere Zeugen laden sollen, den Verfassungsgerichtshof anhören können. Auch das haben Sie nicht getan; denn Sie wussten, dass Sie keine Chance hatten, weil Sie auf Grundlage des Einsetzungsantrags des Untersuchungsausschusses keinen Anspruch darauf hatten.

Insofern wollen wir es jetzt endgültig damit abschließen und dieses Thema zu den Akten legen. Denn es ist ausreichend geklärt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Franz, mach es kurz! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Lieber Herr Kollege Dr. Kern, kalter Kaffee wird nicht dadurch besser, dass man versucht, ihn noch mal aufzuwärmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ressourceneffizienz! – Zurufe der Abg. Dr. Timm Kern und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das sollten Sie einfach mitnehmen. Bei Ihrer Rede vorhin hatte ich schon den Eindruck, dass auch Sie jetzt ins Postfaktische abzudriften drohen. Warum sage ich das? Vielleicht noch einmal zwei, drei Fakten, um die es ging.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

Die Sicherung der Magnetbänder wurde nach der Landtagswahl 2011 vorgenommen, zu einem Zeitpunkt, zu dem die neue Regierung noch gar nicht im Amt war. Die neue Regierung kam am 12. Mai 2012 ins Amt.

(Zurufe: 2011!)

– 2011, Entschuldigung. – Noch im März 2011 hat diese Sicherung der Kopien offensichtlich stattgefunden – das habe ich Ihnen damals aber auch schon alles gesagt –, nach allem, was ich wusste, noch nicht einmal mit Wissen der Hausspitze, sondern auf Arbeitsebene. Warum? Weil man im Vorgriff darauf, dass es zu einem Neuzuschnitt der Ministerien kommt, sicherstellen wollte, dass die Dinge auch dann noch nachvollziehbar sind, wenn das Ressort aufgespalten wird. Das war zunächst einmal der Anlass – also irgendwie unspektakulär.

(Minister Franz Untersteller)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das ist ja auch un-
spektakulär!)

Was Sie mir oder uns vorwerfen könnten – das habe ich aber auch schon im Untersuchungsausschuss berichtet; Herr Kößler hat es eben angesprochen –, ist, dass wir, nachdem die Dinge geregelt waren – nach dem 12. Mai –, die Bänder nicht gelöscht haben. Das wäre das gewesen, was wir eigentlich hätten machen müssen. Dieses Versäumnis habe ich im August 2013 eingeräumt.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Ja!)

Im August habe ich dann noch einmal eine Presseerklärung herausgegeben und habe damals noch einmal deutlich gemacht, dass es sich um ein Versäumnis handelte. Warum war das so? Schlicht und ergreifend – glauben Sie es mir bitte allmählich –, weil diese Bänder in Vergessenheit geraten sind. Wir haben eine verdammt gute Verwaltung in Baden-Württemberg, aber auch dort unterläuft einmal ein Fehler. In diesem Fall war es ein Fehler, dass die Bänder in Vergessenheit geraten sind.

Alles andere an Fakten, Herr Kollege Kern, alles andere, was ich dazu zu sagen habe, finden Sie im über 600 Seiten umfassenden Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses. Was machen Sie? Sie stellen einfach die gleichen oder ähnliche Fragen, wie Sie sie mir damals gestellt haben. Ich habe noch einmal nachgeschaut. Sie stellen sie mir in diesem Antrag einfach noch mal. Was sollen wir denn anderes machen als Ihnen noch einmal, wenn auch mit anderen Worten, dieselben Antworten zu geben? Im Kern war es so.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Im „Kern“! – Abg. Dr.
Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Reine „Unterstellung“!
– Vereinzelt Heiterkeit)

Dass der Umgang mit den sogenannten Gönner-E-Mails letztendlich nur ein Randaspekt dieses Untersuchungsausschusses „Schlossgarten II“ – so hieß er ja – war, da sind wir uns hoffentlich auch einig. Ich lasse nicht zu, dass Sie jetzt in der Art, wie Sie hier geredet haben, versuchen, einen Untersuchungsausschuss „Schlossgarten III“ daraus zu machen.

Alles, was ich dazu zu sagen hatte, habe ich Ihnen damals gesagt. Eigentlich sollte man meinen, dass auch Sie es irgendwann einmal kapierten, dass alles, was es hierzu zu sagen gibt, in den 600 Seiten dieses Abschlussberichts enthalten ist. Aus meiner Sicht ist damit alles gesagt. Aber anscheinend hat die FDP/DVP-Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode zu wenig aktuelle Themen – anders kann ich das gar nicht verstehen –, sodass Sie es nötig haben, so etwas jetzt hier noch einmal hochzuziehen.

Zu den in Richtung dessen, was Sie angesprochen haben, zielenden Beweisanträgen. Nochmals: Diese wurden damals auch von der Landtagsverwaltung – von der Landtagsverwaltung! – als schlichtweg unzulässig betrachtet. Das ficht Sie aber alles nicht an, obwohl Sie mit Ihren Thesen allein dastehen. Auch in der Begründung Ihres Antrags können Sie nämlich nichts anderes machen, als auf Ihr Minderheitenvotum zu verweisen, und darauf stützen Sie dann wieder Ihre Thesen und drehen das Ganze noch einmal durch.

So eine Herangehensweise ist letztendlich so langweilig, wie sie überflüssig ist. Schon der damalige Untersuchungsausschuss hielt es nicht für notwendig, sich mit den Details der verwaltungsinternen Abläufe im Zusammenhang mit den sogenannten Gönner-E-Mails zu befassen. In welchem Schrank des Umweltministeriums die Magnetbänder mit den E-Mails aufbewahrt wurden, das interessiert – um es einmal so zu sagen – außer der FDP eigentlich niemanden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was uns interessiert, ist unsere Sache!)

Ich habe auch in meiner damaligen Zeugenaussage gesagt: Es ist nicht mein Job als Minister, zu wissen, in welchem unserer acht Stockwerke, in welchem Schrank und in welchem Dienstzimmer sie aufbewahrt wurden, sondern ich glaube meinen Beamtinnen und Beamten, dass sie unter Verschluss waren.

Was Sie jetzt hoffentlich auch als Information mitgenommen haben, ist, dass diese gar nicht lesbar waren, sondern dass man eine Fachfirma gebraucht hat, um die Dinge überhaupt entschlüsseln zu können.

(Zuruf von der AfD)

In der Stellungnahme zum jetzigen parlamentarischen Antrag haben wir noch einmal umfassend alle Fragen beantwortet. Ergänzend dazu, Herr Dr. Kern, hat Ihnen mein Ministerialdirektor noch einmal Unterlagen zukommen lassen, die sich auf Diskussionen mit dem Landesarchiv zu der Frage beziehen, warum und wieso wir zu der Auffassung gekommen sind, dass wir löschen mussten. Ich darf Sie noch einmal auf diese Unterlagen verweisen. Wir haben darin Umfassendes dazu dargelegt, warum wir zu der Entscheidung kamen, dass wir aus datenschutzrechtlichen Gründen löschen mussten.

Jetzt kann man es natürlich so sehen, wie es Herr Kößler gesagt hat: Vielleicht ist es an der Zeit, über eine Neukonzeption des Archivrechts nachzudenken.

(Zuruf des Abg. Joachim Kößler CDU)

Wenn Sie unsere Schreiben gelesen haben, auch an das Landesarchiv, wissen Sie, dass wir darin in Bezug auf den aktuellen Fall angeregt und hierfür auch entsprechende Unterstützung zugesagt haben, dies noch einmal aufzugreifen.

Eine Diskussion im Plenum zu diesen Detailfragen führt meines Erachtens zu nichts; dies ist auch nicht der geeignete Ort. Dafür gab es den Untersuchungsausschuss. Ich möchte daher abschließend lediglich die wesentlichen Ergebnisse in Sachen der sogenannten Gönner-E-Mails noch einmal zusammenfassen.

Erstens: Der Verwaltungsgerichtshof hat bestätigt, dass die sogenannten Gönner-E-Mails für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses verwendet werden durften.

(Abg. Joachim Kößler CDU: Richtig!)

Zweitens: Das Umweltministerium ist mit der Löschung der Magnetbänder seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen entsprechend den gerichtlichen Vorgaben – die wir in den Schreiben, die Sie kennen, sowie in der Stellungnahme zu Ih-

(Minister Franz Untersteller)

rem Antrag aufgeführt haben – vollumfänglich nachgekommen.

Meine Bitte wäre: Lassen Sie es dabei bewenden, und ziehen Sie einen Schlussstrich unter die Sache. Sie tun niemandem einen Gefallen damit. Ich habe das, was ich dazu zu sagen habe, im Untersuchungsausschuss gesagt. Mehr kann ich Ihnen beim besten Willen nicht dazu sagen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich dem Kollegen Dr. Kern für die FDP/DVP-Fraktion noch einmal das Wort.

(Zurufe von der SPD: Oh nein! – Es ist sechs Uhr! – Um sechs Uhr ist Schluss! – Feierabend!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Untersteller, es ist unser verfassungsmäßig verbrieftes Recht als Opposition, die Fragen zu stellen, die wir als richtig erachten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Darauf müssen Sie zwar nicht antworten, aber wenn Sie nicht darauf antworten, können Sie sich hinterher nicht beschweren, wenn wir sagen: Wir möchten aber, dass Sie diese Fragen beantworten. Dieses Recht lassen wir uns auch von Ihnen nicht nehmen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

Ich halte es schon für den Ausdruck eines außergewöhnlich ausgeprägten Selbstbewusstseins von Ihnen, dass Sie hier sagen: „Wenn Sie es einfach nicht kapieren, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.“ Es ist Aufgabe der Opposition, Ihnen auf die Finger zu schauen, egal, ob es Ihnen passt oder nicht, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Er muss Ihnen dabei aber auch nicht helfen!)

Da haben wir auch keine Nachhilfe von Ihnen nötig, ob wir schlau genug dafür sind oder nicht.

Noch einmal: Ich habe Ihnen im anderen Plenarsaal die Frage nach dem Auffinden der E-Mails gestellt, und daraufhin haben Sie gesagt, Sie könnten diese Frage nicht so detailreich beantworten, wie ich das möchte; da müsste man die Abteilungsleiterin fragen. Nur das wollte die FDP/DVP. Das hat Grün-Rot mit seiner Mehrheit – Herr Binder, das wissen Sie – verhindert. Sie, Herr Binder, haben das damals mit den Wor-

ten kommentiert: „Die klagen ja sowieso nicht.“ Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Herr Kößler hat es hier auf den Punkt gebracht: Man kann Zweifel daran haben oder auch nicht. In der Tat: Wir haben Zweifel daran.

Herr Filius, ein Letztes: Ich war mit der Leitung des Untersuchungsausschusses durch Sie sehr zufrieden. Das habe ich Ihnen auch gesagt. Ihre Leitung war fair, sie war ausgewogen. Aber jetzt war es nicht fair, dass Sie gesagt haben, die FDP/DVP wäre dagegen gewesen, dass die E-Mails von Frau Gönner weitergegeben werden. Wir haben von Anfang an gesagt: Eine Weitergabe muss mit dem Datenschutzrecht konform sein. Das war uns als Rechtsstaatspartei wichtig. Nur durch das VGH-Urteil war es ja dann auch mit dem Datenschutzrecht konform. Da hat Grün-Rot eine Klatsche bekommen. Auch das gehört zur Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Sascha Binder SPD: Was? – Abg. Reinhold Gall SPD: Komische Sichtweise!)

Es bleibt dabei: Viele Fragen wurden nicht beantwortet. Grün-Rot und jetzt zum Teil auch die CDU wollen sie nicht beantworten. Wir haben versucht, Licht ins Dunkel zu bringen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Lichtschalter nicht gefunden!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/76 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 1. Dezember 2016, um 10:30 Uhr statt. Wie Sie wissen, findet morgen früh um 9:30 Uhr hier im Plenarsaal die Begegnung mit der UN-Sonderbotschafterin für die Würde der Opfer von Menschenhandel, Frau Nadia Murad, statt. Hierzu darf ich Sie noch einmal herzlich einladen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:06 Uhr